2020

Sicherheitsbericht

POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN

Niedersachsen. Klar.

Nicht hängen lassen
auf Niedersächsisch.

Bitte immer dran denken:
Kontakte reduzieren.
Abstand halten.
Hände waschen.
Maske tragen.

www.niedersachsen.de/coronavirus

Wir sind stärker!
NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA

Editorial

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

der Wunsch, in Sicherheit zu leben, ist eines der elementaren Bedürfnisse des Menschen. Es wundert daher nicht, dass die Gewährleistung dieser Sicherheit gerade in bewegten Zeiten ein Thema ist, das die Bevölkerung umtreibt. Eine bewegte Zeit, eine Zeit, die für viel Verunsicherung gesorgt hat – wir haben sie im zurückliegenden Jahr erlebt, und wir erleben sie auch jetzt noch.
Die Corona-Pandemie stellte und stellt Gesellschaft, Politik und Wirtschaft in Deutschland, Europa und der ganzen Welt vor enorme Herausforderungen. Sie ist sogar die größte Herausforderung für die Bundesrepublik seit dem Zweiten Weltkrieg. Welche Wirkung die Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie auf den Alltag der Menschen hatten und haben, zeigte sich nicht zuletzt in dieser Ausnahmesituation. Nach anfänglicher Solidarität in Teilen der Bevölkerung entstand ein gesellschaftliches Reizklima, das auch wir als Polizei zu spüren bekommen haben: Mit steigender Frustration angesichts der Maßnahmen zur Abwehr der Pandemie sank die Hemmschwelle, gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vorzugehen – sei es verbal oder aber körperlich. Steigende Zahlen in diesem Bereich belegen diesen Trend. Aggressionen haben sich auch im sozialen Nahraum, vornehmlich in Form von Gewalt gegen Frauen, niedergeschlagen – ein besorgniserregender Trend, dem wir mit allen polizeilichen Mitteln entgegenwirken werden.

Gleichzeitig mussten wir als Organisation umdenken, Arbeitsabläufe umstrukturieren und kreative Lösungen finden, um das Infektionsrisiko für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren und handlungsfähig zu bleiben. Das ist uns gut gelungen.
Auf der anderen Seite förderte die Corona-Pandemie neue Erscheinungsformen von Kriminalität zu Tage: Subventionsbetrug bei Corona-Hilfen, neue Maschen im Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen oder Hacker-Angriffe auf Unternehmen, deren Mitarbeitende ins Home Office geschickt wurden, sind nur einige Beispiele dafür, mit welchen neuen Phänomenen sich die Polizei im vergangenen Jahr auseinandergesetzt hat. Wir haben darauf sowohl repressiv als auch präventiv reagiert und sind Kooperationen eingegangen, die uns die Verfolgung dieser Straftaten – insbesondere im Bereich Cybercrime – in Zukunft erleichtern sollen.

Dieser Sicherheitsbericht für ein ganz besonderes Jahr in der Geschichte der Bundesrepublik, aber auch der Polizeidirektion Göttingen, soll Ihnen einen Einblick in die ebenso besondere Arbeit gewähren, die wir 2020 geleistet haben. Zudem soll es auch in dieser nun vierten Auflage des Sicherheitsberichts um die Themenfelder Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung, Verkehr, Prävention, Ausstattung und Technik der Polizei gehen. Wir verstehen den Sicherheitsbericht darüber hinaus als Instrument zur Förderung des steten Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Medien und Polizei. Aus diesem Grund thematisieren wir auch in diesem Jahr wieder die polizeiliche Arbeit in Ihrer Region und stellen Kolleginnen und Kollegen vor, die die Schnittstelle dieser Zusammenarbeit bilden.

Abschließend bleibt uns nur, Ihnen eine interessante Lektüre und spannende Einblicke in unsere Arbeit zu wünschen, deren Ziel es immer war und immer sein wird, dass die Menschen zwischen Hann. Münden und Hoya, zwischen Bad Pyrmont und Walkenried sicher leben können – auch in bewegten Zeiten.

**Gwendolin von der Osten
Präsidentin der Polizeidirektion
Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

Organisation – Präsent vor Ort	In der Fläche präsent – für 1,2 Millionen Menschen	8
	Personal in Zahlen	9
	Nachwuchs für den Polizeiberuf	10
	Der Behördenstab	11
	Die Abteilung 1: Einsatz, Logistik, Kriminalitätsbekämpfung	12
	Die Abteilung 2: Recht, Wirtschaft und Liegenschaften	13
	Eine starke Stimme für die Mitarbeitenden	14
Einsatzmanagement – Wir sind da und helfen	Modernes Notruf- und Einsatzmanagement	16
	Die Pandemie in der Direktion	17
	Erfahrungsbericht: Arbeiten in der Pandemie	19
	Ausstattung in der Pandemie	20
	Tandem-Projekt Einsatzbearbeitung	21
	Hunde im Dienst der Polizei	22
	Erfahrungsbericht: Mit der Bodycam im Einsatz	24
Kriminalitätsbekämpfung – Wir ermitteln und klären auf	Kriminalitätsentwicklung in der Polizeidirektion	26
	Cybercrime	30
	Online-Wache	32
	SÄM: Neue Betrugsmaschen	33
	Visualisierung: „Falscher Polizist“	34
	Unsere Einsätze	35
	Hasskriminalität	36
	Schutz von Amts- und Mandatsträger/innen	37
	Subventionsbetrug in der Pandemie	38
	Audiovisuelle Vernehmungen	39
Verkehrssicherheitsarbeit – Sicher auf der Straße unterwegs	Verkehrslagebild in der Polizeidirektion Göttingen	42
	Hauptunfallursachen und Prävention	43
	Verkehrssicherheitsarbeit	44
	Sicherheit im Straßenverkehr	46
Im Porträt: Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg	Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg im Überblick	50
	Kommissariate in der Fläche	51
	Nachwuchswerbung in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg	52
	Die Pandemie in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg	54
	Kriminalitätsentwicklung in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg	55
	Cybercrime	57
	Verkehrslagebild in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg	58
	Unsere Einsätze	60-65
	Prävention	66
	Partner für mehr Sicherheit	67-68
Prävention in der Direktion	Mediensicherheit von Kindern	70
	Prävention in der Corona-Pandemie	72
Technik & Ausstattung	Schutzausstattung und moderne Technik	74
	Schlusswort der Polizeipräsidentin	77
	Impressionen	78
	Impressum	79

Vorwort des Inspektionsleiters

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 war wie kein anderes Jahr geprägt von individueller und gesellschaftlicher Unklarheit, Unsicherheit bis hin zu Lebens- und Existenzängsten. Plötzlich wurde von der Bevölkerung privat als auch beruflich ein hohes Maß an Flexibilität, Disziplin und Ausdauer abverlangt. Maskenpflicht, Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen bis hin zu Lockdowns – damit haben wir uns alle unvorhergesehen konfrontiert gesehen.

Eine anfängliche Hoffnung, dass eine weitere Ausbreitung des Virus noch verhindert werden kann, stellte sich im Herbst als Wunschdenken heraus. Es hieß erneut Abstand nehmen in Zeiten, in denen der Wunsch nach einem dichteren Zusammenrücken eher größer wurde. Einsamkeit und Verlust, aber auch Anerkennung und Wertschätzung wurden Begriffe von neuem Gewicht und besonderer Bedeutung – in unterschiedlichster Ausprägung. Es hat uns aber auch gezeigt, was wir leisten können und wozu wir imstande sind, wenn es einen großen gesellschaftlichen Konsens über das gibt, was zu tun ist.
Wir haben das letzte Jahr trotz aller Widrigkeiten gemeinsam „durchgestanden“. „Gemeistert“ wäre aus meiner Sicht der falsche Begriff, denn dafür sind zu viele Menschen aus dem Leben gerissen worden – gesundheitlich, beruflich, sozial.

Die Akzeptanz der pandemiebedingten Maßnahmen durch die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg war bemerkenswert groß. Und das, obwohl die Rolle der Polizei beinahe an eine Zeit erinnerte, als der Begriff der Polizei noch umfassend im Sinne des Wohlfahrtsstaates interpretiert wurde, einschließlich gesundheits- und ordnungspolizeilicher Aspekte. Eine Rolle, die wir eigentlich als Bürgerpolizei so gar nicht mehr ausfüllen wollten: Wir kontrollierten wieder viel stärker das tägliche Leben. Aber ich glaube, im Laufe des Jahres ist auch deutlich geworden, dass wir als dem Bürger und der Bürgerin verantwortliche, demokratisch legitimierte Polizei ein wesentlicher Erfolgsfaktor in dieser Situation sind. Wer kann, wer soll diese so verantwortungsvolle Aufgabe in der Gesellschaft wahrnehmen, wenn nicht wir, Ihre Polizei vor Ort? Und in dieser für alle besonderen Situation wurde mir immer wieder deutlich und von Vielen auch ausgedrückt, dass Sie ein hohes Vertrauen in Ihre Polizei haben. Das freut mich als Inspektionsleiter ganz besonders und macht mich stolz. Ich bedanke mich, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ganz herzlich bei Ihnen dafür.

Möglicherweise ist die sonstige polizeiliche Arbeit in der Öffentlichkeit dabei etwas in den Hintergrund geraten. Nicht nur die Pandemie hat die Mitarbeitenden der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg im vergangenen Jahr gefordert. Daneben wurden wir vor alte und auch neue Herausforderungen gestellt. Mit dem Sicherheitsbericht 2020 möchten wir Ihnen erneut einen tieferen Einblick in die Arbeit Ihrer Polizei ermöglichen und Sie neben herausragenden Einsatzanlässen unter anderem über die aktuellen Entwicklungen in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung, Präventionsarbeit und Nachwuchswerbung auf den neuesten Stand bringen. Dabei soll es nicht nur um die „Fälle“ gehen, die in der Zeitung oder in den Sozialen Medien auftauchen, wie die Tumultlagen oder Streitigkeiten von Großfamilien. Vor allem möchte ich Ihnen die Mitarbeitenden vorstellen, die mit dem Aufbau einer neuen Kriminalitätsbekämpfungsstreife sowie der Einführung von neuer Technik in Form von audiovisuellen Vernehmungen beschäftigt waren. Oder einen Fall aus dem Bereich Internetkriminalität, der aus Sicht der Ermittlungseinheit Cybercrime geschildert wird. Und nicht zuletzt werden Sie erfahren, welche internen Auswirkungen das Corona-Virus auf unsere Inspektion und ihren Dienstbetrieb hatte und noch hat.

Viel Spaß beim Lesen! Und bleiben Sie gesund!

Mathias Schröder

Jetzt wäscht zusammen,
was zusammen gehört.

Perfect Match
auf Niedersächsisch.

Wir sind stärker!
NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA

Organisation

Präsent vor Ort

In der Fläche präsent – für 1,2 Millionen Menschen

Die Polizeidirektion Göttingen ist an 91 Standorten vertreten

Der Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen erstreckt sich über eine Fläche von 7.790 Quadratkilometern von Hann. Münden im Süden bis nach Hoya im Norden sowie von Walkenried im Osten bis nach Uchte im Westen. Fünf Polizeiinspektionen sowie die Zentrale Kriminalinspektion (ZKI) sind der Behörde nachgeordnet.

In der Fläche ist die Direktion an 91 Standorten vertreten, in 27 Dienststellen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wechselschichtdienst rund um die Uhr im Einsatz. Für die Sicherheit auf den Autobahnen, die durch das Gebiet der Polizeidirektion Göttingen verlaufen – also die A7 sowie die A38 – sorgen die Beamtinnen und Beamten der Autobahnpolizei.

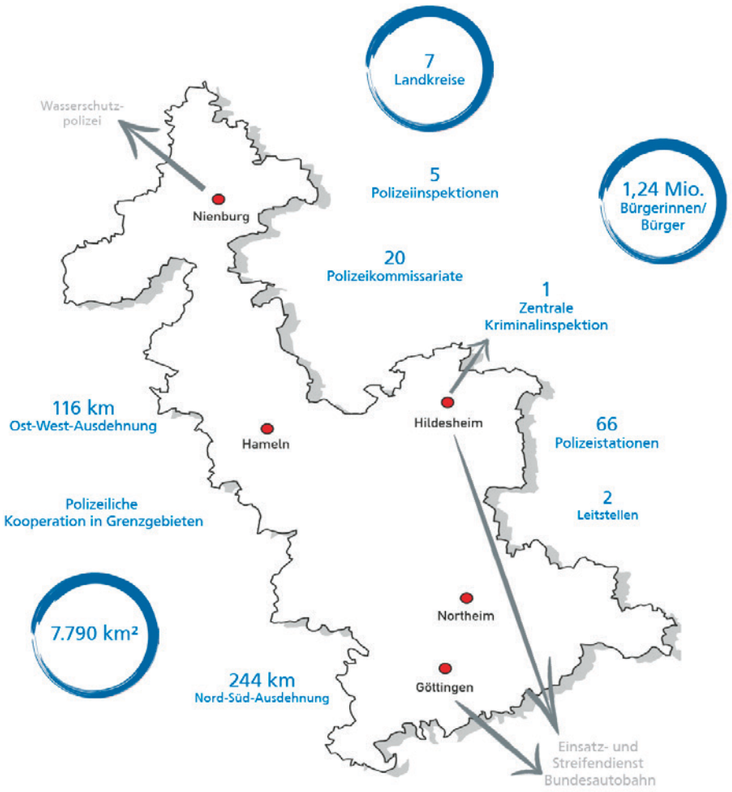

Auf Weser und Aller

Auf dem Wasser ist die Polizeidirektion Göttingen ebenfalls vertreten: In Nienburg befindet sich eine der wenigen Wasserschutzpolizeistationen in Niedersachsen. Sie ist auf der Weser, der Aller, der Hamme und dem Dümmer See für etwa 380 Kilometer Wasserstrecke zuständig.

Zum Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen gehören sieben Landkreise sowie die selbstständigen Städte Hameln und Hildesheim und das einer kreisfreien Stadt gleichgesetzte Göttingen. Die Ost-West-Ausdehnung umfasst 116 Kilometer, die Nord-Süd-Ausdehnung 244 Kilometer. 1,24 Millionen Menschen leben in diesem Bereich. Aufgrund der Vielzahl an Standorten gilt für jeden Ort im Zuständigkeitsbereich: Die nächste Polizeidienststelle ist nicht mehr als 20 Kilometer entfernt. Im ungünstigsten Fall wird ein Einsatzort innerhalb von maximal 20 Minuten erreicht. Die Aufklärung von Straftaten und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie die Abwehr von Gefahren jeder Art bilden die Schwerpunkte polizeilicher Arbeit.
Darüber hinaus sind die Verkehrssicherheitsarbeit inklusive der Bearbeitung von Unfällen, die Suche nach vermissten und hilflosen Personen sowie Einsatzbewältigung aus besonderem Anlass Teil der Arbeit der Beamtinnen und Beamten.

Aufgaben in Zahlen 2020

2.501	ausgelöste Alarme
3.528	Hilfeleistungen für hilflose Personen und bei Suizidversuchen
7.811	Streits und Ruhestörungen
1.371	erkennungsdienstliche Behandlungen
1.617	Such- und Fahndungsmaßnahmen bei Vermissten und Verschwundenen
2.428	Beseitigungen von Gefahrenstellen im öffentlichen Bereich
69.354	bearbeitete Strafanzeigen
3.804	Fundsachen
711	Brandermittlungen
748	Haftbefehle
6.212	Ordnungswidrigkeiten
2.281	Todesursachenermittlungen
28.610	bearbeitete Verkehrsunfälle
49.643	Verkehrsordnungswidrigkeiten Geschwindigkeiten

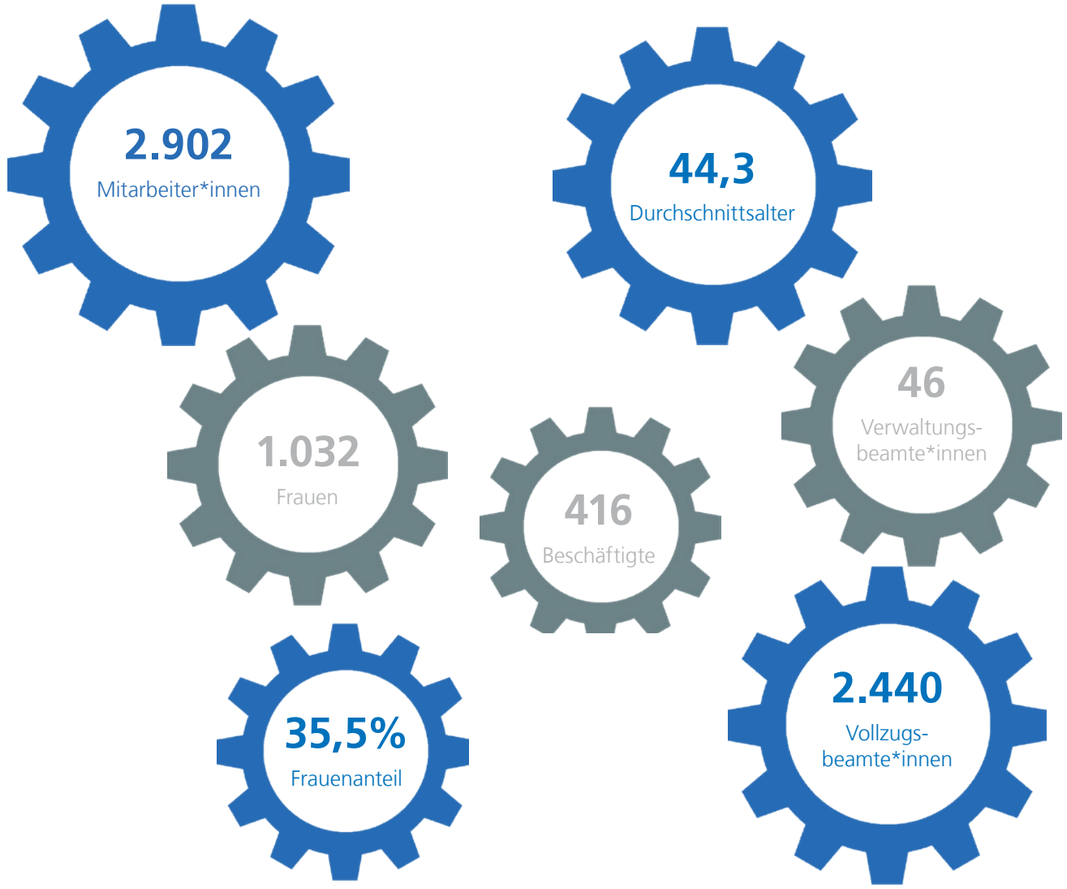

Personal in Zahlen

Mit Vielfalt und Expertise gesellschaftliche Herausforderungen meistern

Veränderungen in der Gesellschaft haben über kurz oder lang auch Auswirkungen auf die Arbeit von Sicherheitsbehörden. Schon lange verlässt sich die Polizei deswegen nicht nur auf die eigene Expertise.

Globalisierung, Digitalisierung, aber auch Veränderungen in der Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger in einer multikulturellen Gesellschaft stellen die Polizei immer wieder vor Herausforderungen, auf die es angemessen zu reagieren gilt.

Um den richtigen Weg dafür zu finden, setzt die Polizeidirektion Göttingen schon seit vielen Jahren nicht nur auf die Expertise von Spezialistinnen und Spezialisten aus den eigenen Reihen, sondern auch auf das Fachwissen und die Praxiserfahrung von Fachkräften mit externem Ausbildungshintergrund.

Fachleute aus vielen Bereichen

Dazu gehören unter anderem Fachleute aus den Bereichen Interkulturelle Kompetenz, Rechtswissenschaften und Informatik, die in Bereichen, wie der Bekämpfung von Cyberkriminalität, dem polizeilichen Staatsschutz, dem Prozessmanagement, dem Controlling und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig sind.
Insgesamt sind in der Polizeidirektion Göttingen 2902 Menschen tätig. Davon sind 2440 Vollzugsbeamtinnen und -beamte, 46 Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und 416 Beschäftigte.
Das Durschnittsalter aller weiblichen Mitarbeitenden liegt aktuell bei 41,12 Jahren, das Durschnittsalter der männlichen Mitarbeitenden bei 46,14 Jahren.

Nachwuchs für den Polizeiberuf

Viele Wege führen an die Akademie

Der demografische Wandel macht auch vor der Polizei nicht Halt: Bis 2028 werden etwa 40 Prozent der Belegschaft in den Ruhestand versetzt werden. Angesichts dieser steigenden Pensionierungszahlen, kommt der Nachwuchsgewinnung eine große Bedeutung zu.

In der Polizeidirektion Göttingen kümmert sich das „Team regionale Einstellung" um die Nachwuchsgewinnung. Zentrale Aufgabe ist es, junge Menschen für den Staatsdienst zu begeistern und für den Polizeiberuf zu gewinnen. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen die Argumente auf ihrer Seite: Kaum ein Beruf verfügt über ein solch positives Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung wie der Polizeiberuf. Je nach Interessen und Kenntnissen bieten sich den Bewerberinnen und Bewerbern darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten – nicht zuletzt aufgrund der vielen Arbeitsbereiche, die die Polizei bietet.
Eine weitere Aufgabe der Mitarbeitenden im „Team regionale Einstellung" ist die Beratung und Betreuung der Bewerberinnen und Bewerber. Auch auf Berufsinformationsmessen sind die Kolleginnen und Kollegen vertreten. Im Jahr 2020 fielen diese Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie jedoch gänzlich aus.

Viele Wege zur Polizei
Der Weg zur Polizei muss nicht zwangsläufig über den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife führen. Auch Interessierte mit Sekundarabschluss II können nach Abschluss der Fachoberschule „Wirtschaft und Verwaltung" mit dem Schwerpunkt Polizei das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen aufnehmen. Im Jahr 2020 haben sich 123 Fachoberschülerinnen und -schüler um ein Praktikum bei der Polizeidirektion Göttingen beworden, mit 13 von ihnen wurden entsprechende Verträge geschlossen. An der Polizeiakademie Niedersachsen starteten für die Polizeidirektion Göttingen im vergangenen Jahr 109 angehende Beamtinnen und Beamte, beworben hatten sich 676 Interessierte.

Bewerbungen und Auswahlverfahren 2020

676 Bewerbungen in der Polizeidirektion Göttingen (4932 landesweit)

109 Einstellungen in der Polizeidirektion Göttingen (623 landesweit)

123 Bewerbungen um Praktika in der PD im Rahmen der Fachoberschule FOS (1307 landesweit)

13 Abschlüsse von Verträgen für FOS-Praktika in der PD (109 landesweit)

Vielfältige Informationen zum Polizeiberuf und zu den Zugangsvoraussetzungen für die Polizeiakademie sind auch online unter www.polizei-studium.de zu finden.

Interesse geweckt?

Weitere Informationen zum Studium erhalten Interessierte bei:

Carmen Kauschke & Nicole Ostermann
0551/491-1314
nachwuchswerbung@pd-goe.polizei.niedersachsen.de.

Der Behördenstab

Bindeglied, Fachaufsicht, Partner

Koordination, Unterstützung auf fachlicher Ebene und die Entwicklung hin zu einer zukunfts- und leistungsfähigen Organisation – das sind die Aufgaben des Behördenstabs der Polizeidirektion Göttingen, an dessen Spitze Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten steht.

Im Behördenstab sind fast 290 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Abteilungen tätig, die sich auf sechs Dezernate verteilen. Daneben gehören das Diensthundführerwesen sowie die beiden Lage- und Führungszentralen „Weser" in Göttingen sowie „Süntel" in Hameln zum Stab der Polizeidirektion Göttingen. Zentrale Aufgabe ist die Bearbeitung von Themenfeldern, die alle nachgeordneten Dienststellen betreffen oder von behördenübergreifender Bedeutung sind.

Der Stab ist darüber hinaus Bindeglied zwischen den Polizeiinspektionen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und berät Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. In einigen Bereichen hat er sogar die Fachaufsicht, etwa im Bereich des Waffenrecht.

An der Spitze der Polizeidirektion Göttingen steht Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten. Sie folgte im Februar 2021 auf Uwe Lührig. Ihr sind die Abteilungen 1 und 2 unterstellt.

Darüber hinaus sind die Gleichstellungsbeauftragten, die Schwerbehindertenvertretung und der Datenschutzbeauftragte direkt bei ihr angesiedelt. Im engen Austausch steht sie auch mit dem Bezirkspersonalrat. Der Polizeipräsidentin ist zudem das Dezernat 01 angegliedert, in dem die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie, Controlling und Organisation, der Interkulturelle Dialog sowie die Geschäftsstelle verortet sind.

Die Polizeipräsidentin

Gwendolin von der Osten ist seit Februar 2021 Präsidentin der Polizeidirektion Göttingen. Zuvor war sie Leiterin des Referats für Einsatz und Verkehr im Niedersächsischen Innenministerium. Sie ist Jahrgang 1971 und seit 2003 bei der Polizei. Gwendolin von der Osten ist verheiratet, hat drei Kinder und lebt in Hannover.

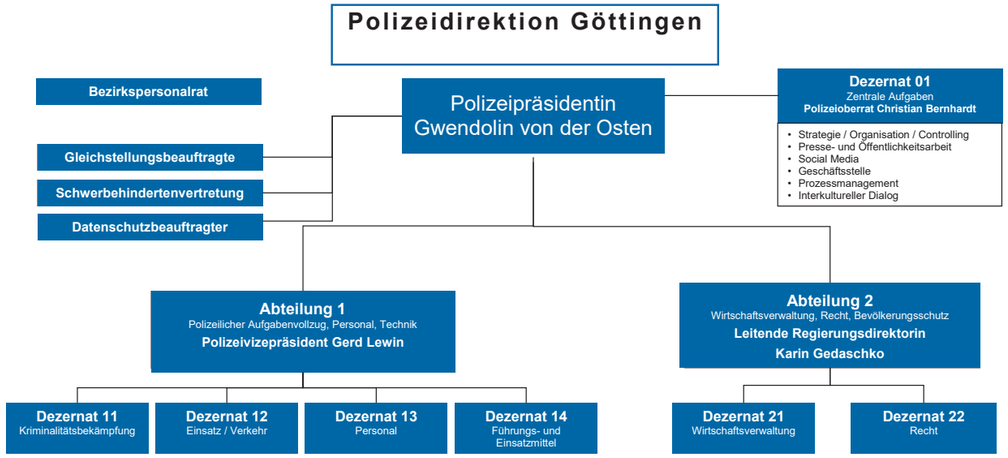

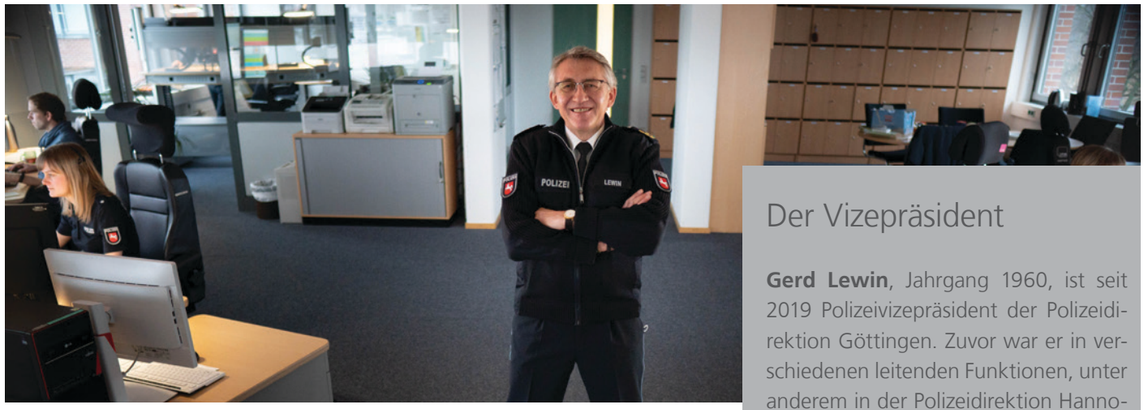

Der Vizepräsident

Gerd Lewin, Jahrgang 1960, ist seit 2019 Polizeivizepräsident der Polizeidirektion Göttingen. Zuvor war er in verschiedenen leitenden Funktionen, unter anderem in der Polizeidirektion Hannover und dem Niedersächsischen Innenministerium tätig. Er gehört der Polizei seit 1980 an. Gerd Lewin ist verheiratet, hat ein Kind und lebt in Hann. Münden.

Die Abteilung 1

Einsatz, Logistik, Kriminalitätsbekämpfung

Die Abteilung 1 der Polizeidirektion Göttingen ist für den polizeilichen Aufgabenvollzug, Personal und Technik verantwortlich. Sie wird vom Polizeivizepräsidenten Gerd Lewin geleitet, der ständiger Vertreter der Polizeipräsidentin ist. In der Abteilung 1 ist ein Großteil der Mitarbeitenden des Behördenstabs in vier Dezernate verteilt.

Das Dezernat 12 – Einsatz und Verkehr – hat eine besondere Stellung: Neben der originären Stabsarbeit werden hier auch operative Aufgaben wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind etwa bei Großereignissen, wie Terror, Geiselnahmen oder Katastrophen aller Art, gefordert. Weiter sind die Lage- und Führungszentralen „Weser“ in Göttingen und „Süntel“ “ in der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln sowie das Diensthundführerwesen hier angesiedelt.

Das Dezernat 11 ist für die gesamte Kriminalitätsbekämpfung in den Polizeiinspektionen zuständig, bewegt alle Themenfelder der Kriminalitätsbekämpfung und übt die zentrale Dienst- und Fachaufsicht des Zentralen Kriminaldienstes aus.

Im Dezernat 13 – Personal – geht es neben den klassischen Personalangelegenheiten auch um die Aus- und Fortbildung sowie die Nachwuchsgewinnung. Darüber hinaus befindet sich hier auch die Beschwerdestelle der Polizeidirektion Göttingen. Moderne Einsatzmittel und aktuelle Technik sowie die Ausstattung der Mitarbeitenden – damit befasst sich das Dezernat 14.

Die Abteilung 2

Recht, Wirtschaft und Liegenschaften

Die Abteilungsleiterin 2

Karin Gedaschko, Jahrgang 1961, ist seit 2019 Abteilungsleiterin 2 der Polizeidirektion Göttingen. Sie ist seit 1998 im Bereich der Polizei tätig, zuletzt als Leiterin des Rechtsdezernats der Polizeidirektion Hannover. Sie ist verheiratet, hat zwei Kinder aus erster Ehe und lebt in Göttingen, Buchholz und Wien.

Rechtsangelegenheiten und Wirtschaftsverwaltung – das sind die zentralen Aufgaben der Abteilung 2, die von der Leitenden Regierungsdirektorin Karin Gedaschko geführt wird. Bis Ende 2020 war auch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hier angesiedelt, das seit 2021 einem neuen, zentralen Landesamt angehört.

Das Dezernat 22 ist für die rechtlichen Angelegenheiten der Polizeidirektion Göttingen zuständig. Zu den wesentlichen Aufgaben zählt das Führen und Betreuen von Rechtstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten und den ordentlichen Gerichten sowie die Beratung der Dezernate in grundsätzlichen Rechtsfragen des Aufgabenvollzugs. Darüber hinaus prüft und reguliert es Schadensersatzansprüche, die insbesondere aus Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Dienstkraftfahrzeugen hervorgehen, sowie Schadensersatzansprüche, die durch Dritte verursacht werden. Im Jahr 2020 haben sich die Mitarbeitenden des Dezernats 22 vor allem mit Rechtsfragen rund um die Pandemie befasst.

Liegenschaften & Budget

Das strategische Liegenschaftsmanagement für alle von der Polizeidirektion Göttingen genutzten Gebäude sowie die Hausverwaltung der Gebäude in der Groner Landstraße und der Robert-Bosch-Breite in Göttingen obliegt dem Team Liegenschaften des Dezernats 21. Die Wirtschaftsverwaltung verantwortet ein Budget von 11,9 Millionen Euro, das für die Bewirtschaftung der Liegenschaften, die Unterhaltung des Fuhrparks, die Ausstattung der Operativkräfte und vieles mehr eingesetzt wird.

Amtshilfe in der Corona-Pandemie

Bis Ende des Jahres 2020 gehörte auch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (AfBK) zur Polizeidirektion Göttingen (Dezernat 23). Eine zentrale Aufgabe war die Koordinierung des behördenübergreifenden Katastrophenschutzes. Seit März 2020 unterstützte das AfBK die Landkreise und Städte bei der Bewältigung der Pandemie.

Insbesondere während der ersten Welle half es bei der Beschaffung und Auslieferung von Masken, Einmalhandschuhen, Schutzkitteln, Desinfektionsmittel, aber auch von medizinischen Geräten. Im Zuge einer Neuorgansiation wurden die sechs Ämter für Brand- und Katastrophenschutz aus den Polizeidirektionen herausgelöst und zum 1. Januar 2021 in ein neues Landesamt überführt.

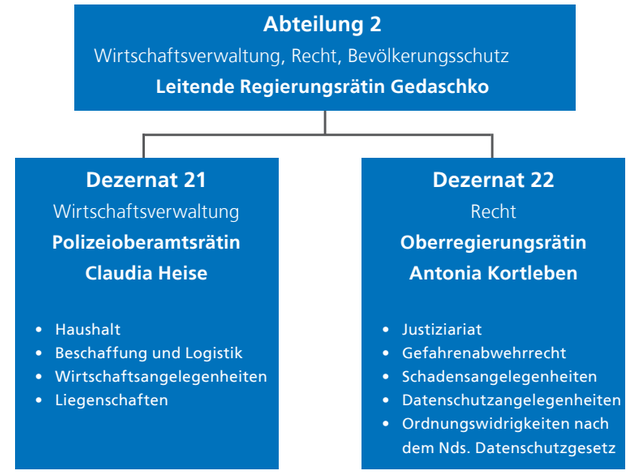

Eine starke Stimme für die Mitarbeitenden

Vertretungen in der Polizeidirektion

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Zusammenleben von Menschen haben sich erheblich verändert und sind heute durch eine bunte Vielfalt gekennzeichnet – darauf reagiert die Polizei.

Die Lebenswirklichkeit vieler Menschen hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert. Klassische Rollenbilder gelten als überholt, neue Lebensweisen sind schon lange fester Bestandteil einer toleranten Gesellschaft. Die Polizei hat auf diese neuen Lebensumstände frühzeitig reagiert.

Eine starke Stimme für alle Mitarbeitenden – das sind die Personalräte in den Polizeiinspektionen sowie der Bezirkspersonalrat der Polizeidirektion Göttingen, die bei personellen, sozialen und sonstigen innerbetrieblichen und organisatorischen Maßnahmen ein Mitspracherecht haben. 2020 war ihre Arbeit maßgeblich von der Corona-Krise geprägt. Mit dem ersten Lockdown im Frühjahr mussten Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, um eine einsatzfähige Polizei auch bei Infizierungen und Quarantäne zu gewährleisten. Der Bezirkspersonalrat der Polizeidirektion Göttingen hat im Jahr 2020 zudem einen Generationenwechsel vollzogen, wie er in vielen Bereichen der Polizei momentan stattfindet. Er hat einen neuen Vorsitzenden und eine neue Tarifvertretung.

Gleichstellung
Gleichberechtigung und Gleichstellung fördern und durchsetzen – das ist die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten der Polizeidirektion Göttingen. Neben Beratungsgesprächen zu unterschiedlichsten Inhalten, wie im Zuge der Corona-Pandemie der Möglichkeiten des Home-Office, sowie der Teilnahme an Auswahlkommissionen und Arbeitsgruppen stand der neue Gleichstellungsplan für die Polizeidirektion im Mittelpunkt der Arbeit. Weitere Themen waren die geschlechtergerechte Beurteilung und die Entwicklung von neuen Seminarmodulen, um Frauen für Führungspositionen weiterzubilden.

LSBTI-Ansprechpersonen
Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen (LSBTI) haben in der Polizeidirektion Göttingen gleich zwei Ansprechpersonen. Aufgabe ist unter anderem die Beratung und Begleitung von Mitarbeitenden bei Problemen, Konflikten oder Krisen sowie die Sensibilisierung und Aufklärung von Kolleginnen und Kollegen. Die Ansprechpersonen stehen dabei nicht nur Angehörigen der eigenen Organisation zur Verfügung – auch Bürgerinnen und Bürger können sich an sie wenden.

Schwerbehindertenvertretung
Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Dienststellen zu fördern. Sie vertritt deren Interessen gegenüber der Behörde und den Inspektionen und steht ihnen beratend und helfend zur Seite. Im Rahmen der Mitbestimmung ist die SBV an Personalmaßnahmen, wie Stellenausschreibungen, Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen, sowie an präventiven Maßnahmen zu beteiligen.

BEM – Betriebliches Eingliederungsmanagement
Lösungswege aus einer langfristigen Erkrankung finden – durch Veränderungen am Arbeitsplatz, besondere Arbeitsmittel oder sogar einen eventuellen Arbeitsplatzwechsel – mit dem Ziel, künftige Krankheitsphasen von Mitarbeitenden wenn möglich zu minimieren – das ist die Aufgabe des betrieblichen Eingliederungsmanagements. Unterstützung erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf auch vom Personalrat, von der Schwerbehindertenvertretung, dem Polizeiarzt, der Gleichstellung und der Regionalen Beratungsstelle.
Alle Maßnahmen sind ein Angebot und basieren dabei auf freiwilliger Basis, der/die Betroffene ist immer „Herr des Verfahrens“.

Einsatzmanagement

Wir sind da und helfen

Modernes Notruf- und Einsatzmanagement

155.000 Notrufe erreichen die Leitstellen „Weser“ und „Süntel“

In der Polizeidirektion Göttingen wird das gesamte Notruf- und Einsatzmanagement in zwei Lage- und Führungszentralen koordiniert. Die Leitstelle „Weser“ ist dabei für den südlichen und östlichen Teil des Direktionsbereichs zuständig, die Leitstelle „Süntel“ in der Kooperativen Regionalleitstelle Weserbergland für den nördlichen und westlichen Teil.

Die Leitstelle „Weser“ koordiniert alle Notrufe und Einsätze, die aus den Bereichen der Polizeiinspektionen Göttingen und Northeim kommen. Darüber hinaus stellt sie als Behördenleitstelle eine Kontaktstelle zu anderen Behörden dar, etwa bei größeren oder behördenübergreifenden Einsätzen.

44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Leitstelle „Weser“ täglich an 24 Stunden im Schichtdienst tätig und bearbeiten durchschnittlich alle zwei bis drei Minuten einen Notruf, der sie über die Notrufnummer 110 erreicht. Im Jahr 2020 erreichten 65.000 Notrufe (2019: 73.000) die Leitstelle „Weser“.

Die Leitstelle „Süntel“ ist für die Bereiche der Polizeiinspektionen Hildesheim, Hameln-Pyrmont/Holzminden sowie Nienburg/Schaumburg zuständig. Hier gingen im abgelaufenen Jahr etwa 90.000 Notrufe (2019: 89.000) ein, die von 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bearbeitet wurden.

Nicht jeder Einsatz, der von den Leitstellen koordiniert wird, geht dabei auf einen Notruf zurück, auch Meldungen direkt bei einer Polizeiwache oder eigeninitiative Feststellung der Beamtinnen und Beamten ziehen Einsätze nach sich. Im Jahr 2020 waren es insgesamt etwa 240.000 Einsätze in den beiden Leitstellen („Weser“: 96.000, „Süntel“: 144.000).

Einsätze und Einsatzstunden

Im Jahr 2020 gab es eine ganze Reihe herausragender Einsätze, die mit einer Vielzahl von Einsatzstunden von den Beamtinnen und Beamten bewältigt werden mussten, darunter der Rückführungstransport deutscher Wiederaufbereitungsabfälle von Sellafield nach Biblis im November (7.900 Einsatzstunden), die Waldrodung in Heckenbeck (4.800) und eine umfangreiche Ermittlungskommission im Bereich Drogenkriminalität (3.300). Den größten Posten machten jedoch die Corona-Kontroll- und Präsenzeinsätze sowie die Ausschreitungen im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen an einem Göttinger Wohnkomplex mit insgesamt 78.400 Einsatzstunden aus. Insgesamt leisteten die Beamtinnen und Beamten im vergangenen Jahr 182.800 Einsatzstunden im Rahmen besonderer Einsätze (2019: 106.000).

Die Pandemie in der Direktion

Bewältigung eines neuen Alltags

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland stand auch die Polizeidirektion Göttingen vor der Bewältigung einer äußerst dynamischen Lage und vielen neuen sowie unbekannten Herausforderungen. Besonders in der Anfangsphase gab es viele Veränderungen, auf die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen mussten.

Zur Bündelung der zahlreichen Informationen sowie zur Koordination der sich aus der Lage ergebenden Maßnahmen – sowohl intern als auch extern – wurde am 11. März die Koordinierungsstelle (KoSt) „Corona“ unter der Leitung von Polizeioberrätin Maren Jäschke am Sitz der Polizeidirektion Göttingen eingerichtet.
Die Federführung der KoSt „Corona“ liegt auch derzeit noch im Dezernat 12 (Einsatz/Gefahrenabwehr). Die Dezernate 01 (interne und externe Öffentlichkeitsarbeit), 13 (Personal), 14 (Technische Unterstützung und Einsatzmittel/Schutzausstattung), 21 (Haushalt/Beschaffung) sowie das Dezernat 22 (Recht) unterstützen durch ihre Fachkenntnisse die Arbeit der Koordinierungsstelle.

Nach kurzer Zeit wurden auch in den Polizeiinspektionen aufgrund der Vielzahl an notwendigen Regelungen eigene Koordinierungsstellen „Corona“ installiert.

Vielseitige Aufgaben in der „KoSt Corona“

Die Aufgaben in der KoSt „Corona“ waren bzw. sind anhand der nachfolgenden Beispiele immer noch äußerst vielseitig.

Nachdem die Beschränkungen im öffentlichen Raum zunächst selbstständig durch die jeweiligen Landkreise geregelt wurden, erschien am 24. März 2020 die erste landeseinheitliche Verordnung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Bis zum Jahresende wurden mehr als 25 Fassungen der sogenannten „Corona-Verordnung“ erlassen, die auf die jeweilige Entwicklung der Pandemie reagiert haben.

Die KoSt „Corona“ fasste die Regelungen der jeweils gültigen Verordnung in sogenannten Handouts für die kontrollierenden Einsatzkräfte zur Erleichterung dieser Aufgabe und zur Stärkung der Handlungssicherheit zusammen.

Auch intern wurde auf die neue Situation reagiert: Um den möglichen Ausfall einer größeren Anzahl von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern zu verhindern bzw. zu bewältigen und die Funktionsfähigkeit der Polizei in diesem Fall zu gewährleisten, wurden durch die Polizeiinspektionen, die Zentrale Kriminalinspektion und den Stab der Polizeidirektion Göttingen sogenannte Pandemiepläne entwickelt. Zudem wurden unter anderem Hygienemaßnahmen umgesetzt, Kohorten gebildet und Schichtpläne umgestellt.

Dank dieser schnellen Reaktion blieb die Zahl der Infektionen in der Polizeidirektion Göttingen niedrig: Bis zum 31. Dezember 2020 waren lediglich 41 der fast 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Covid-19 erkrankt. Es lässt sich also in einem ersten Fazit festhalten, dass vermutlich durch die getroffenen Maßnahmen und die konsequente Einhaltung der Infektionsschutzregeln die Erkrankung einer größeren Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zum Jahresende 2020 verhindert und die Arbeit der Polizei sichergestellt werden konnte. Ein großer Arbeitsanteil in der KoSt „Corona" waren auch die zahlreichen neuen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und der Arbeitszeit. Es mussten unter anderem Regelungen für die Arbeit im Home-Office, zur Betreuung der eigenen Kinder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Umgang mit Mitarbeitenden, die in amtlicher oder vorsorglicher Quarantäne waren und Mitarbeitenden, die einer Risikogruppe angehören, getroffen werden. Weiterhin mussten auch Themen wie Urlaubsreisen oder die Rückkehr aus Risikogebieten, der Umgang mit Dienstreisen und die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei betrachtet werden.

> **Ein großer Arbeitsanteil in der KoSt „Corona" waren auch die zahlreichen neuen Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz und der Arbeitszeit.**

Die Aus- und Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen wurde auf eine pandemiekonforme Umsetzung umgestellt. Es wurden umfassende Hygienekonzepte oder Lehrgänge in digitaler Form entwickelt.

In Zusammenarbeit mit den Dezernaten 14 und 21 wurde auch umfassend unterschiedliche Schutzausstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbiter zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden unter anderem Einweghandschuhe, OP-, FFP2-, und sogenannte Alltagsmasken, Schutzbrillen, Einweganzüge und Desinfektionsmittel über die Zentrale Polizeidirektion beschafft.
Abschließend ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie viele neue Herausforderungen für die Polizeidirektion Göttingen geschaffen hat und auch im Jahr 2021 einen wesentlichen Anteil in der täglichen Polizeiarbeit einnehmen wird.

Erfahrungsbericht

Rückzug ins Private: Arbeiten in der Corona-Pandemie

Ines Radünz ist Sachbearbeiterin in der Regionalen Analysestelle im Dezernat 11 der Polizeidirektion Göttingen. Sie arbeitet in Teilzeit, um ihren Sohn im Kindergartenalter betreuen zu können. Die Corona-Pandemie hat sie – wie so viele Menschen – vor Herausforderungen gestellt. Ihr Telearbeitsplatz hat ihr jedoch geholfen, die Zeit des Lockdowns zu überbrücken. In einem Erfahrungsbericht schildert sie, wie ihr das gelungen ist und was der Rückzug ins Private in der Praxis bedeutete.

„Da mein Mann beruflich sehr viel unterwegs ist, bin ich fast ausschließlich für die Kinderbetreuung zuständig. Aktuell habe ich eine Wochenarbeitszeit von 20 Stunden. Damit ich Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren kann, habe ich mich vor längerer Zeit dazu entschlossen, einen Telearbeitsplatz zu beantragen. Das bietet mir die Möglichkeit, grundsätzlich zwei Tage im Home-Office und drei Tage in der Dienststelle zu arbeiten. Als es im März 2020 zum ersten Lockdown kam, befand ich mich in einer glücklichen Situation, da ich aufgrund meines bereits bestehenden Telearbeitsplatzes zu Hause technisch ausgerüstet und somit voll arbeitsfähig war. Die einzige Schwierigkeit bestand nun plötzlich darin, einen 4-Jährigen während meiner Arbeitszeit zu beschäftigen. Das funktionierte allerdings besser als gedacht, da sich mein Sohn schon weitestgehend selber mit unterschiedlichen Dingen befassen konnte. Somit ließen sich Arbeit und Kind gut miteinander kombinieren. Allerdings war anfangs noch nicht absehbar, dass in den folgenden Tagen aus meinem Vier-Stunden-Arbeitstag ein bis zu Acht-Stunden-Arbeitstag werden sollte. Immer mehr Mitarbeitende wurden ins Home-Office geschickt oder waren krank, so dass wir plötzlich mit erheblichem Personalmangel und technisch schlecht ausgestatteten Home-Office-Arbeitsplätzen vor neuen Herausforderungen standen. Unser Dezernat sollte ja weiterhin arbeitsfähig bleiben. Es mussten Lösungen für alltägliche Dinge geschaffen werden, wie etwa die eigentlich einfache Vorbereitung und Besprechung der Frühlage mit allen Mitarbeitenden des Dezernats. Ich konnte viele Aufgaben übernehmen, weil ich zu dem Personenkreis zählte, der von zu Hause aus voll arbeiten konnte. Das Aufkommen war mit meiner Arbeitszeit jedoch nicht zu schaffen.

Flut an Corona-Anfragen

Neben den Alltagsaufgaben kam erschwerend hinzu, dass speziell für meinen Arbeitsbereich der Auswertung eine noch nie dagewesene Zahl an Anfragen in Bezug auf Corona gestellt wurden. Es erforderte Ruhe und Konzentration sich ein Konzept zu überlegen, wie diese Anfragen technisch umzusetzen sind. Da aber mein Sohn acht Stunden am Stück nicht ohne Betreuung auskam, war das für mich die größte Herausforderung – allen gerecht zu werden. Ich habe schnell gemerkt, dass ich mit dieser Doppelbelastung nicht lange durchhalten werde. Also strukturierte ich meinen Tag neu: Ich begann um 6 Uhr zu arbeiten, wenn mein Sohn noch schlief, und nutzte über den Tag jede Gelegenheit, die sich zum Arbeiten bot. Unerledigte Aufgaben holte ich nach, wenn mein Mann zuhause war. Nach circa vier Wochen hatte sich die Lage etwas entspannt. Im Dezernat hatte sich ein beständiger, gut funktionierender Alltag unter besonderen Umständen eingespielt. Somit konnte ich die zahlreichen Überstunden abbauen und danach meinen gewohnten vier Stunden Arbeitsalltag mit meinem Sohn bis Mitte August unproblematisch von zu Hause aus fortführen. Abschließend kann ich sagen, dass ich dank meines Telearbeitsplatzes sehr flexibel war und ich dadurch die Herausforderungen gut meistern konnte."

Ausstattung in der Pandemie

Schutzausrüstung für alle Einsatzkräfte

Die Corona Pandemie hat im Jahr 2020 auch im Bereich Führungs- und Einsatzmittel einige logistische Herausforderungen mit sich gebracht und Arbeitsschwerpunkte maßgeblich mitbestimmt. Mit Einsetzen der Pandemie im Frühjahr 2020 galt es zunächst bei knappen Ressourcen entsprechende Schutzausstattung bedarfsgerecht an die Dienststellen in der Polizeidirektion Göttingen zu verteilen.

Neben zertifizierten FFP-Masken für Einsatzsituationen mit erhöhtem Infektionsrisiko sowie medizinischen OP-Masken wurden für alle Mitarbeitenden auch sogenannte Community-Masken beschafft, die beispielsweise auf der Dienststelle oder bei schlicht hoheitlichen Aufgaben getragen werden konnten. Außerdem wurden unter anderem Einmal-Schutzanzüge und -Handschuhe, Schutzbrillen, diverse Hand- und Flächendesinfektionsmittel, aber auch Trennschutzwände aus Plexiglas in der gesamten Polizeidirektion Göttingen in die unterschiedlichsten Arbeitsbereiche verteilt. Dies erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Dezernat 14 und der im Dezernat 12 eingerichteten Koordinierungsstelle „Corona“. Die Schutzausstattung wurde dabei sowohl zentral durch das Land Niedersachsen als auch eigenständig durch die Polizeidirektion Göttingen beschafft.
Daneben musste aber auch speziell im IT-Bereich auf neue, durch die Pandemie verursachte Gegebenheiten reagiert werden. So wurden bereits vorhandene Möglichkeiten der VPN-Nutzung (verschlüsselter Fernzugriff auf das Dienststellenetz) weiter ausgebaut, sodass Mitarbeitende, die nicht unmittelbar im operativen Bereich tätig sind, bei Bedarf im Home-Office ihrer Arbeit nachgehen können.

Darüber hinaus wurde auch die Nutzung von Videokonferenzsystemen weiter intensiviert, um im Rahmen der Kontaktreduzierung Besprechungen als Videokonferenzen abhalten zu können. Die Software wurde dabei vom IT-Dienstleister IT Niedersachsen auf dem sogenannten Polizei Client, dem Standard-IT-System der Polizei Niedersachsen, zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden weitere Peripheriegeräte wie Kameras und Headsets innerhalb der Polizeidirektion Göttingen beschafft. Die positiven Erfahrungen, gerade mit den Videokonferenzsystemen, haben gezeigt, dass sich auch nach der Pandemie viele Vorteile durch die neuen Techniken ergeben. So muss beispielsweise zukünftig nicht mehr jede Besprechung als Präsensveranstaltung stattfinden. Neben einem Zeitvorteil für den Einzelnen durch den Wegfall von Anfahrtswegen können insbesondere auch Kosten bei den Dienstreisen eingespart werden. Gleichwohl können dadurch Präsenzbesprechungen nicht in Gänze ersetzt werden.

Daneben greift die Polizeidirektion Göttingen weiterhin auf die bewährten Kommunikationsmittel wie die Telefonie oder E-Mail zurück. Im Bereich der Telefonie wurden und werden auch zukünftig in der gesamten Polizeidirektion Göttingen die weiteren Voraussetzungen für die Umstellung der noch vorhandenen analogen Technik auf moderne IP-Technik vollzogen.

Tandem-Projekt Einsatzbearbeitung

Einblick in neue Bereiche: Teams tauschen ihre Dienststellen

Junge Polizeibeamtinnen und -beamte werden nach Abschluss ihres Studiums immer öfter in die beiden Leitstellen der Polizeidirektion Göttingen versetzt. Um diesen jungen Mitarbeitenden schon früh den Einsatz- und Streifendienst näherzubringen und damit einem häufig geäußerten Wunsch entsprechen zu können, wurde in Dezernat 12 der Polizeidirektion ein Projekt ins Leben gerufen – die Tandem-Einsatzbearbeitung (TEG).

Die neuen Kolleginnen und Kollegen werden oftmals in die Leitstellen versetzt, ohne Erfahrungen im Einsatz- und Streifendienst (ESD) gesammelt zu haben. Diese Erfahrungen sind in einer Polizeileitstelle bei der Einsatzannahme, -vergabe und -koordinierung jedoch ein zentrales Element, um ein qualitativ hochwertiges Einsatzmanagement zu betreiben. Schon nach kurzer Verweildauer wechseln die jungen Kolleginnen und Kollegen deshalb in den ESD. Versetzungen von (dienst)erfahrenen Polizeibeamten und -beamtinnen aus den Einsatz- und Streifendiensten in die beiden Leitstellen erfolgen dagegen nur selten. Um beiden Seiten die Möglichkeit zu geben, beide Bereiche kennenzulernen, besteht bereits seit mehreren Jahren die Option einer Hospitation im jeweils anderen Bereich – und diese Option wird immer intensiver in Anspruch genommen. Denn durch die Wahrnehmung der Aufgaben in der Leitstelle wird unter anderem das Verständnis für die Zusammenarbeit erhöht, und auch die Erweiterung der persönlichen Kompetenzen wird als ein großer Vorteil der Hospitation betrachtet.

Die bisherigen Hospitationen werden jetzt durch das Projekt TEG strukturiert: Jeweils ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus dem Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektionen Göttingen und Hameln-Pyrmont/Holzminden bildet zusammen mit einem Teilnehmer/einer Teilnehmerin aus einer der beiden Leitstellen ein Tandem und tauscht für einen Zeitraum von drei Monaten die jeweilige Dienststelle.
Nach einem erfolgreichen Interessensbekundungsverfahren ist das Projekt, das im Jahr 2020 geplant wurde, am 1. Januar 2021 gestartet und wird bis Ende des Jahres dauern. Die Organisation und Umsetzung des Projekts hat das Dezernat 12 verantwortlich übernommen. Es wurden sieben Teams gebildet, die nun in der jeweils anderen Dienststelle ihren Dienst versehen.
Die Pilotierung ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Erweiterung ihrer Tätigkeiten und den Ausbau von Kompetenzen im Rahmen einer abwechslungsreichen Dienstverrichtung. Sie können ihr Fachwissen sowohl im Bereich der Leitstellen als auch im ESD erweitern, das Zusammenwirken der Organisationseinheiten (noch) besser verstehen sowie dabei helfen, das wechselseitige Verständnis zu fördern und den Wissenstransfer zu optimieren.

Begrüßt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Projekt Ende November 2020 von Polizeioberrätin Maren Ilka Jäschke, damalige Dezernatsleiterin 12. Sie lernten sich im Rahmen einer kurzen Informationsveranstaltung kennen und erhielten von Pilotierungsleiterin, Polizeioberkommissarin Anne Petzoldt, allgemeine sowie individuelle Hinweise zum Start der Pilotierung.

Hunde im Dienst der Polizei

Wie aus einem Welpen ein Schutzhund wird

Die Polizeidirektion Göttingen verfügt über 34 Diensthunde, vier davon befinden sich noch in der Ausbildung. Doch wie wird man Diensthundführer? Wie sieht der Werdegang aus? Und wie wird der Hund ausgebildet? Darüber berichtet Polizeikommissarin Antonia Biella von der Diensthundführergruppe Hameln.

„Seit dem 1. Oktober 2019 bin ich Angehörige der Diensthundführergruppe Hameln. Mein Diensthund Fang wurde mir im Alter von 14 Monaten nach erfolgter Eignungsüberprüfung und Ankauf durch das Zentrale Diensthundwesen der ZPD zugewiesen. Damit begann unsere gemeinsame Zeit.
Die Diensthunde leben bei ihren Diensthundführern und werden somit ein Familienmitglied. Um Fang in meine Familie integrieren zu können, musste ich ihn zunächst an meinen bereits vorhandenen Hund gewöhnen. Danach

stand dem Zusammenleben und der gemeinsamen Ausbildung nichts mehr im Wege. Um mit Fang ein Team zu werden, verbrachte ich vom ersten Tag an viel Zeit mit ihm. Zur Förderung unserer Bindung, seines Gehorsams und seiner Umweltsicherheit stellte ich ihm Aufgaben, die mit viel Spiel und Futter belohnt wurden.
Damit der Diensthundführer mit seinem Diensthund die Einsatzfähigkeit erhält, müssen zwei Voraussetzungen gegeben sein:

1. Teilnahme am Basis-Seminar für Diensthundführer
Der/die zukünftige Diensthundführer/-in muss das Basis-Seminar für zukünftige Diensthundführer beim Zentralen Diensthundwesen der ZPD mit Erfolg besuchen. Dieses Seminar dauert insgesamt vier Wochen. Hier wird ein umfangreiches Fachwissen in Form von spezifischen Rechtsvorschriften, Lernverhalten und Fähigkeiten von Hunden, Ausbildungsmethodiken sowie in der Anatomie von Hunden vermittelt. Das Seminar endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.

2. Bestehen der Zulassungsprüfung
Um ein erfolgreiches Bestehen der Zulassungsprüfung zu gewährleisten, ist eine umfangreiche und intensive Ausbildung des Diensthundes notwendig. Diese Ausbildung findet in der Regel bei der jeweiligen Diensthundführergruppe unter Leitung eines erfahrenen Diensthundführers, dem Aus- und Fortbildungsleiter, statt. Zurzeit findet die Ausbildung der Diensthundführer der Polizeidirektion Göttingen und ihrer Junghunde zentral unter der Leitung der Aus- und Fortbildungsleiterin der Diensthundführergruppe Hildesheim statt.

Die Zulassungsprüfung für Diensthunde der Polizei Niedersachen beinhaltet drei Hauptelemente, auf die der/die Diensthundführer/-in mit seinem/ihrem Diensthund vorbereitet werden: Gehorsam, Nasenarbeit und Schutzdienst. Wichtige Voraussetzung für den Einsatz des Teams Diensthundführer/-in und Diensthund ist der **Gehorsam**. Der Diensthund muss auf Hörzeichen „bei Fuß gehen“, das heißt, seinem/-er Diensthundführer/-in auch unter Richtungswechseln und in unterschiedlichen Laufgeschwindigkeiten eng folgen. Dabei müssen auf Hörzeichen auch verschiedenste Positionen, wie „Sitz“, „Platz“ und „Steh“ ausgeführt werden.
Bei einer Schussabgabe soll sich der Diensthund unbeeindruckt und neutral verhalten.

Der Diensthund muss zeigen, dass er sich gegenüber einer zu kontrollierenden Personengruppe aufmerksam verhält und auf Anweisung verschiedene Hindernisse überwindet. Auch das Tragen des Diensthundes ist Bestandteil des Gehorsams. Dies könnte in späteren Einsatzlagen benötigt werden, um den Diensthund über Scherben oder ähnliches hinwegzutragen und somit vor Verletzungen zu schützen.
Die Neutralität anderen Hunden gegenüber wird in der Zulassungsprüfung ebenfalls überprüft. Denn in manchen Einsätzen, wie Demonstrationen oder Fußballspiele, ist es erforderlich, dass mehrere Diensthundführer zeitgleich mit ihren Diensthunden agieren.

Bei der **Nasenarbeit** wird der Hund ausgebildet, unabhängig von der Umgebung – Wald, Wiesen, Wege – verschiedenste Gegenstände aufzufinden und anzuzeigen. Dies ist im späteren Einsatz für die Beweismittelsuche (unter anderem Diebesgut oder Tatwerkzeuge) von Bedeutung. Hierbei wird der Diensthund darauf konditioniert, auf jeden Gegenstand, der sich geruchlich von der Umgebung abhebt, zu reagieren.

Im **Schutzdienst** muss der Diensthund lernen, einen sich verborgen haltenden Täter – hier den sogenannten Schutzdiensthelfer – aufzuspüren und durch Verbellen anzuzeigen. Ebenso muss er die körperliche Durchsuchung und den Transport eines vorläufig festgenommenen Täters absichern sowie dessen Flucht auf Anweisung durch Zubeißen verhindern. Gibt der Täter die Flucht auf, so hat der Diensthund den Täter zu stellen und zu verbellen.
Auch müssen Angriffe auf den/ die Diensthundführer/-in und andere Personen vom Diensthund zuverlässig vereitelt werden.

3. Einsatzfähigkeit nach Prüfung
Mit erfolgreich bestandener Zulassungsprüfung erlangt das Team Diensthundführer/-in und Diensthund seine Einsatzfähigkeit und der Diensthund wird als „Schutzhund“ im Dienst geführt. Das heißt, ab jetzt können er und sein/e Diensthundführer/in in realen Einsätzen ihr Können unter Beweis stellen.

Zum Fortbestehen der Einsatzfähigkeit ist jedoch weiterhin ein umfangreiches und intensives Training erforderlich. Das Können des Teams wird regelmäßig im Rahmen von Übungen und Sichtungen geprüft.

Nach erfolgreicher Ausbildung zum Schutzhund schließt sich in der Regel die Überprüfung zum Spezial-Diensthund an. Spezial-Diensthunde erhalten eine Zusatzausbildung, beispielsweise zum Auffinden von Rauschgift, Sprengstoff, Brandmitteln oder Leichen.

Die sogenannte „Eignungsüberprüfung Spezialhund“ findet wiederum beim Zentralen Diensthundwesen der ZPD statt und beinhaltet ein sehr anspruchsvolles Programm an Übungen, bei denen Gehorsam, Umweltsicherheit, Belastbarkeit und Ausdauer des Diensthundes beurteilt werden. Auch vor dieser Überprüfung ist natürlich ein intensives Training als Vorbereitung notwendig, das bei der eigenen Diensthundführergruppe absolviert wird.

Diensthunde im Einsatz

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts des illegalen Anbaus von Marihuana und Handeltreibens in nicht geringer Menge, plante die Zentrale Kriminalinspektion (ZKI) Hildesheim eine richterlich angeordnete Durchsuchung in Bad Münder. Hierbei unterstützte die Diensthundführergruppe Hameln mit dem Rauschgiftspürhund (RSH) „Maylo“ und dem Rauschgiftspürhund mit Zusatzqualifikation Banknotenspürhund (BNSH) „Cash“, sowie zwei Schutzhunden.
Ermittlungen der ZKI deuteten auf eine Indoor-Plantage in einem größeren Gehöft hin. Nach Umstellung mit Kräften der Zentralen Polizeidirektion unter Einbindung zweier Schutzhunde der Diensthundführergruppe Hameln

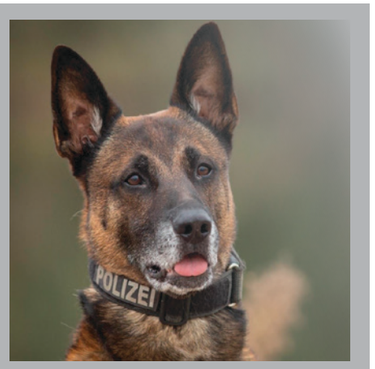

wurde zunächst Sicherheit im Objekt hergestellt. Dabei stellte sich heraus, dass sich in dem Gehöft tatsächlich eine Indoor-Plantage zum Anbau von Marihuana befand. Weitere aufgefundene Baumaterialien sowie ein vorbereiteter Raum deuteten darauf hin, dass eine weitere Indoor-Plantage eingerichtet werden sollte. Im Bereich der Plantage wurden etwa 25 Kilogramm Marihuana beschlagnahmt.

Erfahrungsbericht

Mit der Bodycam im Einsatz

Aufgrund der Beleidigung und des aggressiven, bedrohlichen Verhaltens wurde durch einen Beamten die „Bodycam“ eingeschaltet. Daraufhin veränderte der Kontrollierte schlagartig sein Verhalten.

Mit Jahresbeginn 2020 hat die Polizeidirektion Göttingen die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in allen Polizeiinspektionen die sogenannten Bodycams im täglichen Dienst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einsatz- und Ermittlungsbereichen eingesetzt werden können.

Grundlage für die Einführung der Bodycams waren unter anderem die angepassten rechtlichen Voraussetzungen im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), die den nun uneingeschränkten Einsatz der Kameras zulassen. Er wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatz- und Streifendienste durchgehend positiv bewertet und hat schon in einigen brisanten Einsätzen zur Deeskalation beigetragen.

Aus dem Dienstalltag

Über einen solchen Einsatz berichtet Polizeikommissar Jan Fischer von der Polizeiinspektion Göttingen:

„Die Bodycam wurde im Rahmen einer stationären Verkehrskontrolle eingesetzt. Die Zielrichtung der Kontrolle war das Ahnden von Verkehrsordnungswidrigkeiten, insbesondere das Befahren eines Radweges in nicht zulässiger Fahrtrichtung im Bereich eines Unfallschwerpunktes. Im Verlauf der Kontrolle wurde ein Radfahrer überprüft, der den überwachten Radweg in falscher Richtung befuhr.

Nachdem er von den Beamten angehalten wurde, reagierte er umgehend aufgebracht und stellte die Sinnhaftigkeit der Maßnahme infrage. Die eingesetzten Polizeibeamten erläuterten ihm den Grund der Maßnahme sowie den weiteren Ablauf. Hierauf reagierte der Radfahrer verbal äußerst aggressiv. Zudem baute er sich in bedrohlicher Körperhaltung vor den Beamten auf.

Plötzlich versuchte er, mit seinem Fahrrad zu flüchten.

Da die Identität des Radfahrers für das Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren noch nicht feststand, positionierte sich einer der Beamten im Verlauf seines gewollten „Fluchtweges“ und wies ihn an, zu bleiben. Hierauf reagierte er weiter aggressiv und stellte anhaltend die Sinnhaftigkeit der Maßnahme in Frage. Der Aufforderung sich auszuweisen, kam der Radfahrer zwar widerwillig nach, quittierte dies aber begleitend mit den Worten: „Sie sind Arschlöcher“.

Mehrfach entschuldigt

Aufgrund der Beleidigung und des aggressiven, bedrohlichen Verhaltens schaltete einer der Beamten die Bodycam ein, was dem Radfahrer auch mitgeteilt wurde. Daraufhin veränderte dieser schlagartig sein Verhalten. Nach einer Belehrung zeigte er sich zwar weiterhin uneinsichtig in Bezug auf die Verkehrsordnungswidrigkeit, trotzdem entschuldigte er sich im weiteren Verlauf noch mehrfach für die Beleidigung. Sein aggressives Verhalten legte er vollständig ab.

Kriminalitätsbekämpfung

Wir ermitteln und klären auf

Kriminalitätsentwicklung in der Polizeidirektion

Pandemie führt zu deutlichem Rückgang von Wohnungseinbrüchen

Welche Straftaten kommen wie häufig vor? Wie entwickeln sich die unterschiedlichen Deliktstypen? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), in der jährlich alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und den Strafnebengesetzen für die Polizeidirektion Göttingen registriert und aufbereitet werden.

Die Anzahl der Straftaten, die im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen begangen worden sind, ist 2020 bei einem Rückgang von -3,07 Prozent (-2.199 Delikte) auf 69.354 und damit den niedrigsten Stand seit Bestehen der Polizeidirektion Göttingen zurückgegangen. Insgesamt wurde gegen 31.482 Tatverdächtige ermittelt. Dabei konnte die Aufklärungsquote um +2,57 Prozentpunkte auf 66,45 Prozent und damit auf den höchsten Wert seit Bestehen der Polizeidirektion Göttingen gesteigert werden. Sie liegt um rund 2,2 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Die Polizeidirektion Göttingen gehört damit weiterhin zu den sichersten Regionen in Niedersachsen. Dieser Erfolg ist das Verdienst aller Mitarbeitenden, die damit auch unter Pandemie-Bedingungen und deren Einschränkungen ihre Arbeit unbeirrt weitergeführt haben.

Tötungsdelikte

Straftaten gegen das Leben sind im Berichtszeitraum leicht um +10 auf 70 Taten (+16,67 Prozent) angestiegen. Die Aufklärungsquote ist dabei leicht um -1,67 Prozentpunkte auf 90 Prozent zurückgegangen. Das bedeutet, dass in neun von zehn Fällen Täter ermittelt werden konnten.

Straftaten, die als (versuchter) Mord oder Totschlag eingestuft wurden, sind leicht um +4,88 Prozent (+2 auf 43 Delikte) angestiegen. Von diesen 43 Taten wurden 41 aufgeklärt (95,35 Prozent), 34 blieben im Versuchsstadium.

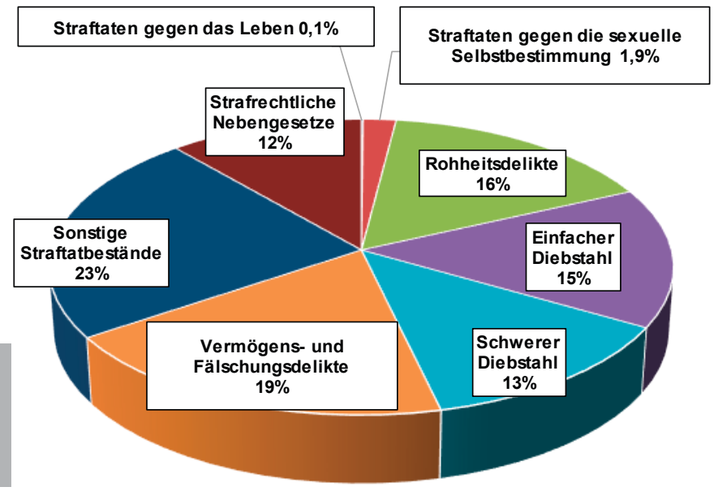

Das Diagramm zeigt die anteilige Verteilung der einzelnen Deliktsbereiche in der Polizeidirektion Göttingen im Jahr 2020.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Sexualdelikte sind im vergangenen Jahr um 6,8 Prozent (+84 Delikte) auf 1.319 Taten angestiegen. Die Aufklärungsquote wurde auf hohem Niveau nochmals leicht um 0,71 Prozentpunkte auf 90,75 Prozent gesteigert.
Die Anzahl der ermittlungsintensiven Verfahren wegen des Besitzes oder Verbreitens von Kinder- und Jugendpornografie ist ebenfalls um 9,4 Prozent (+35 auf 409 Taten) gestiegen. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen auf die umfangreichen Verfahren zurückzuführen sein, die bereits von der Polizei geführt wurden. Dabei geraten immer neue Täter und Täterinnen in den Fokus, so dass neue Verfahren generiert werden. Darüber hinaus wirken sich auch die sogenannten „NCMEC-Verfahren" aus – Verfahren, die von den Ermittlungsbehörden in den USA und Kanada auf nordamerikanischen Servern entdeckt und den deutschen Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Rohheitsdelikte

Die Anzahl der Rohheitsdelikte ist um -3,35 Prozent (-387 auf 11.177 Taten) zurückgegangen. Die Aufklärungsquote wurde auf 97,64 Prozent und damit auf dem hohen Vorjahresniveau stabilisiert. Insbesondere die Rückgänge der Raub- (-12,09 Prozent, -51 auf 371 Taten) und der Körperverletzungsdelikte (-6,19 Prozent, -496 auf 7.511 Taten) sind dabei erfreulich deutlich. Diese Entwicklung dürfte unter anderem auf die Corona-Beschränkungen zurückzuführen sein. Dem entgegen stieg die Anzahl der zur Anzeige gebrachten Bedrohungen um +8,17 Prozent (+137 auf 1.813 Taten) an.

Häusliche Gewalt

Der zu Beginn der Pandemie prognostizierte Anstieg von Fällen der häuslichen Gewalt bestätigt sich rein anzahlmäßig. Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen stieg die Anzahl der

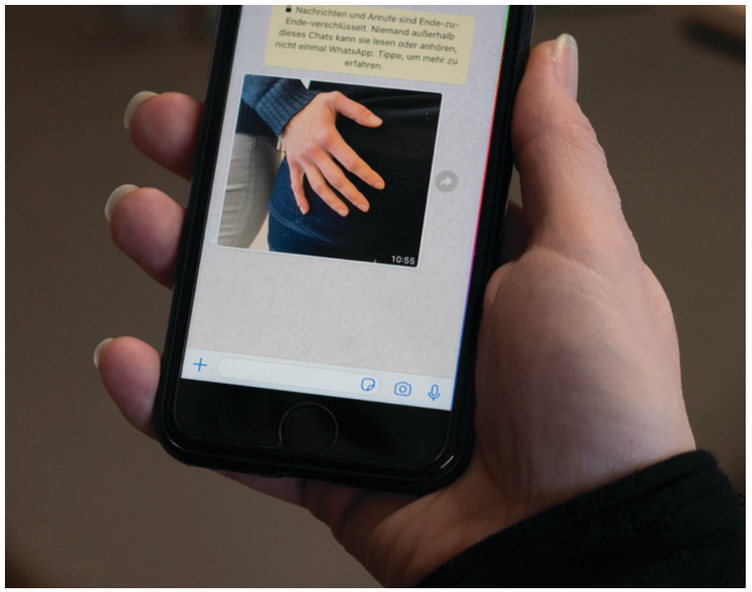

zur Anzeige gebrachten Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 9,21 Prozent (+282) auf 3.343 Fälle und damit auf den höchsten Wert im 10-Jahresvergleich in allen Polizeiinspektionen. 60 Prozent aller Opfer erlebten Beziehungsgewalt im gemeinsamen Haushalt, darüber hinaus wurde Gewalt etwa gegen Ex-Partnerinnen und -partner oder Verwandte verübt. Feststellbar ist zudem, dass Opfer häuslicher Gewalt 2020 häufiger die Gelegenheit nutzten, online Anzeige zu erstatten Die Dienststellen wurden in 20 Fällen mit vollendeten oder versuchten Tötungsdelikten konfrontiert. 2.156 Frauen und 799 Männer wurden Opfer von Rohheitsdelikten, zumeist von Körperverletzungen (77 Prozent) in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. Neben den unmittelbar Betroffenen leiden häufig auch Kinder unter erlebter familiärer Gewalt. Allen Opfern konnte 2020 eine notwendige Unterstützung und Beratung zuteilwerden, denn das Netzwerk zwischen Polizei, Opferhilfe, Beratungsstellen, Frauenhäusern und Jugendämtern konnte stabil aufrechterhalten und in Anspruch genommen werden. Opferschutz steht bei jedem Einsatz häuslicher Gewalt im Vordergrund. Gegen die Gewaltausübenden können Wegweisungen aus der gemeinsamen Wohnung oder Aufenthaltsverbote am Arbeitsplatz oder an der Schule der Kinder ausgesprochen werden. Eine Unterbringung für die Zeit dieser Trennung konnte pandemiebedingt in Einzelfällen durch die Kommunen geregelt werden. Zukünftig wird sich die Polizeidirektion Göttingen noch intensiver mit der Früherkennung und Bekämpfung häuslicher Gewalt befassen und Standards zur Früherkennung von Risikofällen für die ersteinschreitenden Kolleginnen und Kollegen vor Ort sowie Fallkonferenzen zur Verhinderung von Hochrisikofällen und eskalierender Gewalt initiieren. In der Prävention wird das bewährte Netzwerk gegen Gewalt in allen Landkreisen fortgeführt.

Diebstahlsdelikte

Aufgrund der (Bewegungs-)Einschränkungen der beiden Lockdowns im Kontext der Corona-Pandemie sind die zur Anzeige gebrachten Diebstahlsdelikte – analog zum Landestrend – massiv um -13,15 Prozent (-2.965 auf 19.577 Taten) auf den niedrigsten Stand im Langzeitvergleich zurückgegangen. Die Gesamtaufklärungsquote dieser Deliktsgruppe konnte um +2,42 Prozent

punkte auf 37,12 Prozent gesteigert werden. Im Berichtszeitraum waren die sogenannten „einfachen“ Diebstahlsdelikte (-12,92 Prozent, -1.570 auf 10.583 Taten) und die Einbruchsdelikte (-13,43 Prozent, -1.395 auf 8.994 Taten) etwa im gleichen Maße stark rückläufig. Die Aufklärungsquote des einfachen Diebstahls konnte mit einem Zuwachs von +2,21 Prozentpunkten auf 47,68 Prozent und damit den höchsten Stand, die Aufklärungsquote des schweren Diebstahls um + 2,60 Prozentpunkte auf 24,69 Prozent, also den dritthöchsten Wert der vergangenen zehn Jahre, gesteigert werden. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass die Anzahl der Wohnungseinbrüche weiterhin stark zurückgeht. Im Jahr 2020 betrug der Rückgang -10,38 Prozent (-135 auf 1.166 Taten). Die Aufklärungsquote ist im selben Zeitraum um -9,41 Prozentpunkte auf 21,18 Prozent rückläufig gewesen. Darüber hinaus scheinen auch die präventiven Anstrengungen Wirkung zu zeigen. Die Anzahl der vollendeten Wohnungseinbrüche ist im Berichtszeitraum um -12,44 Prozent (-100 auf 704 Taten) deutlich zurückgegangen.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Straftaten dieser Deliktsgruppe sind im vergangenen Jahr um -6,39 Prozent (-906 auf 13.278 Taten) zurückgegangen. Die Gesamtaufklärungsquote konnte dabei mit 75,5 Prozent auf dem hohen Niveau des Jahres 2019 stabilisiert werden.

Betrugsdelikte sind im Berichtsjahr 2020 um -7,29 Prozent (-800 auf noch 10.181 Taten) zurückgegangen. Bemerkenswert ist, dass Betrugsdelikte, die unter Nutzung des Internets begangen wurden, im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion deutlich um +9,85 Prozent (+309 auf 3.446 Delikte) angestiegen sind. Diese Entwicklung dürfte ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen sein, während der offenbar auch Täter in einer Art „Home-Office“ tätig geworden sind.

> **Täter nutzen Mitleid, Hilfsbereitschaft oder Respekt vor staatlicher Autorität skrupellos aus, um an die Vermögenswerte von Seniorinnen und Senioren zu gelangen.**

Strafrechtliche Nebengesetze

Zum Nebenstrafrecht werden alle Strafnormen gerechnet, die nicht im Strafgesetzbuch, sondern in anderen Rechtsnormen – Gesetze, aber auch strafbewehrte Rechtsverordnungen – enthalten sind. Dazu zählen unter anderem das Betäubungsmittelgesetz, das Jugendschutzgesetz oder auch das Infektionsschutzgesetz. Straftaten gegen diese strafrechtlichen Nebengesetze sind im Jahr 2020 deutlich um +18,23 Prozent (+1.207 auf 7.828 Taten) angestiegen. Die Aufklärungsquote ist mit rund 95,5 Prozent auf einem hohen Niveau.

Die Entwicklung steigender Fallzahlen dürfte im Wesentlichen durch den Anstieg der Rauschgiftdelikte um +26,05 Prozent (+1.233 auf 5.966 Taten) und damit auf den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre erklärlich sein. Aufgrund der erhöhten Kontrolltätigkeit im Zuge der Corona-Pandemie sind damit erwartungsgemäß auch andere Straftaten aufgedeckt worden.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Insbesondere hochaltrige Menschen sind oftmals Ziel strafbarer Handlungen. Täter nutzen Mitleid, Hilfsbereitschaft oder Respekt vor staatlicher Autorität skrupellos aus, um an Vermögenswerte zu gelangen. Die Straftaten werden häufig im häuslichen Umfeld begangen. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen trotz intensiver auch präventiver Anstrengungen weiter steigen wird. Die Täter legen eine hohe kriminelle Energie und Kreativität an den Tag, so dass eine ganze Reihe unterschiedlicher Modi Operandi festgestellt werden muss. Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen sind im Vergleich zum Gesamtfallzahlenaufkommen etwa 6,5 Prozent der Delikte dem Phänomenbereich der „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ (SÄM) zuzurechnen. Auch wenn dieser Anteil vergleichsweise gering ausfällt, müssen sie weiterhin im Fokus der polizeilichen Ermittlungen stehen.

> **Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte ist in hohem Maße sozialschädlich, weil sie unmittelbare negative Auswirkungen auf die Interventionsfähigkeit der Polizei und Retter hat.**

Es ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen, weil Menschen, die Opfer einer solchen Tat geworden sind, die Straftat aus Scham nicht zur Anzeige bringen oder im schlimmsten Fall noch immer glauben, dass schon alles „seine Richtigkeit“ habe. Des Weiteren wird jedes Jahr deutlich, dass bei einer vergleichsweise geringen Anzahl vollendeter Straftaten ein hoher Vermögensschaden verursacht wird. Im Jahr 2020 wurden von den Tätern etwa 3,1 Millionen Euro von hochaltrigen Menschen erbeutet. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass sich mit der Zeit immer wieder neue Modi Operandi entwickeln, Einzelphänomene miteinander kombiniert werden, dafür andere, nicht mehr so lukrative „Maschen“ an Bedeutung verlieren. Die Täterinnen und Täter werden auch zukünftig innovativ sein, worauf sich die Polizei einstellen muss und einstellen wird, um neu auftretende Phänomene zu erkennen und zeitnah darauf zu reagieren.

Trotz intensiver präventiver Bemühungen ist auch im Jahr 2020 der bereits bekannte „Falsche Polizeibeamte“ erneut stark „tätig“ gewesen. 2020 wurden der Polizeidirektion Göttingen 1.302 Fälle bekannt, bei denen mehr als 90 Prozent (1.201 Fälle) von den Seniorinnen und Senioren früh erkannt wurden und deshalb im Versuchsstadium blieben. Allerdings sind bei den restlichen 101 Fällen etwa 560.000 Euro in Bargeld, Schmuck und Goldbarren erbeutet worden. Ziel der Polizeidirektion Göttingen ist es auch im Jahr 2021, die Präventionsarbeit fortzuführen und zu intensivieren. Zielgruppe sind dabei auch immer die Seniorinnen und Senioren, deren Angehörige und das Umfeld, aber auch – ebenso wichtig – die Öffentlichkeit, um zu informieren, damit immer mehr Menschen, vielleicht auch nur zufällig, Betrugsversuche erkennen und helfend eingreifen können. Es muss den Täterinnen und Tätern zu Bewusstsein gebracht werden, dass sie in jeder Phase ihrer Taten aufgedeckt und zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Nur im Zusammenwirken können Seniorinnen und Senioren wirksam geschützt oder zumindest Täter oder Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden. Dabei wird die Polizeidirektion Göttingen auch weiterhin auf die bewährten Informationskanäle zurückgreifen, aber immer stärker auch Social Media nutzen, um die Bevölkerung frühzeitig über neue Modi Operandi oder aktuelle Anrufwellen in Kenntnis zu setzen.

Gewalt gegen Polizei und Rettungskräfte

Der Schutz von Leib und Leben bleibt – insbesondere im Kontext der Corona-Pandemie – die wichtigste Aufgabe der Polizei. Hierzu zählt vor dem Hintergrund einer steigenden Gewaltgeneigtheit der von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Bürgerinnen und Bürger auch der Schutz von Leib und Leben der Kolleginnen und Kollegen. Trotzdem werden Kolleginnen und Kollegen nach wie vor Opfer von Gewaltdelikten in all ihren Erscheinungsformen.

Die Betrachtung der Entwicklung der Straftaten des tätlichen Angriffs auf und des Widerstands gegen Polizeikräfte spricht leider nach wie vor eine deutliche Sprache. Die angezeigten Straftaten sind im Vergleich zum Jahr 2019 erneut deutlich um 6,51 Prozent (+27 auf 442 Taten) und damit auf einen Zehn-Jahres-Höchststand angestiegen. Fälle, in denen Polizeikräfte Opfer von Straftaten geworden sind, sind erneut um +4,98 Prozent auf jetzt 484 Delikte angestiegen. Rettungskräfte hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr etwas seltener als Opfer einer Straftat erfasst worden.

Im Jahr 2020 wurden 46 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte durch Gewalteinwirkung Dritter verletzt und konnten an insgesamt 610 Tagen ihren Dienst nicht versehen.

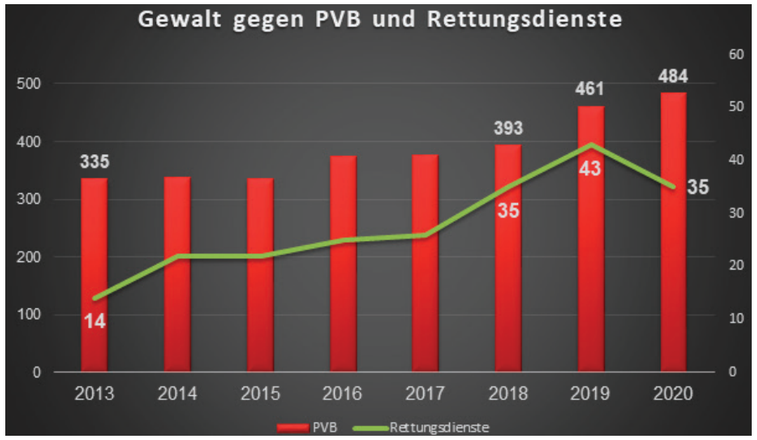

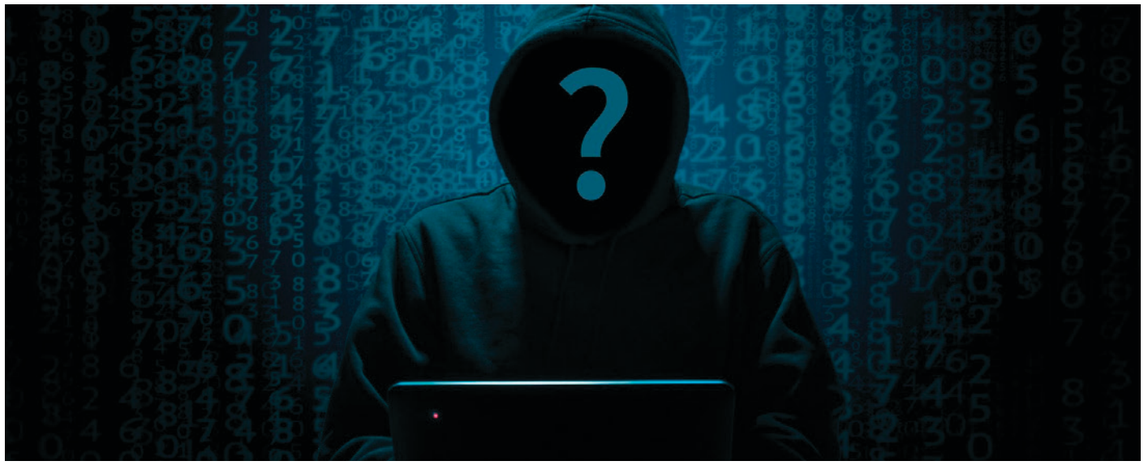

Cybercrime

Kooperationen für mehr Sicherheit im Netz

Die Polizeidirektion Göttingen und das German Competence Centre against Cyber Crime (G4C) haben eine Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Cyberkriminalität geschlossen. Ziel ist es, den Schutz vor Straftaten im Internet oder unter Nutzung informationstechnischer Systeme zu fördern sowie IT-gestützte Ermittlungsmethoden zu entwickeln und anzuwenden. Darüber hinaus stehen Netzprävention, Forschung und Entwicklung von Maßnahmen zum präventiven Schutz sowie die Aus- und Fortbildung im Mittelpunkt der Zusammenarbeit.
G4C ist ein gemeinnütziger Verein, der 2013 von Banken und Versicherungen in Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gegründet wurde. Ziele sind die Prävention, Detektion und Reaktion im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, die sich gegen Unternehmen richtet. Die Partner verfolgen die Absicht, gemeinsam den Schutz vor Straftaten im Internet oder unter Nutzung von IT-Systemen durch Informationsaustausch, Qualifikation, Netzprävention sowie Entwicklung und Nutzung digitaler Maßnahmen zu fördern. „Die Kooperation mit der Polizeidirektion Göttingen ist ein wertvolles Pilotprojekt für den notwendigen, weiteren Schulterschluss zwischen Behörden und Wirtschaft. Dadurch können wir den engen Austausch zu Angriffen im Cyberraum auch auf regionaler Ebene umsetzen. Davon profitieren vor allem kleine und mittelständische Unternehmen aus der Umgebung“, sagt G4C-Geschäftsführer Peter-Michael Kessow. Hierzu will G4C ein Regionalbüro in Südniedersachsen einrichten.

Schutzbedürftige IT-Infrastruktur
Für die Polizeidirektion Göttingen, insbesondere für den operativen Bereich der Cybercrimebekämpfung bei der Zentralen Kriminalinspektion, eröffnet sich die Möglichkeit, mit dem Verein auf ein professionelles Netzwerk zurückzugreifen.
Dass verstärkte Aktivitäten notwendig sind, zeigt die Entwicklung der Cybergefahren insbesondere für die oftmals schutzbedürftige IT-Infrastruktur des Mittelstands. Der damalige Polizeipräsident Uwe Lührig, der die Kooperation mit initiiert hat, betont: „Gerade bei Unternehmen kommt es hierbei zu Schäden in Milliardenhöhe. Sowohl in der Strafverfolgung, aber insbesondere auch in der Prävention sind wir deswegen auf professionelle und vertrauensvolle Partner und Netzwerke angewiesen und setzen zukünftig auch auf die Zusammenarbeit mit dem Verein G4C“.
Bei Fragen zur Cybersicherheit und im Falle von Cyberstraftaten helfen die Präventionsteams und die Expertinnen und Experten der ermittelnden Cybercrime-Organisationseinheiten der Polizeiinspektionen gern weiter.

Studentin erhält Einblicke
Eine weitere Kooperation im Bereich der Digitalen Spuren ist die Polizeidirektion Göttingen bereits im März 2019 eingegangen: Zwischen der Hochschule Mittweida und der Direktion besteht seither ein strategischer Verbund mit Schwerpunkt der digitalen Forensik mit praktischem Nutzen für beide Seiten. Ein Bestandteil der Kooperation ist das Angebot von Studierendenpraktika in der Polizeidirektion Göttingen. Damit erhalten Studierende der Fakultät „Angewandte Computer- und Biowissenschaften, (Bio-) Informatik und Forensik“ die Möglichkeit, theoretisches Wissen in der polizeilichen Praxis anzuwenden und die gewonnenen Einblicke im weiteren Studium zu vertiefen.
Im Gegenzug können die Praktikumsdienststellen vom aktuellen Wissen aus Forschung und Lehre profitieren. Im besten Falle entwickeln beide Seiten gemeinsam ein gewinnbringendes Thema für eine Hausarbeit bzw. Thesis oder die Studierenden entdecken ihren späteren Arbeitgeber.

Als erste Hochschulpraktikantin nahm im Jahr 2020 eine vor der Masterarbeit stehende Studentin des Studienganges „Cybercrime/Cybersecurity“, ihr sechswöchiges Praktikum in der Polizeidirektion Göttingen auf. Entsprechend ihrer Studieninhalte war sie in der Task Force Cybercrime/Digitale Spuren der Polizeiinspektion Göttingen tätig. Darüber hinaus hospitierte sie in der gleichnamigen Organisationseinheit der Zentralen Kriminalinspektion, um alle Facetten der Cybercrime-Bekämpfung einer polizeilichen Flächenbehörde kennenzulernen.

Aus dem erfolgreichen Praktikum entwickelte sich ein polizeiliches Thema für die Abschlussarbeit und die Zweitbetreuung durch eine Führungskraft der Polizeidirektion Göttingen.
In diesem Jahr hat eine Bachelorstudentin des Studiengangs Allgemeine und Digitale Forensik aus dem sächsischen Mittweida in der Polizeidirektion Göttingen ihr Praktikum aufgenommen, um ihre Thesis zu einem polizeilichen Thema anzufertigen.

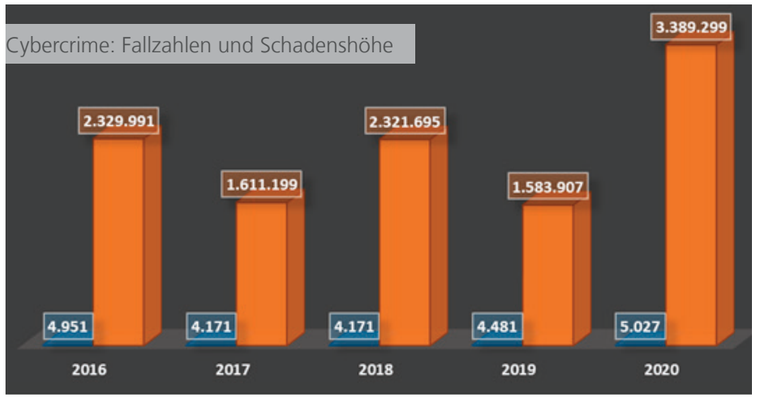

Mehr Sicherheit im Home-Office

Der Verein G4C bietet auf seiner Homepage Broschüren zu Themen rund um Cyber Security unter **www.g4c-ev.de** zum Download an.

Empfehlungen zum sicheren Arbeiten im Home-Office sind unter: **www.bmi.bund.de** zu finden.

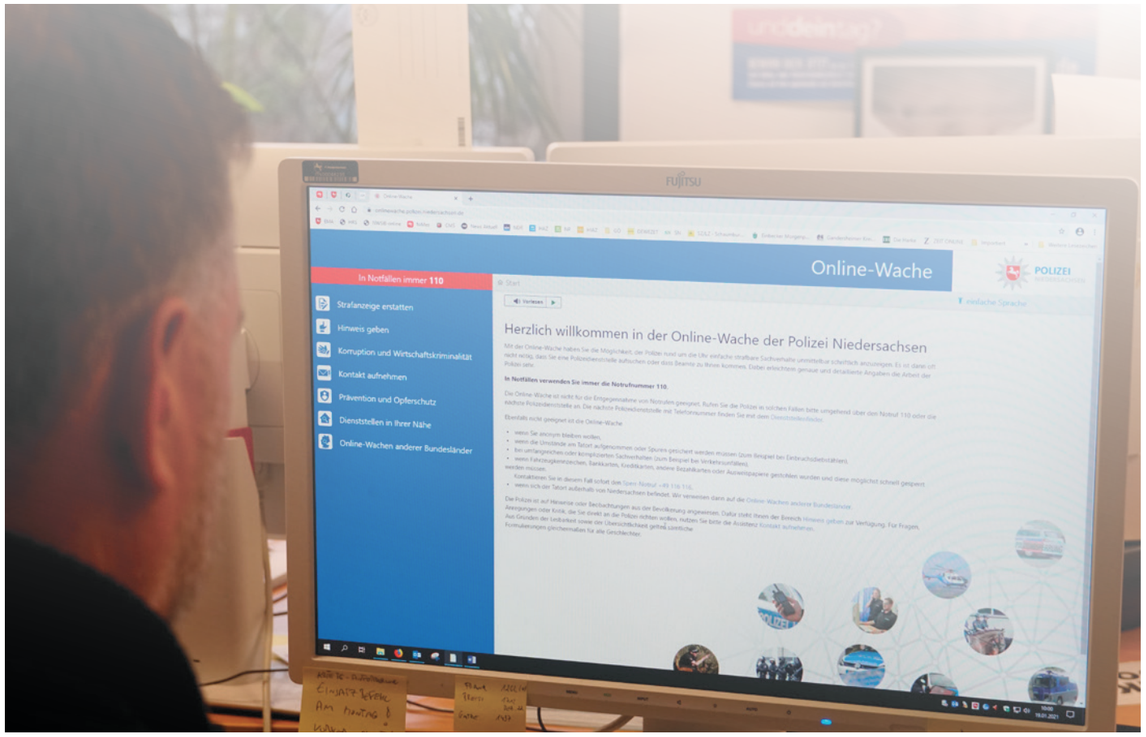

Online-Wache

Nutzung des digitalen Angebots steigt um 132,5 Prozent

Aufgrund der Verbreitung digitaler, internetfähiger, mobiler Endgeräte in der Bevölkerung ist auch die Anzahl der Personen gestiegen, die das Portal der Online-Wache der Polizei Niedersachsen nutzen, um Anzeigen zu erstatten oder Hinweise zu geben.

Wie die Betrachtung des Jahres 2020 zeigt, wurde das Angebot, auf digitalem Wege eine Anzeige zu erstatten, durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen noch einmal deutlich stärker von den Bürgerinnen und Bürgern im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen genutzt.
Waren es im Jahr 2019 noch 5.311 online erstattete Anzeigen, stieg diese Zahl im Jahr 2020 auf 12.349. Das entspricht einem Anstieg von rund +132,5 Prozent.

Ganz überwiegend wurden dabei Betrugsdelikte und Diebstähle, aber auch Taten nahezu aller anderen Deliktsgruppen zur Anzeige gebracht. Diese Entwicklung zeigt die Akzeptanz des Angebots. Sie zeigt außerdem, dass die Polizeidirektion Göttingen für die Bevölkerung auch digital rund um die Uhr zur Verfügung steht. Die Online-Wache kann nicht genutzt werden, wenn der Bürger oder die Bürgerin anonym bleiben möchte, wenn eine Spurensicherung erforderlich ist oder die Sachverhalte umfangreich sind – dann sollte die Polizei telefonisch kontaktiert oder persönlich aufgesucht werden.

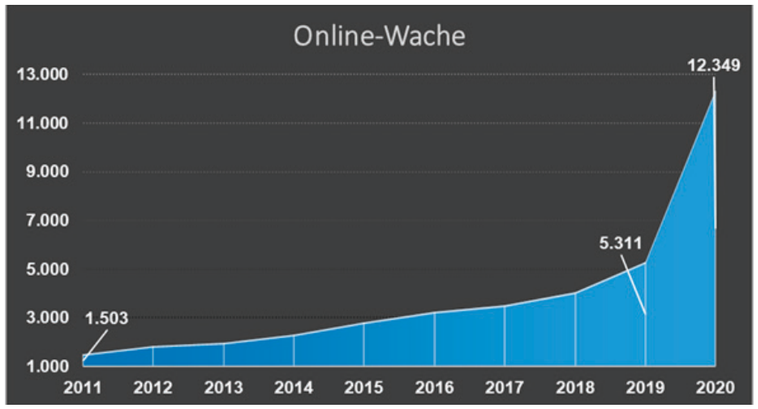

SÄM: Neue Betrugsmaschen

Corona-Pandemie fördert neue Vorgehensweisen zutage

Die Corona-Pandemie haben Straftäter und Straftäterinnen im vergangenen Jahr genutzt, um neue Varianten zu entwickeln, an das Hab und Gut älterer Menschen zu gelangen. So sind seit Beginn der Pandemie im März 2020 immer wieder vereinzelt Betrugsmaschen mit wechselnden Modi Operandi bekannt geworden.

Zu Beginn der Pandemie wurde potentiellen Opfern suggeriert, dass ihr Geld nicht sicher sei oder an Wert verlieren würde. Eine weitere Variante war der „Schockanruf“, bei denen den Opfern vorgespiegelt wurde, ein naher Verwandter sei an Corona erkrankt und benötige Geld für die Heilbehandlung. Ein weiterer Trick, der seit Freigabe des ersten Impfstoffes im Dezember 2020 bekannt wurde, war das Angebot eines Impftermins in der häuslichen Umgebung.
Die Geschädigte erkannte aber die Betrugsmasche und meldete es der Polizei, so dass es beim Versuch blieb.
Immer häufiger werden Taten auch durch die Mithilfe Dritter verhindert. So zum Beispiel durch aufmerksames Bankpersonal oder, wie in einem Fall aus Hildesheim, einem unbeteiligten Taxifahrer, der unbewusst von den Täterinnen und Tätern beauftragt wurde, eine ältere Dame zur Bank zu fahren. Nach einem Gespräch mit seinem Fahrgast bemerkte er den Betrug und meldete es sofort der Polizei. Im Verlauf der weiteren Maßnahmen konnte ein Täter festgenommen und dem Haftrichter vorgeführt werden. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Enkeltrick: Neue Masche mit Covid-19

Insbesondere ältere Menschen sind in jüngster Vergangenheit Opfer einer Abwandlung des Enkeltricks geworden – die Corona-Masche.

⇨ Personen, die von vermeintlich erkrankten Angehörigen telefonisch kontaktiert werden, sollten bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden.
⇨ Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den Namen des Enkels, der Nichte oder eines anderen Verwandten selbst zu nennen. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten.
⇨ Wenn Sie Anrufer nicht sofort erkennen: Fragen Sie nach Dingen oder Begebenheiten, die nur der echte Verwandte kennen kann.
⇨ Rufen Sie Verwandte unter der Ihnen bekannten Telefonnummer zurück.
⇨ Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
⇨ Wenden Sie sich sofort an die Polizei unter 110, wenn Ihnen die Situation verdächtig erscheint.

Visualisierung

„Falscher Polizist“: Täter konzentrieren sich oft auf ein bestimmtes Gebiet

Trotz intensiver auch präventiver Bemühungen ist auch im Jahr 2020 der bereits bekannte „Falsche Polizeibeamte“ im Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen erneut stark „tätig“ gewesen. 2020 wurden der Polizeidirektion Göttingen 1.302 Fälle bekannt, in 101 Fällen davon wurden etwa 560.000 Euro in Bargeld, Schmuck und Goldbarren erbeutet worden.

Bei dem Phänomen „falsche Polizeibeamte“ wird bei den Geschädigten der Eindruck geweckt, ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin rufe an. Auf Seiten der Opfer entsteht der Eindruck, den Aufforderungen des Anrufers folgen zu müssen. Der Anrufer bzw. die Anruferin – ein sogenannter Keiler – agiert meist aus dem Ausland heraus und bedient sich vorwiegend aus Online-Telefonbüchern. Oftmals werden Vornamen ausgewählt, die man eher mit älteren Menschen verbindet.

Nach Vorgabe, ein Polizeibeamter zu sein, wird das ältere Opfer durch geschickte Gesprächsführung davon überzeugt, der Polizei Geld und Wertsachen zu übergeben, damit diese vor vermeintlichen Einbrechern sicher sind. Sollte sich das Opfer dazu bereit erklären, werden weitere Mittäter informiert – Logistiker, Observant, Abholer –, die arbeitsteilig und höchst professionell vorgehen. Die Visualisierung – die nur den Zeitraum November 2020 umfasst – zeigt deutlich, dass die Täter und Täterinnen in einem bestimmten Zeitraum gezielt nach Stadt oder Gemeinde ihre Opfer auswählen und abtelefonieren.

Es ist davon auszugehen, dass sich Mittäter während der Telefonate bereits in unmittelbarer Nähe aufhalten, um schnell zu agieren und beim Opfer vor Ort zu sein, sobald eines telefonisch vom Keiler getäuscht wurde.

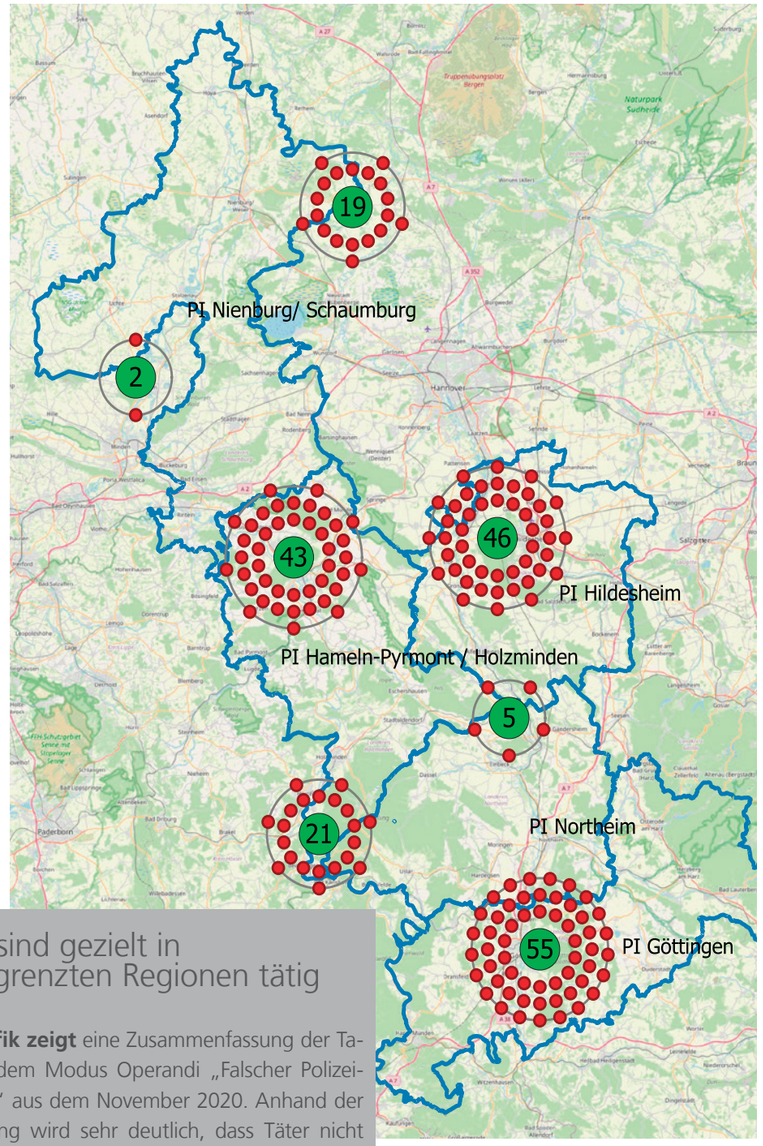

Täter sind gezielt in eingegrenzten Regionen tätig

Die Grafik zeigt eine Zusammenfassung der Taten mit dem Modus Operandi „Falscher Polizeibeamter“ aus dem November 2020. Anhand der Darstellung wird sehr deutlich, dass Täter nicht einfach wahllos Telefonnummern wählen, sondern vielmehr professionell, in einem begrenzten Zeitraum, bestimmte, ebenfalls fest eingegrenzte Regionen anhand der Ortsvorwahlen „angreifen“.

Sie stellen damit sicher, dass Mittäter – also beispielsweise „Abholer“ oder „Beobachter“ – innerhalb kürzester Zeit zu den Wohnorten der potentiellen Opfer fahren und dort die Beute abholen oder anderweitig in Erscheinung treten können.

Unsere Einsätze

Der Zentralen Kriminalinspektion gelingt Schlag gegen Drogennetzwerk

200 Beamtinnen und Beamte durchsuchten 16 Wohnungen und Gebäude und Beschlagnahmten Drogen, Bargeld und Fahrzeuge.

Hinweis bringt Ermittlungen ins Rollen

Der Zentralen Kriminalinspektion der Polizeidirektion Göttingen ist in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Hildesheim im September 2020 ein Schlag gegen die organisierte Rauschgiftkriminalität gelungen. Ihren Ursprung hatten die Ermittlungen in Elze, wo ein Hinweis aus der Bevölkerung eingegangen war.

Nach langwierigen Ermittlungen wurden an verschiedenen Orten im norddeutschen Raum insgesamt 16 Wohnungen und Gebäude durchsucht. In drei Gebäuden wurden professionell betriebene Cannabis-Indoorplantagen festgestellt, in einem Objekt war eine weitere Plantage im Aufbau und zwei weitere Objekte waren offenbar zu gleichen Zwecken bereits angekauft. Der Hinweis, der die Ermittlungen ins Rollen gebracht hatte, bezog sich auf ein ehemaliges Gebäude eines Landhandels. Schnell stand fest, dass dort Aufbauarbeiten für eine Rauschgiftplantage liefen. Die Ermittlungen wurden von der Zentralen Kriminalinspektion Göttingen aufgenommen und führten zur Identifizierung weiterer Standorte in Niedersachsen, an denen ebenfalls ähnliche Anlagen in Betrieb waren, für deren Aufbau offenbar die gleiche Person verantwortlich war, wie in Elze.

Neun Personen aus mehreren Landkreisen festgenommen

Im Rahmen der Durchsuchungen beschlagnahmten etwa 200 Polizeibeamtinnen und -beamte verschiedener Dienststellen – darunter auch Spezialeinheiten – mehrere hundert Cannabis-Pflanzen, 56 Kilogramm Marihuana, drei Kilogramm Amphetamine, 20 Müllsäcke mit Cannabis Pflanzenresten, etwa 165.000 Euro, Silbermünzen, drei Fahrzeuge (davon ein Wohnmobil), Elektrowerkzeuge, Speichermedien, Kommunikationsmittel und PCs sowie die Ausrüstung zum Betreiben von Indoorplantagen im Umfang von mehreren Lkw-Ladungen. Neun Personen wurden vorläufig festgenommen. Die Durchsuchungen fanden in den Kreisen Hildesheim, Hameln, Schaumburg, Cuxhaven und der Region Hannover statt. Die Ermittlungen dauern an.

Hasskriminalität

Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus

Spätestens seit dem rechtsextremistisch motivierten Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke und dem Attentat von Halle ist die Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität eines der bestimmenden Themen in der rechtspolitischen Diskussion. Aber auch die im Internet und den Sozialen Medien festzustellende Verrohung der Kommunikation, die häufig gekennzeichnet ist durch aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten, gibt Anlass zur Sorge.

Regelmäßig kommt es dabei zu Verstößen gegen das Strafrecht wie Beleidigungen, Mord- oder Gewaltandrohungen. Neben einem direkten Angriff auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen wird auch der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und in Frage gestellt. Im schlimmsten Fall ziehen sich Menschen aus Sorge vor diffamierenden Reaktionen oder Drohungen aus dem öffentlichen Diskurs zurück. Der freie Meinungsaustausch und die Meinungsfreiheit – Grundpfeiler unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung – sind dadurch gefährdet. Auf diese besorgniserregende Entwicklung bei der Hasskriminalität reagierte die Bundesregierung mit einem umfassenden Maßnahmenpaket gegen Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus und beschloss am 19. Februar 2020 den Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Teil des Gesetzesentwurfes ist auch eine Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes – auch „Facebook-Gesetz“ genannt. Dieses Gesetz, das neue Regeln und Strafverschärfungen vorsieht, wurde vom Bundesrat im Juni 2020 gebilligt, ist aber noch nicht in Kraft gesetzt.
Das noch im Entwurfsstadium befindliche Gesetz soll Hetze und Drohungen künftig härter und effektiver verfolgen. Zentral ist dabei eine intensive und effektive Strafverfolgung insbesondere von Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund, auch im Internet. Flankiert wird dies durch Änderungen in zahlreichen Gesetzen – beispielsweise dem Strafgesetzbuch, der Strafprozessordnung und dem „Facebook-Gesetz“ – und verschärften Strafandrohungen auf durch Hass motivierte Rechtsgutverletzungen. Als zentrale Neuerung wird im Netzwerkdurchsuchungsgesetz eine Meldepflicht der Anbieter sozialer Netzwerke für bestimmte strafbare Inhalte gegenüber dem Bundeskriminalamt eingeführt. Kernziele des Gesetzes sind, Kommunalpolitiker sowie Personal in Rettungsstellen besser zu schützen, dass große soziale Netzwerke strafbare Inhalte melden müssen und antisemitische Beweggründe als strafschärfend gelten.

Zentralstelle eingerichtet

Die große Bedeutung der Bekämpfung der Hasskriminalität spiegelt sich auch in institutionalisierten Maßnahmen in Niedersachsen wider: So nahm am 1. Juli 2020 bei der Staatsanwaltschaft Göttingen eine neue „Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet“ ihre Arbeit auf. Die Zentralstelle bearbeitet Ermittlungs- und Strafverfahren, in denen es um bedeutsame Hasskriminalität im Internet geht. Auch der bereits im Jahr 2019 im LKA Niedersachsen eingerichteten „Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet“ kommt eine entsprechende Bedeutung zu.

Schutz von Amts- und Mandatsträger/innen

Das Wahljahr 2021 steht im besonderen Fokus

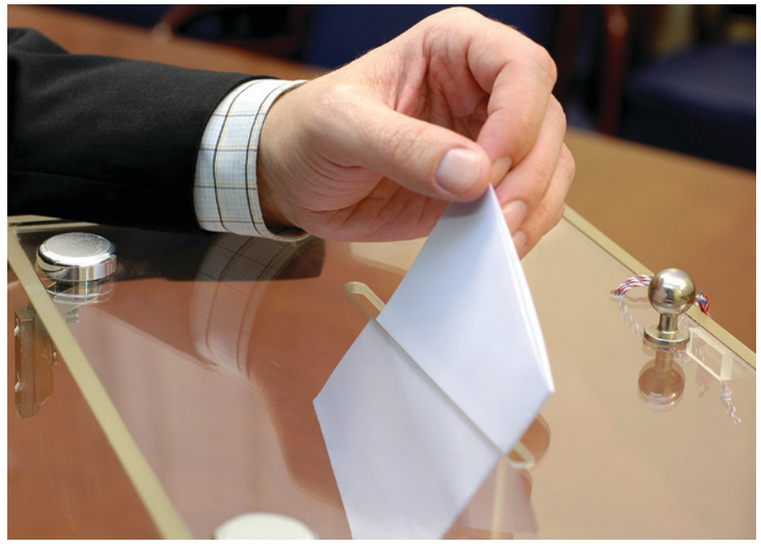

Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger werden immer häufiger Opfer von Drohungen, Nötigung und Verleumdung. Das noch nicht in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität soll auch sie künftig besser schützen.

Auf die hohe Zahl von Drohungen gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger insbesondere im Internet und in den sozialen Medien reagierte das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport bereits im Jahr 2019 mit zahlreichen Informations- und Präventionsveranstaltungen. Ziel der Veranstaltungen war die nachhaltige Stärkung des Sicherheitsverhaltens und des Sicherheitsgefühls dieser Personengruppe. Die konsequente Bekämpfung von Hasskommentaren und Drohungen bedarf einer niedrigschwelligen Anzeigenbereitschaft der Betroffenen, um die entsprechenden Taten in das Hellfeld der Straftatenbegehung zu rücken und die Straftaten aufklären zu können. Diesbezüglich wurden polizeiliche Ansprechpersonen benannt, die den Betroffenen jederzeit mit Verhaltensempfehlungen oder beratend zur Verfügung stehen.
Die jedoch weiterhin hohe Bedeutung dieser Thematik lässt sich auch an Zahlen ablesen: Die Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sind von 106 (2018) auf 180 (2019) im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. 2020 wurde dieser Wert nochmals überstiegen.
Besonders häufig betroffen sind Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger von Delikten wie Nötigung, Bedrohung, Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung und Volksverhetzung.
Das Problem, dass Mandats- und Amtsträgerinnen und -träger bis in den kommunalen Bereich hinein oder Ehrenamtliche immer häufiger zur Zielscheibe von verbalen Attacken und auch von Angriffen werden, ist hinlänglich bekannt, sodass der Staat mit zahlreichen Maßnahmen darauf reagiert hat – unter anderem mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität.

Verhaltensempfehlungen

- **Gefahrenbewusstsein:** Seien Sie aufmerksam und achten Sie auf Veränderungen - so registrieren Sie verdächtige Situationen besser und können Sie melden.
- **Terminkalender:** Ihr Terminkalender – sowohl dienstlich als auch persönlich – sollte nicht öffentlich sein.
- **Soziale Netzwerke:** Überlegen Sie, welche Daten und Informationen Sie im Internet verbreiten. Sensibilisieren Sie auch Familienangehörige.
- **Freizeitaktivitäten:** Unternehmen Sie Freizeitaktivitäten nicht an abgelegenen Orten.
- **Bedrohungen:** Nehmen Sie jede Drohung ernst und melden Sie der Polizei.
- **Dokumentation:** Dokumentieren Sie Bedrohungen mithilfe von Screenshots, Mitschnitten oder Protokollen.

Wahljahr 2021

Neben einer Vielzahl von Wahlen in den Bundesländern werden im Jahr 2021 vor allem die Bundestagswahl im September, aber auch die Kommunalwahlen in Niedersachsen im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Unter konsequenter Ausschöpfung aller gesetzlichen Regelungen – insbesondere des noch in Kraft zu setzenden Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität – soll die Sicherheit für Amts- und Mandatsträger auch zukünftig gewährleistet werden.

Bildnachweis: iStock-104260554_ Vladstudioraw

Subventionsbetrug in der Pandemie

Massiver Anstieg: Betrüger nutzen Corona-Soforthilfen aus

Während in den vergangenen zehn Jahren Straftaten des Subventionsbetrugs im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Göttingen fast keine Rolle gespielt haben, ist im Berichtsjahr 2020 ein massiver Anstieg festzustellen. Grund dafür dürfte die Corona-Pandemie sein.

Wurden in den zurückliegenden neun Jahren insgesamt gerade einmal 31 Delikte zur Anzeige gebracht, waren es allein im vergangenen Jahr 128 Taten. Der dabei entstandene Schaden liegt dabei aktuell bei rund 950.000 Euro. Die Aufklärungsquote dieser Delikte liegt mit über 97 Prozent sehr hoch. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den angezeigten Fällen nahezu ausnahmslos um Betrug zur Erlangung der sogenannten „Corona-Soforthilfe“ handeln dürfte. Es wurden als Corona-Hilfen in der Regel Summen zwischen 3.000 bis 6.000 Euro erlangt. In einigen wenigen Fällen haben sich Täterinnen und Täter aber auch Summen zwischen 20.000 bis zu 25.000 Euro unrechtmäßig angeeignet. Nach Angaben des Niedersächsischen Justizministeriums Ende Dezember 2020 belief sich die Schadenssumme auf mehr als neun Millionen Euro.

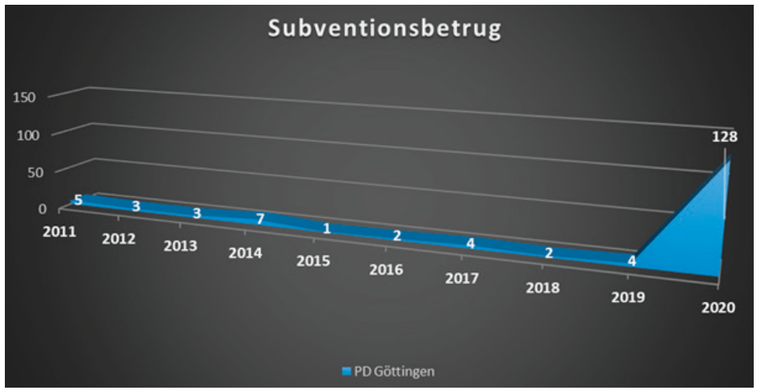

Audiovisuelle Vernehmungen

Bild und Ton sollen Grundrechte sichern

Zum 1. Januar 2020 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, die die Aufzeichnung von Vernehmungen Beschuldigter in Bild und Ton regelt. Die entsprechende Technik für die sogenannte Audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung (AVV) wurde bereits Ende Januar 2020 bei der Polizeidirektion Göttingen eingeführt.

Die Gesetztesänderungen zur Vernehmung Beschuldigter dienen der Transparenz und dem Schutz der Rechtsgüter Einzelner und der Allgemeinheit sowie der wirksamen Sicherung der Grundrechte der mit Strafe Bedrohten im Strafprozess. Unabhängig von der Tatsache, dass Beschuldigte nach den derzeit geltenden Regelungen in der Hauptverhandlung aussagen können und gehört werden müssen, dienen die rechtlichen Neuerungen insbesondere der Förderung der Wahrheitsfindung. Weiterhin soll das Strafverfahren an sich effektiver gestaltet werden. Im Besonderen wird zudem die Schutzwürdigkeit minderjähriger Beschuldigter herausgestellt.

Bild- und Tonaufzeichnungen sind seit der Gesetzesänderung verpflichtend bei Vernehmungen – sowohl von Erwachsenen als auch bei Jugendstrafverfahren – anzufertigen, wenn der Verdacht eines Tötungsdeliktes gegeben ist.
Zudem ist die Aufnahme in Bild und Ton erforderlich, wenn schutzwürdige Interessen der Beschuldigten mit erkennbar eingeschränkten geistigen Fähigkeiten so besser gewahrt werden können. Auch wenn ein Verteidiger notwendig, aber nicht anwesend ist, muss die Vernehmung von Minderjährigen und Heranwachsenden aufgenommen werden.
Vor diesem Hintergrund initiierte das Niedersächsische Innenministerium eine Task Force AVV, die unter Beteiligung der Polizeidirektionen und der Polizeiakademie neben einer umfangreichen Marktanalyse und bundesweiten Analyse der Hard- und Software eine datenschutzrechtliche Folgeabschätzung vornahm, ein IT-Sicherheitskonzept erstellte sowie eine Handlungsanleitung für die Umsetzung audiovisueller Vernehmungen entwickelte.

Zeitgleich bereitete sich die Polizeidirektion Göttingen auf das Rollout der ersten AVV-Systeme vor. Während der IT-Koordinator im Dezernat 14 für die Implementierung der Technik Sorge trug, lag die fachliche Betreuung im Dezernat 11. Ende Januar 2020 wurden die ersten drei Systeme an die Inspektionen Göttingen, Hildesheim und Nienburg/Schaumburg übergeben. Die Einführung wurde mit einer technischen Einweisung von der Zentralen Polizeidirektion begleitet. Im März 2020 folgte eine erweiterte Einweisung im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der PI Hildesheim. Darüber hinaus erstellte die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg ein Video zum Aufbau und Handling der Technik, das über die Grenzen der Polizeidirektion Göttingen hinaus Anerkennung fand.
Seit April 2020 sind alle Inspektionen mit zwei mobilen AVV-Systemen ausgestattet, die in den Zentralen Kriminaldiensten stationiert sind.
Inzwischen findet die Audiovisuelle Vernehmung immer mehr Zuspruch. Neben Beschuldigtenvernehmungen bei Kapitaldelikten finden in Absprache mit den Staatsanwaltschaften regelmäßig auch Befragungen von Opferzeugen nach Missbrauchs- und Sexualdelikten unter Nutzung der AVV-Systeme statt. Dass die mobilen Geräte als Koffersystem etwa in Krankenhäusern oder in entfernten Dienststellen genutzt werden können, hat sich als großer Vorteil erwiesen.

Niedersachsen. Klar.

3Ds, die wir meiden sollten.

- Dichte Räume
- Dichte Menschenmengen
- Dichten Körperkontakt

Gesund bleiben auf Niedersächsisch.

Bitte immer dran denken:

Abstand halten.

Hände waschen.

Maske tragen.

www.niedersachsen.de/coronavirus

Wir sind stärker!
NIEDERSACHSEN GEGEN CORONA

Verkehrssicherheitsarbeit

Sicher auf der Straße unterwegs

Verkehrslagebild

Verkehrsunfallzahlen entwickeln sich 2020 positiv

Sicherheit im Straßenverkehr ist ein Grundbedürfnis und wichtiges Merkmal individueller Lebensqualität. Die Verkehrssicherheitsarbeit hat in der Polizeidirektion Göttingen daher einen hohen Stellenwert. Zu den Kernaufgaben zählt es, Verkehrsunfällle mit schweren Folgen oder gar Todesopfern zu verhindern.

Das Jahr 2020 lässt im Vergleich zum Vorjahr zwar eine positive Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen erkennen, die Vorgaben der Verkehrssicherheitsinitiative (VSI) 2020 – die Senkung der Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden um 50 Prozent – konnten jedoch nicht erreicht werden.

Im Mittelpunkt der polizeilichen Maßnahmen steht es, das Gefahren- und Verantwortungsbewusstsein sowie die gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht im Straßenverkehr zu fördern. Dafür wird ein integratives Konzept verfolgt, das repressive und präventive Maßnahmen beinhaltet.

Zielgruppen im Blick

Darüber hinaus haben alle Maßnahmen die jeweiligen Zielgruppen im Blick: Fahrrad- und Motorradfahrer/innen, Seniorinnen und Senioren, Kinder oder Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Fahranfängerinnen und -anfänger. Zusätzlich muss die Polizei zukünftig mit einer verstärkten Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen rechnen und deren Fahrerinnen und Fahrer präventiv beratend begleiten.

Im Bereich des gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehrs erfolgt eine spezialisierte Überwachung durch die besonders ausgebildeten Beamtinnen und -beamten der Regionalen Kontrollgruppe (RKG). Zusätzlich steht die spezialisierte Kontrollgruppe Krad für die Überwachung des Motorradverkehrs als Aufrufeinheit der Polizeidirektion Göttingen zur Verfügung.

„Megatrend“ Radverkehr

Zur Erfüllung der verkehrspolizeilichen Aufgaben wurde unter Beteiligung aller Polizeibehörden im Landespolizeipräsidium eine gemeinsame Fachstrategie Verkehr entwickelt. Diese löst die Verkehrssicherheitsinitiative 2020 ab.

Dem „Megatrend“ Radverkehr, auch der Nutzung der Elektrokleinstfahrzeuge, wird hierbei besondere Beachtung geschenkt. So stand die Überwachung des Radverkehrs als strategisches Leitthema im Jahr 2020 neben der präventiven Arbeit, wie der Beratung zur Verkehrsraumgestaltung, im besonderen Fokus.

Hauptunfallursachen und Prävention

Die Hauptursachen für schwere Verkehrsunfälle waren auch im Jahr 2020 wieder zu hohe und nicht angepasste Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogenbeeinflussung, Ablenkung durch mobile Endgeräte, wie das Smartphone, sowie Vorfahrt, Vorrang und Abstand.

Im Mittelpunkt der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen stehen jedoch neben diesen genannten Hauptunfallursachen auch die Überprüfung der Gurtpflicht bzw. Rückhaltesysteme. Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes kann bei einem Verkehrsunfall schwerwiegende oder auch tödliche Verletzungen nach sich ziehen. Es muss klar gesagt werden: Ein Sicherheitsgurt rettet Leben.

Aktuelle Entwicklungen

In der Präventionsarbeit behält die Polizei aktuelle Entwicklungen in den Bereichen des Automobils und der Lastkraftwagen, der Fahrradfahrenden und anderer Fortbewegungsmittel im Blick und bleibt Initiator der Verkehrsunfallprävention.

Aufgrund örtlicher Verkehrsunfallanalysen werden gezielt Schwerpunkte gesetzt. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern der Verkehrssicherheitsarbeit eine besondere Bedeutung zu.

Neben bewährten Konzepten konzentriert sie sich insbesondere auch auf das Thema Ablenkung im Straßenverkehr und Radverkehr (Landesschwerpunkt 2020 und 2021). Dies wird auch durch die Zahl der festgestellten Verstöße zur Ablenkung durch elektronische Geräte belegt.

Sicherheitswochen

In den Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen wurden im vergangenen Jahr 21 Verkehrssicherheitswochen ausgerichtet, in denen Landes- und regionale Schwerpunkte sowie die Hauptunfallursachen und Risikogruppen thematisiert wurden. 777 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte wurden hierfür eingesetzt, die 5.765 Einsatzstunden leisteten.

Zahlen Radverkehr 2020

Überprüfte Fahrräder gesamt:	**10.266**
Anzahl Verstöße gesamt :	**7.373**
davon Handy:	**1.853**
davon Beleuchtung:	**1.928**

Verkehrssicherheitsarbeit

Zahl der Unfälle mit Fahrrädern und Pedelecs steigt

Aufgrund der hohen Anzahl von beteiligten Radfahrerinnen und -fahrern an Verkehrsunfällen mit schweren und tödlichen Verletzungen in der Statistik des Jahres 2019 wurden unter dem Motto „Fahrradfahrende im Straßenverkehr“ im Jahr 2020 schwerpunktorientierte Kontrollen geplant und auch vorgenommen.

Auffällig ist, dass im Verlauf der vergangenen Jahre die sogenannten E-Bikes immer mehr an Beliebtheit gewonnen haben – hier ist anzumerken, dass vermehrt auch lebensältere Menschen auf das Pedelec umsteigen. In der Folge war eine Steigerung der schwerwiegenden Unfälle mit getöteten und schwerverletzten Seniorinnen und Senioren in der Altersgruppe 65+ festzustellen.

Problematisch ist dabei, dass auch für das Führen der mit Elektromotoren angetriebenen Fahrräder eine Helmpflicht nicht gesetzlich vorgeschrieben ist – die Gefahr, bei einem Unfall schwer verletzt zu werden, ist also groß.

Schwerpunkt-Kontrollen

Trotz des zunächst nur zögerlichen Beginns der Verkehrssicherheitswochen, gerade im Frühjahr bedingt durch den Corona-Lockdown, wurde im Laufe des Sommeranfangs, nach den Sommerferien und im Frühherbst die Überwachung des Radverkehrs im Bereich der Polizeidirektion Göttingen intensiviert.

Im Rahmen der schwerpunktorientierten Kontrollen wurden nahezu 1.500 Fahrrad- und Pedelecführerinnen und -führer im gesamten Direktionsbereich angehalten und überprüft. Mehr als 1.000 davon verhielten sich nicht regelkonform.
Auffallend war, dass 212 wegen der Nutzung des Mobiltelefons auffielen. Bei gut 20 Prozent der Zweiradfahrerinnen und -fahrer war die Beleuchtung nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand. Zusätzlich wurden im Rahmen der Verkehrssicherheitswochen Fahrradkontrollen vorgenommen.

Hier mussten gegen 84 Personen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Erschreckend war auch die Anzahl der unter dem Einfluss von Alkohol (97) und Betäubungsmitteln (5) stehenden Zweiradfahrerinnen und -fahrer, denen Blutproben entnommen wurden. Geahndet wurden aber auch Verstöße zum Nachteil von Radfahrenden, beispielsweise Vorfahrtsverletzungen oder Vorbeifahren mit zu geringem Seitenabstand – ingesamt 171.

Unfallzahlen leicht gesenkt

Mit Blick auf die Unfallstatistik zeigt sich, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Radfahrerinnen und -fahrern mit schwerwiegenden Folgen in diesem Jahr leicht gesenkt werden konnten. Die Gesamtzahl fiel von 183 auf 157 Unfälle mit schwerwiegenden Folgen.

Im vergangenen Jahr wurden zehn tödliche (fünf Fahrrad/fünf Pedelec) und 147 Unfälle mit Schwerverletzten/Radfahrerbeteiligung polizeilich aufgenommen. 2019 waren sieben tödliche (fünf Fahrrad/ zwei Pedelec) und 176 Unfälle mit Schwerverletzten zu verzeichnen.

Corona: Aktionen und Verkehrssicherheitswochen mussten entfallen

Die Corona-Pandemie hatte und hat nach wie vor Auswirkungen auf die Verkehrssicherheitsarbeit in den Dienststellen der Polizeidirektion Göttingen: Die Lockdowns, zunächst im Frühjahr und dann noch einmal im Herbst/Winter des vergangenen und auch des neuen Jahres, führten zu einem geringeren Verkehrsaufkommen, das sich in der polizeilichen Arbeit deutlich spürbar machte.

Ein Schwerpunktthema des Jahres 2020 sollte das Motto „Fahrradfahrende im Straßenverkehr“ sein. Im Bereich der Polizeidirektion Göttingen waren dafür, gerade im Frühjahr und den Sommermonaten, diverse Aktionstage geplant, von denen mehrere nicht stattfinden konnten, da beteiligte Schulen aufgrund der Pandemie geschlossen wurden. Die große Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler konnte so mit den auf Prävention ausgelegten Aktionen im vergangenen Jahr nicht erreicht werden.

Geplante Termine abgesagt

Die Verkehrssicherheitswochen in den Polizeiinspektionen konnten ebenfalls nicht wie geplant stattfinden. In den Monaten Januar bis März fanden, noch wie geplant, sechs dieser Aktionen statt. Von März bis Juni war dies dann nicht mehr möglich. Erst nach den Sommerferien konnten die einwöchigen Aktionen weitergeführt werden.

Die Verkehrsüberwachung war pandemiebedingt nur eingeschränkt möglich, so dass eine Reduzierung der Anzahl der Kontrolltätigkeiten in allen Dienststellen zu beobachten war. Die Corona-Pandemie führte zudem zu einem veränderten Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie zu einem geringeren Verkehrsaufkommen, was auf die Kurzarbeit in vielen Unternehmen sowie die Verlagerung ins Home-Office zurückzuführen war. Erfreulich ist, dass die Anzahl der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten oder getöteten Personen dadurch deutlich gesenkt werden konnte.

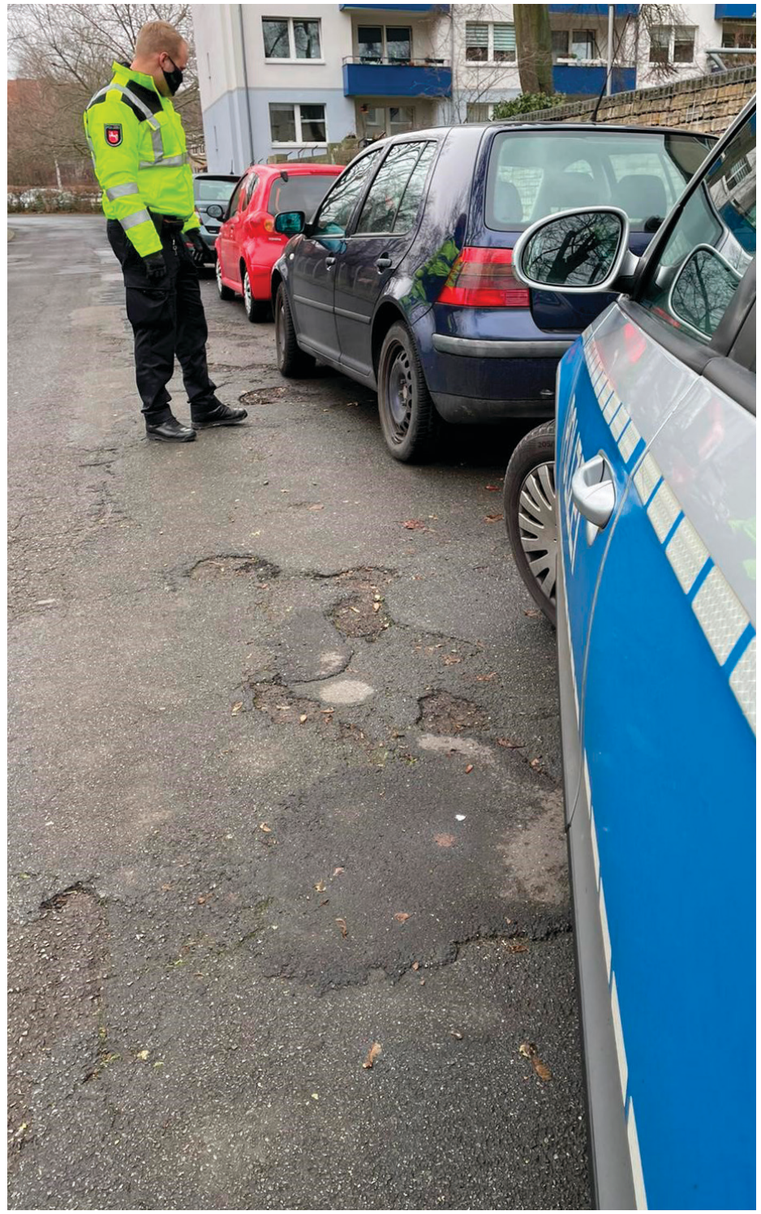

Infektionsschutz im Mittelpunkt

Durch die Pandemie war die Verkehrssicherheitsarbeit auch für die Beamtinnen und Beamten zeitweise nur eingeschränkt möglich. Im Fokus stand die Erhaltung der Funktionsfähigkeit sowie ergänzender Aufgaben im Bereich des Infektions- und Gesundheitsschutzes, was sich unter anderem auf die Anzahl der Kontrolltätigkeiten ausgewirkt hat.

Sicherheit im Straßenverkehr

Spezialisierte Kontrollgruppe nimmt Biker unter die Lupe

Die Polizeidirektion Göttingen verfügt über eine spezialisierte Kontrollgruppe, die sich durch ausgezeichnetes Fachwissen im Bereich der Motorräder und getunter Fahrzeuge auszeichnet. Die 18 Mitglieder der sogenannten SKG-Krad rekrutieren sich aus den fünf Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Göttingen und gehören dabei unterschiedlichen Organisationseinheiten an. Die Kontrollen finden überwiegend an den Wochenenden statt.

Das notwendige Fachwissen für die ganzheitlichen Kontrollen an Motorrädern oder getunten Fahrzeugen bringen die Kolleginnen und Kollegen teilweise bereits aus ihrem privaten Umfeld mit. Im Übrigen werden alle Mitglieder während einer alljährlichen dreitägigen Fortbildungsveranstaltung bezüglich der Neuerungen in Gesetzen und Verordnungen auf den neuesten Stand gebracht. Dabei referieren auch immer wieder externe Experten von technischen Überwachungsorganisationen oder von Gutachterbüros. Leider fiel die Fortbildung im Jahr 2020 dem ersten Lockdown zum Opfer.
Nicht zuletzt profitiert die Truppe vom exzellenten Fachwissen des stellvertretenden Leiters der SKG-Krad, Polizeihauptkommissar Stephan Heinz. Dieser fungiert zusätzlich als Behördenmultiplikator in Sachen Technik und Fahrzeugtuning. Grundsätzlich sind so alle Kontrollkräfte in der Lage, illegale technische Veränderungen der Fahrzeugtechnik zu erkennen. Besonderes Augenmerk wird neben den sicherheitsrelevanten Veränderungen auch auf die Manipulationen an den Abgasanlagen gelegt. Diese Veränderungen sind neben der Fahrweise der Fahrzeugführerinnen und -führer der Hauptgrund für den störenden Lärm der Fahrzeuge. Vielerorts formiert sich deshalb der Widerstand gegen Motorrad- aber auch Pkw-Lärm.

Die Bilanz der diesjährigen Kontrolltätigkeit fällt, nicht zuletzt durch die alles beherrschende Corona-Pandemie, weniger umfangreich aus als in den Vorjahren. Es wurden aber trotz allem zehn Kontrollen veranstaltet, wobei diesmal ein klarer Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich der Polizeistation Bodenwerder lag. Hier waren die Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner rund um die „Rühler Schweiz“ besonders massiv.
Beispielhaft sei auch die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen des Polizeikommissariats Königslutter in der Polizeidirektion Braunschweig, bei einer Schwerpunktkontrolle im Höhenzug Elm erwähnt.

Kontrollen 2021 in Vorbereitung
Die Vorbereitungen für die nächste Saison laufen bereits. Ein Termin für die Fortbildungsveranstaltung steht bereits – ein Kontrollkalender wird zeitnah durch das Dezernat 12 der Polizeidirektion Göttingen in Absprache mit den Polizeiinspektionen erstellt.

Fachstrategie Verkehr löst VSI 2020 ab

Die Verkehrssicherheitsinitiative (VSI) 2020 hat im vergangenen Jahr ihren Abschluss gefunden. Schon seit 2018 wird unter Beteiligung aller Polizeibehörden im Landespolizeipräsidium eine neue, gemeinsame Fachstrategie Verkehr entwickelt, die die VSI 2020 ablösen wird.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit verkehrspolizeilichen Aufgaben entwickeln sich weiterhin dynamisch, und gerade in technischer Hinsicht ist die Komplexität angewachsen. Die neue Fachstrategie soll daher mit einer neuen Ausrichtung der verkehrspolizeilichen Arbeit in Niedersachsen zur Anwendung kommen.

Es wurden sechs Umwelttrends in der operativen Schwerpunktsetzung identifiziert:

⇨ **Automotive IT:** Sie soll zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch automatisierte Systeme oder autonomes Fahren genutzt werden.

⇨ **Gewerblicher Güterkraftverkehr:** Durch qualifiziertes Personal sollen gemeinsam mit Netzwerkpartnern die verkehrskritischen Faktoren des zunehmenden gewerblichen Güterverkehrs reduziert werden.

⇨ **Altersspezifische Risikogruppen:** Ihnen soll eine eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr ermöglicht werden.

⇨ **Neue Mobilitätsformen:** Entwicklungen im Feld der neuen Mobilitätsformen (eKFV) sollen beherrscht werden.

⇨ **Radverkehr:** Das erhöhte Unfallrisiko aller Formen des Radverkehrs soll reduziert werden. Der Megatrend Radverkehr wird berücksichtigt.

⇨ **Risikobehaftetes Verhalten:** Es sollen alle Möglichkeiten zur Reduzierung risikobehafteten Verhaltens genutzt werden.

Neben der operativen Schwerpunktsetzung gilt es, als zweite Säule die Organisation zu überprüfen. Hier wird kritisch betrachtet, wie die Zielsetzung – also die Bündelung der Anstrengungen in der Verkehrssicherheitsarbeit – umgesetzt werden kann. Diese Säule bezieht sich auf die Kernaspekte der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, bestehend aus Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallaufnahme und -sachbearbeitung.
Um eine einheitliche Strategie entwickeln, planen und umsetzen zu können, wurden „Themenpatenschaften“ übernommen. Jede Polizeidirektion übernimmt einen der Schwerpunkte als „Themenpate“. Die Polizeidirektion Göttingen hat die Themenpatenschaft für den Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs übernommen. Ziel ist es, unter anderem die Anzahl der Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden, beispielsweise auf Autobahnen, zu minimieren.

Das soll durch die Überprüfung des Konzepts der regionalen Kontrollgruppen (Schwerlast) gewährleistet werden. Außerdem sollen in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Verkehrsministerium und dem Bundesamt für Güterverkehr Kontrollörtlichkeiten ertüchtigt werden. Zudem muss durch ein Konzept, unter Beteiligung der Bußgeldstellen, der Ausbau der Vermögensabschöpfung vorangetrieben werden. Die Kontrollaktionen mit der BAG und dem Zoll sollen intensiviert und landesübergreifende Kontrollen im Zusammenspiel mit den Nachbarbundesländern verstetigt werden. Darüber wird ein lagegerechtes Personaleinsatzkonzept erstellt und das Fortbildungskonzept evaluiert.

Bildnachweis:iStock-692832436_metamorworks

POLIZEI
NIEDERSACHSEN

ENKELTRICK VERHINDERT,
TASCHENDIEB GESTELLT.

unddeintag?

BEWIRB DICH JETZT
bei der Polizei Niedersachsen.

polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE

Im Porträt

Die Inspektion Nienburg/Schaumburg im Überblick, ihre Aufgaben und Einsätze

Die Inspektion im Überblick

Sicherheit für mehr als 300.000 Menschen

Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg ist zuständig für die beiden Landkreise Nienburg und Schaumburg und ist geografisch deckungsgleich mit eben jenen. Seit Oktober vergangenen Jahres wird sie vom Leitenden Polizeidirektor Mathias Schröder geführt.

Mathias Schröder folgte auf den Leitenden Polizeidirektor Frank Kreykenbohm, der die Inspektion 23 Jahre lang geleitet hat – und somit einer der dienstältesten Inspektionsleiter Niedersachsens war.
Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg hat ihren Sitz in Nienburg. 540 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für die Sicherheit von etwa 300.000 Menschen auf einer Fläche von 2.000 Quadratkilometern. Die polizeilichen Aufgaben werden in sechs Kommissariaten und 18 Polizeistationen wahrgenommen.

Darüber hinaus gibt es eine Wasserschutzpolizeistation in Nienburg, die auf Weser, Aller, Hamme und dem Dümmer See für insgesamt 380 Kilometer Wasserstrecke zuständig ist.

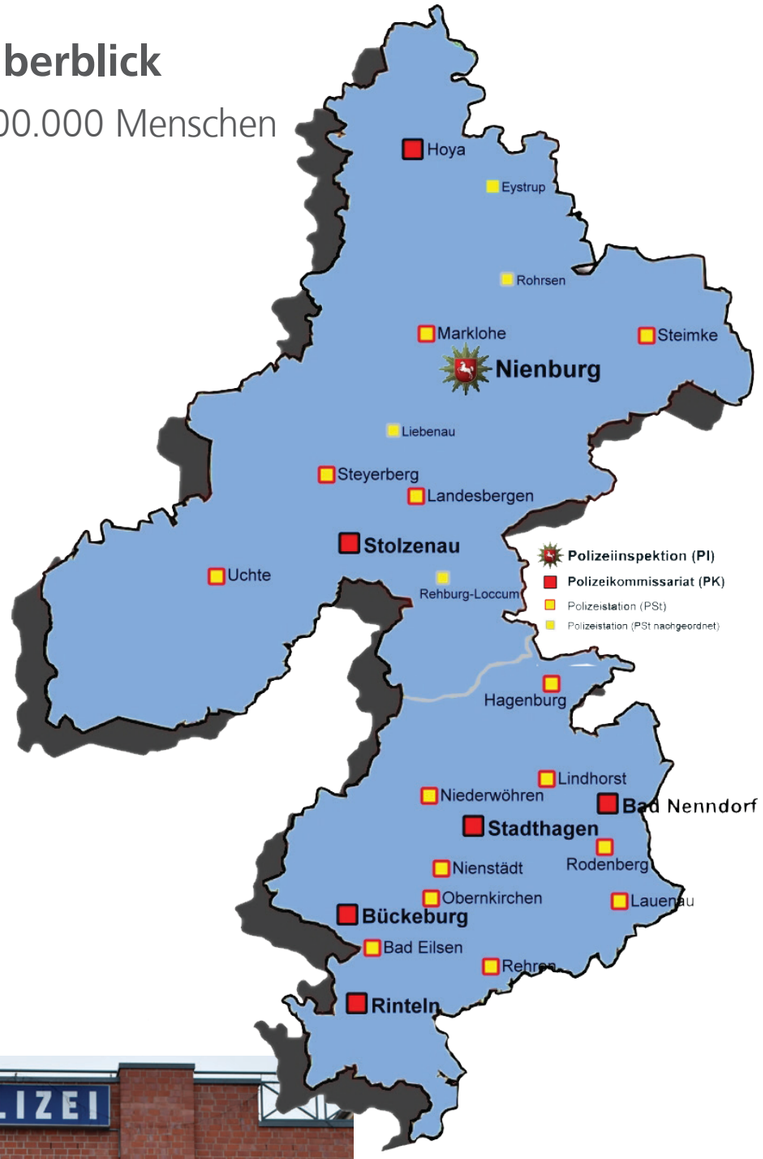

Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg

- Leitung:
  Mathias Schröder
- Amalie-Thomas-Platz 1,
  31582 Nienburg/Weser
- Telefon:
  05021/9778-0
- Twitter:
  twitter.com/Polizei_NBG

Polizeikommissariate in der Fläche

Polizeikommissariat Bad Nenndorf

Polizeikommissariat Rinteln

Polizeikommissariat Stolzenau

Polizeikommissariat Stadthagen

Polizeikommissariat Bückeburg

Wasserschutzpolizeistation Nienburg

Polizeikommissariat Hoya

PK Bad Nenndorf (Leitung: Michael Panitz)
Kurhausstraße 4, 31542 Bad Nenndorf
Telefon 05723/9461-0
Twitter: twitter.com/Polizei_BadN

PK Stolzenau (Leitung: Frank Münch)
Sandbrink 2, 31592 Stolzenau
Telefon 05761/9206-0

PK Bückeburg (Leitung: Werner Steding)
Ulmenallee 9, 31675 Bückeburg
Telefon 05722/9593-0
Twitter: twitter.com/Polizei_BBG

Wasserschutzpolizeistation Nienburg (Leitung: Harald Bormann)
Brückenstraße 8, 31582 Nienburg/Weser
Telefon 05021/922-930

PK Hoya (Leitung: Frank Kolanoski)
Hasseler Steinweg 4, 27318 Hoya
Telefon 04251/934640

PK Rinteln (Leitung: Jörg Stuchlik)
Hasphurtweg 3, 31737 Rinteln
Telefon 05751/9545-0
Twitter: twitter.com/Polizei_RI

PK Stadthagen (Leitung: Marcel Bente)
Vornhäger Straße 15, 31655 Stadthagen
Telefon 05721/4004-0
Twitter: twitter.com/Polizei_STH

Nachwuchsgewinnung in der Polizeiinspektion

Interview: Aus der Schlosserwerkstatt in den Streifendienst

Andre Allkemper ist 25 Jahre alt und beendete sein Polizeistudium im Jahr 2019. Seit seinem Abschluss ist er im Einsatz- und Streifendienst des Polizeikommissariats Bad Nenndorf tätig. Andres Weg zur Polizei war jedoch anders als der seiner Kommilitoninnen und Kommilitonen – er hatte vor dem Polizeistudium schon mit einer Ausbildung begonnen.

Im Interview berichtet der junge Polizist, warum er dann doch zur Polizei gegangen ist.

Andre, warum hast du deinen Beruf als Schlosser aufgegeben und dich bei der Polizei beworben?
Mir ist relativ schnell klargeworden, dass der Beruf des Schlossers nicht das ist, was ich mein restliches Leben machen möchte. In der Branche herrscht ein relativ hoher Erfolgsdruck – nur wer wirtschaftlich arbeitet, hat langfristig die Aussicht, am Markt zu überleben. Da habe ich mich gefragt: Wo sehe ich mich in 20 Jahren? Der Beruf Polizist war schon seit meiner Kindheit präsent – die Polizei war schon immer cool und interessant. Warum ich nach der Schule nicht direkt zur Polizei gegangen bin, hatte mit meinem Onkel zu tun. Er überzeugte mich von einer Ausbildung in der Metallbranche. Im Nachhinein hätte ich wohl auf mein Bauchgefühl hören sollen *(Andre lacht)*.

Wie hast du dich über den Polizeiberuf und den Weg dorthin informiert?
In der zehnten Klasse machte ich ein Schülerpraktikum im Polizeikommissariat Elze. Um den Polizeiberuf noch weiter kennenzulernen, absolvierte ich in den darauffolgenden Sommerferien nochmals ein Schülerpraktikum – diesmal in der PI Hildesheim. Dadurch konnte ich bereits in der Schulzeit viele positive Eindrücke vom Polizeiberuf gewinnen. Nach der Schule erhielt ich Auskünfte auf Berufsmessen, wie der „IdeenExpo" in Hannover. Dort konnte ich mich mit Polizeistudierenden und Einstellungsberatenden austauschen. Das war eine große Hilfe. Die Internetseite: www.polizei-studium.de lieferte zusätzlich wertvolle Informationen.

Ausbildung in der Heimat

Der demografische Wandel macht auch vor der Polizei nicht halt – aufgrund zukünftig hoher Pensionierungszahlen ist es deswegen wichtig, junge Menschen für den Polizeiberuf zu motivieren. Dass man auch den Wunsch nach einer heimatnahen Ausbildung und Verwendung nicht außer Acht lassen sollte, zeigt die Kampagne der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg „Mit Sicherheit von Hier".
Schon seit 2018 spricht die Polizeiinspektion mit diesem Slogan gerade die Bewerberinnen und Bewerber an, die sich vorstellen können, am Studienstandort Nienburg zu studieren und im Anschluss in der flächendeckend größten Inspektion der Polizeidirektion Göttingen ihren Dienst zu versehen. Die Kampagne zeigt gezielt die Möglichkeiten und Vorteile der heimatnahen Verwendung auf. Junge Menschen, die in den regionalen Landkreisen aufgewachsen sind, sind dort meist stark verwurzelt, etwa durch die Mitgliedschaft in Vereinen oder durch den Freundes- oder Familienkreis. In diesen Fällen fällt es der potentiellen Bewerberin oder dem potentiellen Bewerber leichter, sich für den Polizeiberuf zu entscheiden, wenn sie oder er dieses Umfeld nicht verlassen muss.
Auch im Jahr 2020 trug der Slogan Früchte – zum Jahresbeginn 2021 wurden zwölf Studierende begrüßt, die alle regionalisiert für die Polizeidirektion Göttingen eingestellt sind. Alle zwölf werden am Akademiestandort Nienburg ihr Studium absolvieren und haben die Inspektion Nienburg/Schaumburg als Wunschstandort für ihre Praktika angegeben.

Gabriela Mielke zusammen mit Inspektionsleiter Mathias Schröder.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die Nachwuchsgewinnung nicht so persönlich stattfinden wie bisher. Alle ab März 2020 geplanten Veranstaltungen mussten abgesagt werden. In dieser Zeit wurde es umso wichtiger, Bewerberinnen und Bewerber über das Internet, die sozialen Medien und auch telefonisch zu informieren und zu beraten. In Zukunft soll der Bereich der interaktiven Nachwuchsgewinnung weiter deutlich ausgebaut werden.
Bei Fragen rund um das Thema Nachwuchsgewinnung können sich Interessierte an die Sachbearbeiterin für Aus- und Fortbildung, Kriminalhauptkommissarin Gabriela Mielke (Foto), wenden. Außerdem stehen in jedem der sechs Polizeikommissariate und in der Inspektion Studienberaterinnen und -berater als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ansprechpartnerin
Gabriela Mielke
Telefon 05021/9778105
E-Mail: gabriela.mielke@polizei.niedersachsen.de

Wie ging es für dich nach deiner erfolgreichen Bewerbung weiter? Du konntest ja nicht gleich mit dem Studium beginnen, oder?
Ja, das stimmt. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt den erweiterten Realschulabschluss. Der reichte noch nicht aus, um direkt mit dem Polizeistudium zu beginnen. Allerdings hatte ich mich nach dem Auswahlverfahren für einen Platz an der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung qualifiziert. Das bedeutete, dass ich ein sogenannter „Fossi", ein Fachoberschüler, wurde.
Ab dem 1. Oktober 2014 absolvierte ich ein einjähriges Berufspraktikum in der Polizeiinspektion Hildesheim. Danach hieß es noch ein Jahr erfolgreich die Schulbank der Fachoberschule in Hannover zu drücken. Im Anschluss bestand ich die medizinische Überprüfung und meinen Sporttest. Damit hatte ich meine Voraussetzungen für das Polizeistudium erlangt und konnte zum 1. Oktober 2016 mit dem Studieren beginnen.

Wie war das Jahr als Fachoberschüler für dich? Gibt es etwas, an das du dich gerne zurückerinnerst?
Es war ein aufregendes und sehr abwechslungsreiches Jahr. Ich startete im Einsatz- und Streifendienst. Dort wurde ich direkt gut aufgenommen und konnte mich dadurch schnell in den Polizeialltag integrieren. Mit den Kolleginnen und Kollegen habe ich viele spannende Einsätze miterlebt. Selbst wenn es zu belastenden Einsätzen kam, wie zum Beispiel einem tödlichen Verkehrsunfall, konnte ich mich auf die Kolleginnen und Kollegen verlassen. Der Zusammenhalt untereinander hat mich sehr beeindruckt.

Neben dem Einsatz- und Streifendienst habe ich in dem Jahr in fast alle Bereiche der Polizei reinschnuppern können. Ich hospitierte im Ermittlungsdienst, beim Landeskriminalamt, bei der Autobahnpolizei, im Einsatz-und Lagezentrum, bei der Reiter- und Hundestaffel und sogar bei der Polizeihubschrauberstaffel. Das war sehr interessant!

Und wie ging es nach der Fachoberschule weiter?
Ich begann mit dem dreijährigen Bachelorstudium an der Polizeiakademie in Hann. Münden. Im ersten Studienjahr, dem sogenannten Grundlagenstudium, wurde in sogenannten Modulen unterrichtet. Dazu gehörten beispielsweise öffentliches Recht und Verkehrslehre, aber auch Psychologie und allgemeine Fitness. Danach ging es in das dreimonatige Einsatzpraktikum. Für mich fand dies heimatnah in der Polizeiinspektion Hildesheim statt. Mit vielen neuen Eindrücken und Erfahrungen ging es dann erneut für drei Monate zurück an die Akademie. Im Anschluss folgte ein erneutes dreimonatiges Praktikum – diesmal allerdings im Ermittlungsdienst. Das absolvierte ich im Fachkommissariat 2, zuständig für Eigentumsdelikte, Wohnungseinbruchdiebstahl und Tageswohnungseinbrüche. Der letzte Studienabschnitt bestand aus einem Vertiefungs- und Schwerpunktstudium mit anschließender Bachelorarbeit.

Dein Fazit nach einem Jahr Polizeidienst – haben sich deine Erwartungen erfüllt?
Ein klares Ja! Ich kann für mich sagen, dass ich froh bin, den Schritt vom Schlosser zum Polizeibeamten gegangen zu sein. Es war keine leichte Entscheidung, meine feste Anstellung aufzugeben und nochmal ganz von vorn anzufangen. Aber diese Mühen haben sich mehr als gelohnt! Als Polizist habe ich einen Beruf, der mich täglich aufs Neue herausfordert und mich anspornt, mein Bestes zu geben, damit meine Mitmenschen sich sicher fühlen können.

Die Pandemie in der Inspektion

Maßnahmen greifen: Kaum Infektionen in den Dienststellen

Dass das Jahr 2020 ein vollkommen anderes sein würde, hatte zum Jahreswechsel 2019/2020 wohl niemand vermutet: Mit Ausbreitung des Corona-Virus veränderte sich nicht nur das öffentliche Leben. Auch die Polizei musste innerhalb kürzester Zeit reagieren und den dienstlichen Alltag anpassen. Das gelang schnell und organisiert.

So wurden die Dienststellen mit FFP2- und OP-Masken, Schutzbrillen und -anzügen sowie Acrylglaswänden ausgestattet. Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel wurde ausgegeben. Alle Mitarbeitenden erhielten außerdem wiederverwendbare Mund-Nasen-Bedeckungen im Corporate Design der Polizei.

Um die Belegschaft noch intensiver auch unter dem Stichwort Kontaktvermeidung zu schützen und dennoch arbeitsfähig zu bleiben, wurde Mitte März von einem bedarfsorientierten Schichtmodell (BSM) auf feste Dienstabteilungen umgestellt. Vom offenen Gleitzeitmodell im Ermittlungsbereich wurde ebenfalls abgewichen und eine Früh- und Spätdienstregelung eingeführt. Die so entstandenen festen Kohorten sollten im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion schneller festgestellt und in Quarantäne geschickt werden können. Wenn es dienstlich möglich war, wurde ein Home Office-Arbeitsplatz eingerichtet.

Wie bei solch umfangreichen neuen Themen üblich, wurden in den Polizei behörden Koordinierungsstellen (KoSt) eingerichtet. In der Polizeiinspektion

Nienburg/Schaumburg steht die KoSt „Corona" bedarfsorientiert als Service- und Beratungsstelle für alle Mitarbeitenden zur Verfügung. Von hier aus werden Informationen, Verfügungen und Handlungsanweisungen zentral gesammelt und an alle Mitarbeitenden gesteuert.

Besonders schwerwiegend ist in einem so lernintensiven Beruf wie der Polizei, dass die Aus- und Fortbildungen bis auf das notwendigste Maß verschoben oder abgesagt werden mussten. Für den Fall einer notwendigen Fortbildung, etwa das Schusswaffeneinsatztraining, wurden strenge Verhaltensregeln in Punkto Infektionsschutz aufgestellt. Mittlerweile können durch die Polizeiakademie Niedersachsen aber zahlreiche Themen in Webinaren und Videokonferenzen aufbereitet werden.

Auch der Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern musste sich verändern, und darunter sollte das Sicherheitsgefühl keinesfalls leiden. Um unnötige Übertragungswege zu vermeiden, wurde der persönliche Kontakt auf ein Minimum reduziert.

Der Zutritt zu den Dienststellen wurde, außer in Ausnahmefällen, nur noch mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Anzeigen wurden nur noch in speziellen Räumlichkeiten und unter der Gewährleistung des Infektionsschutzes aufgenommen. Belange wurden vermehrt über das Telefon versucht zu regeln, und immer häufiger wurde auf die Nutzung der Online-Wache zur Anzeigenerstattung hingewiesen. Erfreulicherweise wurden diese Veränderungen von den Bürgerinnen und Bürgern gut auf- und angenommen.

All diese Maßnahmen haben den Dienstbetrieb sehr schnell sehr gravierend verändert. Die gewohnte Zusammenarbeit gab es nicht mehr – Abstand, Hygiene und Masken bestimmten fortan den Dienstalltag. Trotzdem stellte sich schnell Stabilität ein. Das zeigt sich auch an den Infektionszahlen: Die PI Nienburg/Schaumburg hat erfreulicherweise für das Jahr 2020 nur einen einstelligen Wert an Infektionen in der Mitarbeiterschaft zu verzeichnen. Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in häusliche Quarantäne begeben mussten, lag deutlich im unteren zweistelligen Bereich.

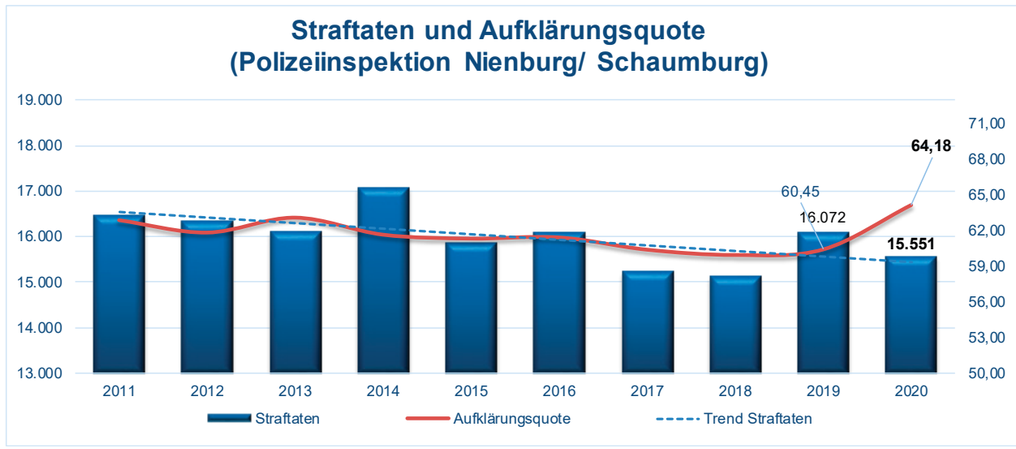

Kriminalitätsentwicklung:

Große Ermittlungskomplexe beschäftigten die Polizei 2020

Im Jahr 2020 wurden in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg 15.551 Straftaten erfasst. Verglichen mit dem Vorjahr (16.072) sind die bekannt gewordenen Straftaten damit um gut drei Prozent zurückgegangen – der sinkende Trend der vergangenen zehn Jahre setzt sich damit weiter fort.

Die Aufklärungsquote, die 2019 noch bei 60,45 Prozent lag, wurde auf 64,18 Prozent gesteigert. Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg liegt damit im Landesdurchschnitt (64,28 Prozent), der ebenfalls gestiegen ist.

Betrachtet man zudem die Häufigkeitszahl, also wie viele Straftaten auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner begangen werden, liegt diese mit 5.582 Straftaten deutlich unter dem Landesergebnis (6.219). Die Bürgerinnen und Bürger in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg, leben dementsprechend sicherer als im statistischen Landesdurchschnitt.

Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg wird sich auch weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass durch Präsenz, Prävention und Ermittlungsarbeit dieses vergleichsweise hohe Sicherheitsniveau gehalten und nach Möglichkeit gesteigert wird. Die Verteilung der Straftaten nach Deliktstypen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie die Diebstahlsdelikte haben mit insgesamt 52 Prozent weiterhin den höchsten Anteil. Diese werden unverändert gefolgt von den sonstigen Straftatbeständen mit 24 Prozent (Anstieg zum Vorjahr um 3 Prozent). Dazu zählen unter anderem Beleidigungen und Sachbeschädigungen.

Straftaten gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte machen wie im Vorjahr mit insgesamt knapp 17 Prozent nur einen vergleichsweise kleinen Bereich aus.
Hinter den strafrechtlichen Nebengesetzen (9 Prozent) verbergen sich Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, dem Straßenverkehrsgesetz oder dem Waffengesetz – also alle Straftaten, die nicht unmittelbar im Strafgesetzbuch aufgeführt sind.

Festzustellen ist, dass das Tatmittel Internet auch außerhalb der Cyberkriminalität an Bedeutung gewinnt, sei es bei Betrugshandlungen oder Beleidigungen, aber auch schon seit Jahren insbesondere im Bereich der Verbreitung pornographischen Materials.

Mehrere Mordkommissionen

Intensiv beschäftigt haben sich die Ermittlerinnen und Ermittler im vergangenen Jahr mit mehreren Tötungsdelikten. Bearbeitet werden diese Fälle vom Fachkommissariat 1. Wenn sich herausstellt, dass ein Mensch Opfer eines vorsätzlichen Tötungsdeliktes geworden sein könnte, wird in vielen Fällen eine Mordkommission (Moko) eingerichtet. Das Jahr 2020 hat die Polizei mit mehreren dieser Ermittlungskomplexe extrem beansprucht.

Für einen ersten Fall wurde bereits am 6. Januar 2020 im Zuständigkeitsbereich des Kommissariats Stolzenau die Moko „Büsum" eingerichtet. Die 14 Mitglieder der Einheit ermittelten gegen eine 42-Jährige, die im Verdacht stand, versucht zu haben, ihren Ehemann zu vergiften.

Im Februar 2020 ereignete sich in Nienburg ein weiterer Vorfall, der als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft wurde: Ein 31-Jähriger war gewaltsam in die Wohnung seiner ehemaligen Lebensgefährtin

eingedrungen und hatte sie in Anwesenheit ihrer fünfjährigen Tochter massiv an Hals und Kopf verletzt. Er drohte mehrmals, sie umbringen zu wollen. Ein sehr aufmerksamer Nachbar zeigte Zivilcourage und eilte der schwer verletzten Frau zu Hilfe. Durch sein engagiertes Eingreifen ließ der Täter von der Frau ab und konnte noch am Tatort festgenommen werden.

Er wurde per Gerichtsurteil in einer Einrichtung des Maßregelvollzugs untergebracht. Im Zusammenhang mit Taten im sozialen Umfeld der Opfer wird seit vielen Jahren neben den reinen polizeilichen Ermittlungen parallel ein sehr gut funktionierendes Interventionsnetzwerk in Gang gesetzt. Das Opfer wird zeitnah von einer Mitarbeiterin einer Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt kontaktiert. Diese erfahrenen Sozialarbeiterinnen bieten umfassende Hilfe bei der Bewältigung der Situation an.

Am 23. März ereignete sich in der Nähe des Ortes Oyle ein tödlicher Jagdunfall, bei dem ein 44-Jähriger sein Leben verlor.

Eine Reihe von Bränden beschäftigte die Polizei in Stolzenau im Sommer, bei denen ein 54-Jähriger zu Tode kam. Aufgrund verschiedener Ermittlungsergebnisse gehen Polizei und Staatsanwaltschaft derzeit von einer vorsätzlichen Brandlegung aus und ermitteln wegen des Verdachts eines Tötungsdeliktes.
Ebenfalls Anfang Juli kam es in Rinteln zu einer Auseinandersetzung zwischen einer 22-Jährigen und einem 23-jährigen Rintelner. Der Beschuldigte verletzte das Opfer lebensgefährlich mit einem Messer. Er selbst verunglückt nach einer Flucht mit einem Auto an der Mauer eines Geschäfts in der Rintelner Innenstadt.

Eine weitere Mordkommission befasste sich im vergangenen Jahr mit einem

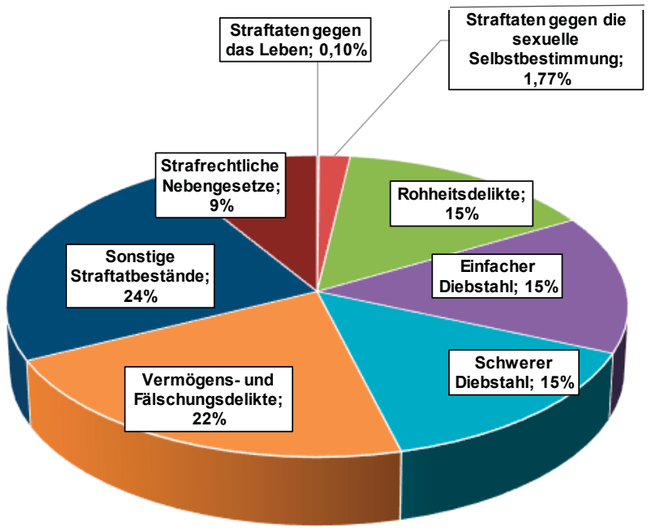

Tötungsdelikt in Waltringhausen. Hier hatte am 17. Dezember ein 78-jährger Mann seine Ehefrau getötet.

In der Reihe der Tötungsdelikte 2020 gehört die Moko „Anker“ wohl zu den spektakulärsten Mordfällen der vergangenen Jahre. Am 28. April 2020 wurde in der Weser bei Balge ein zunächst unbekannter weiblicher Leichnam entdeckt. Der Körper war an eine schwere Betonplatte gefesselt. Die Frau wurde als die 19-jährige Andrea K. aus Schöningen im Landkreis Helmstedt, identifiziert. Die rechtsmedizinische Untersuchung ergab, dass das Opfer ertrunken war, also lebend in den Mittellandkanal geworfen wurde.

Die Moko „Anker“ ermittelte zeitweise mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und konnte schließlich unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Verden drei dringend Tatverdächtige – eine Frau und zwei Männer – ausmachen. Gegen die 39 Jahre alte Frau sowie die 40 und 53 Jahre alten Männer wurde im Dezember 2020 das Verfahren beim Landgericht Verden eröffnet.
Neben der intensiven Arbeit in den Mordkommissionen gab es noch weitere herausragende Fälle, die die Beamtinnen und Beamten bearbeiteten. Zur Bekämpfung etwa von Delikten im Phänomenbereich der Kinder-/Jugendpornografie unterstützte die Zentrale Polizeidirektion mit Angehörigen der 2. Bereitschaftspolizeihundertschaft aus Hannover ab Februar 2020 das Fachkommissariat 1 bei der Auswertung von Datenträgern.

Das zunächst auf drei Monate befristete Projekt wurde durch die Projektverantwortlichen so positiv bewertet, dass es bis heute im Rahmen einer Projektvereinbarung fortgeführt wird. Um der Entwicklung signifikant steigender Fallzahlen und damit einhergehend immensen Zuwächsen an Datenmengen adäquat begegnen zu können, wurde im Februar 2021 die ständige Ermittlungsgruppe „Kinderpornographie“ am Standort der PI Nienburg/Schaumburg eingerichtet.

Die Fallzahlen zur sogenannten Häuslichen Gewalt sind insgesamt weiter angestiegen (von 519 auf 587: +13,1%), jedoch nicht in dem Maße, wie aufgrund der pandemiebedingten heimischen Isolation befürchtet wurde.Es bleibt allerdings abzuwarten, ob die Taten sich lediglich in das Dunkelfeld verlagert haben. Aktuell führt das Landeskriminalamt eine Dunkelfeldstudie durch.

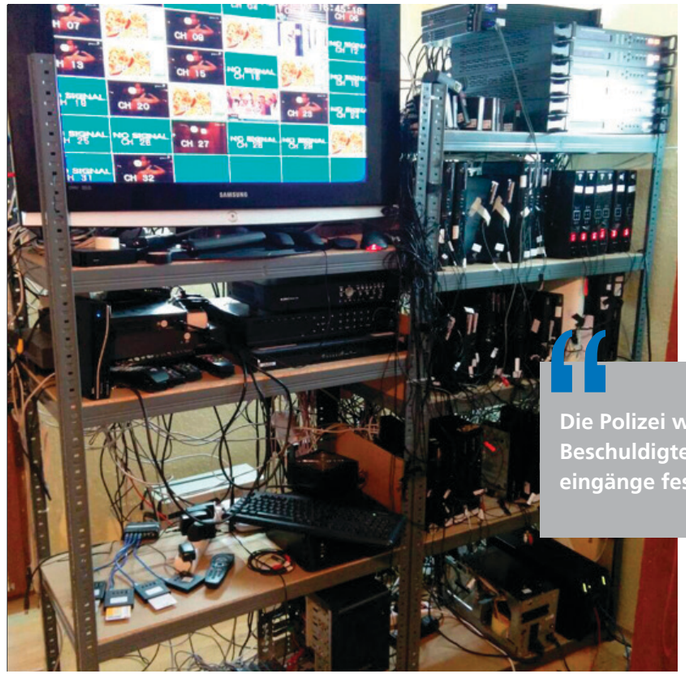

Cybercrime

„Reseller“ bietet zum Nachteil von Sky entsperrtes Pay-TV an

> **Die Polizei wertete zunächst die Finanzdaten des Beschuldigten aus und stellte auffällige Zahlungseingänge fest – der Tatverdacht erhärtete sich.**

Im März 2020 erstattete der Pay TV Sender Sky Strafanzeige gegen einen illegalen Internet-Streaming-Anbieter. Der Vorwurf: Computerbetrug. Der Beschuldigte bot im Internet das sogenannten IPTV an – entsperrtes Pay-TV, das als Internetstream abrufbar und deutlich günstiger ist – zum Nachteil von Sky.

Beim IPTV können Kunden des Streaming-Anbieters meist das komplette Programm eines Pay-TV-Anbieters einsehen. Empfangbar sind die Streams über einen normalen Webbrowser, smarte Fernseher oder auch entsprechend programmierte Reciever. Da dem Unternehmen Sky diese Problematik bekannt ist, unternimmt das Unternehmen regelmäßig Testkäufe im Internet bei entsprechenden IPTV-Anbietern.
Via Facebook bot ein Nutzer diverse IPTV-Pakete an, mit der Möglichkeit, diese zuvor zu testen. Im Rahmen des Verkaufsgesprächs wurde ein Testzugriff gewährt, bei dem das Sicherheitsteam von Sky den Datenverkehr des Streams mitschnitt und feststellte, dass das Signal von Servern eines großen deutschen Hosters ausging. Die weitere Kommunikation mit dem Verkäufer lief über den Messengerdienst Telegram. Er bot sowohl Paypal als auch eine IBAN als Zahlungsmöglichkeit an. Letztere wurde einer Nienburger Bank zugeordnet. Mit diesem Stand übermittelte das Sicherheitsteam die Strafanzeige.

Auffällige Zahlungseingänge

Die Polizei wertete zunächst die Finanzdaten des Beschuldigten aus und stellte auffällige Zahlungseingänge fest – der Tatverdacht erhärtete sich. Parallel wurden die Streaming-Server überwacht. Hierbei stieß jedoch die polizeiliche IT-Infrastruktur an ihre Grenzen: Aufgrund des immens hohen Datenverkehrs – über die Server liefen alle Sky Sender, auch in HD – war es nur bruchstückhaft möglich, den Datenverkehr aufzuzeichnen. Nach wenigen Sekunden waren die Speicherkapazitäten erschöpft. Nichts desto trotz: Aufgrund der Gesamtlage wurde ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Dabei fanden die Ermittlerinnen und Ermittler Beweismittel, wie beispielsweise Kundenlisten, so dass sich der Tatverdacht weiter erhärtete.

Bereitgestellt oder weiterverkauft?

Aktuell gilt es noch zu ermitteln, inwiefern der Beschuldigte den Sky-Stream selbstständig bereitgestellt hat.
Neben der eigenständigen Bereitstellung des Streams kommt ein „Weiterverkaufen“ in Betracht. Hierbei würde der Beschuldigte im Prinzip wie ein „Dealer“ bzw. „Reseller“ agieren und den entschlüsselten Sky-Stream selbst einkaufen und an seine eigenen Kunden weiterverteilen.
Heutzutage ist die zweite Variante die deutlich weiter verbreitete. Sie hat den Vorteil, dass man selbst kein Fachwissen für das Bereitstellen der Streams und das Betreiben entsprechend notwendiger Serverstruktur mitbringen muss. Als Hardware benötigt der Reseller nur einen normalen Internetanschluss und ein internetfähiges Endgerät, etwa Laptop oder Smartphone.

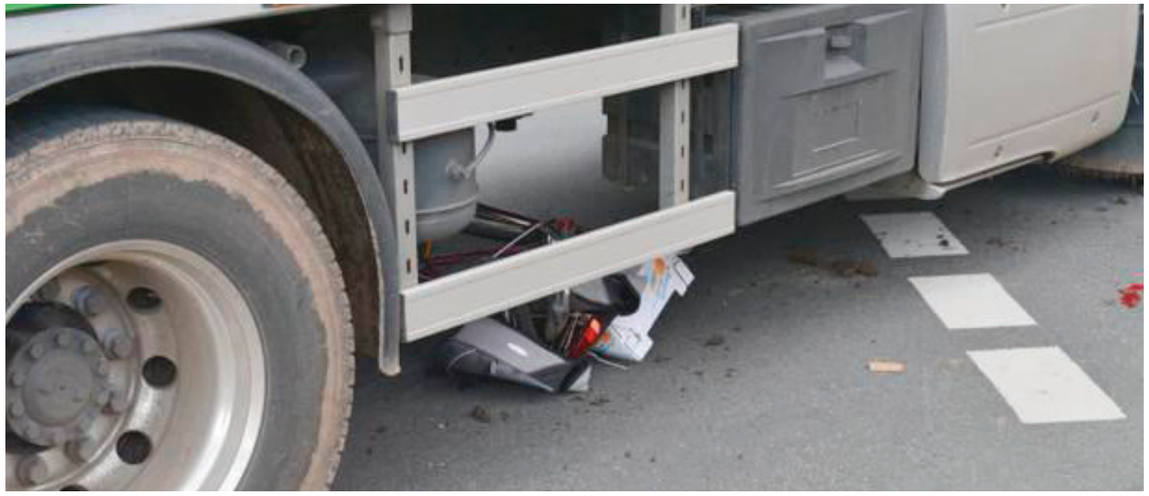

Verkehrslagebild

Weniger Verkehrsunfälle, gleichbleibende Zahl Getöteter

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, verbunden mit Lockdown und Ausgangsbeschränkungen, hat sich im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg der langfristige Trend des Anstiegs der Gesamtunfallzahl im Jahr 2020 erfreulicherweise nicht fortgesetzt. So wurden mit 6.089 Unfällen immerhin 1.109 Verkehrsunfälle (-15,4 Prozent) weniger registriert als im Vorjahr.

Dagegen ist die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben. 2019 ließen 15 Personen bei Verkehrsunfällen ihr Leben, 2020 waren es 16 Getötete. Bei den Schwerverletzten wurden 178 Personen (Vorjahr: 174) registriert.
Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit schwerem Personenschaden hat sich von 2019 auf 2020 leider nur minimal verändert.

Eine Ursache für diese Entwicklung könnte sein, dass auf den leeren Straßen durchaus schneller gefahren werden konnte und wurde, was sich allerdings über die festgestellten Verstöße nicht direkt dokumentieren lässt: Mit 2.804 Ahndungsmaßnahmen lag diese Anzahl deutlich unter dem Jahreswert 2019 mit 3.656. Durch die Corona-Pandemie war die Polizei in vielen, zum Großteil neuen Arbeitsfeldern, eingebunden. Dadurch lässt sich ein Rückgang der Kontrolltätigkeiten begründen.

Die Zahl der Wildunfälle ist weiterhin hoch. Dabei ist der Landkreis Nienburg mit 992 (Landkreis Schaumburg: 465 Verkehrsunfälle) polizeilich aufgenommenen Unfällen traurige Spitze. Maßnahmen der Jägerschaft und des Forstamts sowie die weitergeführte Wildunfallaktion mit den roten Dreibeinen sollen dem entgegenwirken.
Zusammen mit den Wildunfällen machen die 1.236 Unfallfluchten fast die Hälfte aller Verkehrsunfälle aus. Bei den Unfallfluchten wurden in 66 Fällen Personen verletzt – 51,97 Prozent dieser Straftaten wurden aufgeklärt.

Unfallursache Alkohol und Drogen
Einen Anstieg gab es bei den Verkehrsunfällen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Unfälle unter Alkoholeinfluss leicht um einen auf 103, bei Unfällen unter Drogeneinfluss stieg die Zahl von 15 auf 20 Unfälle.
Durch Kontrollen der Polizei wurden 182 Fahrzeugführerinnen und -führer unter dem Einfluss von Drogen (Vorjahreswert: 186) festgestellt. 242 Fahrzeugführerinnen und -führer fuhren unter dem Einfluss von Alkohol und es wurde eine Blutprobe entnommen (Vorjahreswert: 260).

Unfallursache Ablenkung
Eine immer noch hohe Bedeutung misst die Polizei der Ablenkung durch Kommunikationsgeräte am Steuer bei. Allein im Jahr 2020 wurden 1.371 Verstöße dieser Art geahndet. Das sind zwar gegenüber 2019 mit 1.438 Verstößen etwas weniger, aber immer noch ein häufig vorkommender Tatbestand. Feststellungen hinsichtlich eines Unfalls sind leider nur selten zu treffen, da dies in der Regel von Zeugenaussagen oder schwierigen polizeilichen Feststellungen abhängt.

POLIZEIINSPEKTION
NIENBURG/
SCHAUMBURG

Risikogruppe „Radfahrer“
Landesweit steht der Radverkehr im besonderen Fokus. Das Fahrrad erlebt derzeit geradezu einen Boom. Auffallend ist dabei die steigende Zahl der Pedelecs. Entsprechend steigt die Zahl von Unfällen unter ihrer Beteiligung. Zwar waren im Vorjahr 300 Radfahrende an Verkehrsunfällen beteiligt und aktuell sind es insgesamt „nur“ 257. Dem gegenüber steht jedoch die gestiegene Zahl von Beteiligten mit Pedelecs. Waren es 2019 noch 34, sind es 2020 schon 44.

Bei der Unterscheidung nach Altersklassen fallen die Seniorinnen und Senioren auf: Alle drei der tödlich verletzten Pedelecfahrenden waren älter als 60 Jahre. Im Vorjahr gab es ein Todesopfer in dieser Altersklasse.
Hier gilt es, der Tendenz entgegen zu wirken. Viele Seniorinnen und Senioren steigen erstmals teilweise ohne viel Fahrpraxis im höheren Alter auf ein Pedelec um, obwohl mit zunehmendem Alter körperliche Fähigkeiten, wie Reaktion und Beweglichkeit, nachlassen. Diese gilt es, durch Information und spezielle Programme auf das neuartige Verkehrsmittel einzustellen. Das allein kann jedoch nicht zur Abnahme der Verkehrsunfälle führen. Insgesamt ist dem Radverkehr – egal ob Fahrrad oder Pedelec – ein sicherer Verkehrsraum zur Verfügung zu stellen. Besonders gilt es dabei, die gegenseitige Akzeptanz zwischen dem Rad- und Kraftfahrverkehr zu fördern.

Gleichberechtigtes Fahrzeug
Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Fahrrad ein gleichberechtigtes Fahrzeug, das vom Grundsatz auf der Fahrbahn fahren soll. Nachdem es in der Vergangenheit auf die Nebenanlagen „verbannt“ wurde, gilt es dem Radler bzw. der Radlerin deutlich zu machen, dass er oder sie – zumindest im urbanen Bereich – sicherer auf der Fahrbahn

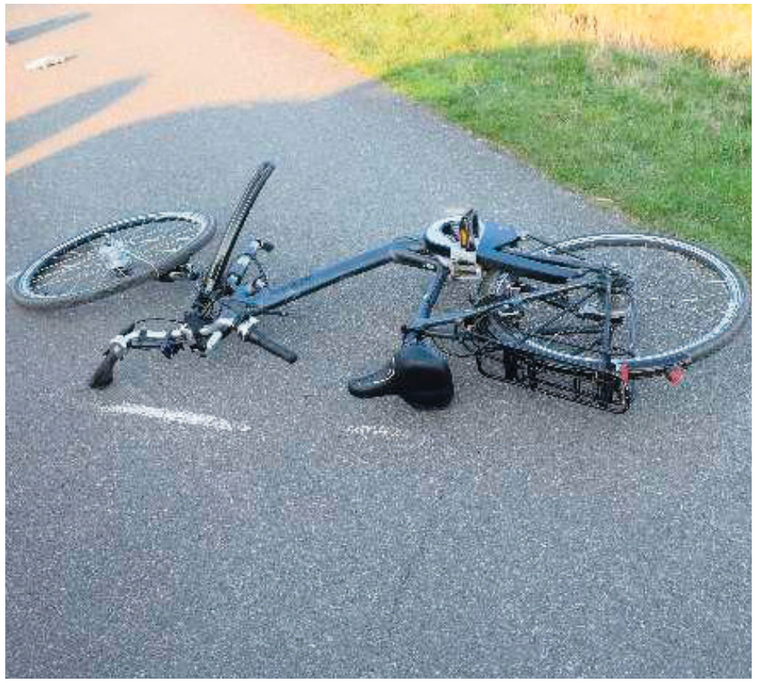

unterwegs ist. Studien, unter anderem von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST), zeigen eine stark verbesserte Erkennbarkeit des Radfahrers, insbesondere bei Abbiegesituationen. Auf der anderen Seite ist anzustreben, dass die Autofahrerinnen und -fahrer die Radfahrenden als gleichwertige Verkehrsteilnehmende auf der Fahrbahn anerkennen und ihnen die zustehenden Räume gewähren.
Erst wenn dieser Schritt getan ist, wird sich das an den Unfallzahlen erkennen lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, bringt sich die Polizei bei der Verkehrsraumgestaltung in verschiedenen Arbeitskreisen ein. Darüber hinaus ist eine Kampagne gegen „Geisterradler“ angelaufen. Mit Kooperationspartnern sind Programme zur Schulung von Pedelec-Nutzern in Vorbereitung.

Verkehrsunfallprävention
Die Verkehrssicherheitsarbeit ist wichtiger Teil der Gesamtsicherheitsstrategie. Sie besteht nicht nur aus der Verkehrsüberwachung und der Ahndung von Verkehrsverstößen. Letztere übernehmen in der Regel die Kommunen. Der Landkreis Nienburg ist mit zwei mobilen Einheiten unterwegs. Im Landkreis Schaumburg wird dieses Verfahren zurzeit in den politischen Gremien diskutiert. Bei der spezialisierten Verkehrsüberwachung der Polizei wird der Schwerpunkt neben Geschwindigkeit, Gurt und Handynutzung auch auf den Schwerlastverkehr gelegt. Die entsprechenden Feststellungen zeigen gerade in diesem Bereich die Notwendigkeit von Kontrollen.

Insbesondere stehen Risikogruppen im Fokus der Sicherheitsarbeit: Von Kita-Kindern über junge Fahrerinnen und Fahrer bis hin zu Seniorinnen und Senioren werden Programme, wie „Sicher zur Schule“, Jugendverkehrsschule, „Sicher im Straßenverkehr“, „Fit Ist Schlau“, Busschule und Mobilitätstraining mit mobilen Gehhilfen angeboten. Diese und weitere Präventionsbausteine bleiben auch künftig fester Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Unsere Einsätze

KB-Streife nimmt Straßenkriminalität in den Blick

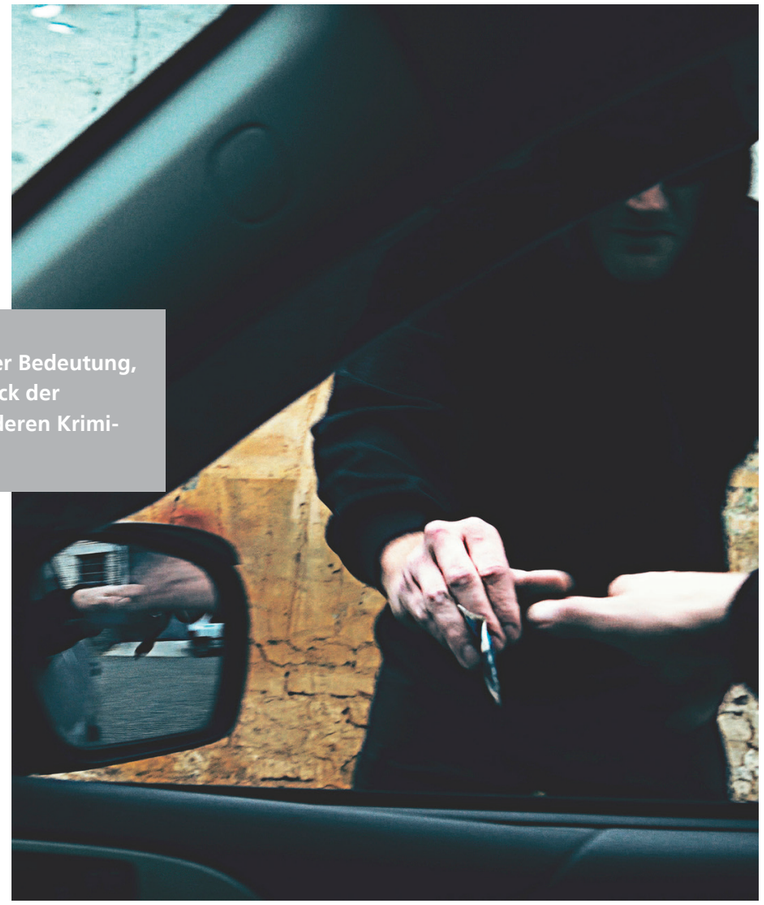

Die Kontrollen sind von elementarer Bedeutung, weil sie zum einen den Kontrolldruck der jeweiligen Szene erhöhen, zum anderen Kriminalitätsstrukturen destabilisieren.

Kontrollen sind ein wichtiger Baustein bei der Bekämpfung von Straßenkriminalität und Wohnungseinbruchsdiebstählen. In der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg übernehmen Kolleginnen und Kollegen des Einsatz- und Streifendienstes und der Verfügungseinheit gemeinsam mit der Fahndung in der sogenannten „KB-Streife" diese Kontrollen.

Der Begriff „Straßenkriminalität" umfasst im Grunde alle Straftaten auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen sowie an Orten, die einen wichtigen Bezug hierzu aufweisen. Dazu zählen Handtaschenraub, Taschendiebstahl, Sachbeschädigung an öffentlichen Gebäuden – etwa Graffiti –, Fahrraddiebstahl, Fahren ohne Fahrerlaubnis, Fahren unter Einfluss von berauschenden Mitteln, Auto- und Automatenaufbrüche sowie Drogenbesitz und -handel auf öffentlichen Wegen und Plätzen. Wohnungseinbrüche gehören im eigentlichen Sinne zwar nicht in die Kategorie der Straßenkriminalität, gleichwohl müssen die Täterinnen und Täter ihre Beute, Ware oder erworbene Drogen transportieren – im Auto, mit Bus, Bahn oder Fahrrad. Um diesen Täterinnen und Tätern habhaft zu werden, ist eine fundierte Kenntnis der Szene erforderlich: Aussehen, Fortbewegungsmittel, Wohnorte, Brenn- und Treffpunkte von – oftmals auch jugendlichen – Straftätern – all diese Informationen werden von erfahrenen, in Zivil eingesetzten Beamtinnen und Beamten der Fahndung gesammelt und an ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Einsatz- und Streifendienst sowie der Verfügungseinheit weitergegeben und umgesetzt, indem sie als KB-Streife – KB steht für Kriminalitätsbekämpfung – gemeinsam tätig werden.

Hoher Kontrolldruck

Die Kontrollen finden zu unregelmäßigen Zeiten statt. Sie sind von elementarer Bedeutung, weil sie zum einen den Kontrolldruck in der jeweiligen Szene erhöhen, zum anderen Kriminalitätsstrukturen destabilisieren. Durch den „Kontakt" werden Erkenntnisse gewonnen, die insbesondere für die weiteren Ermittlungen sehr hilfreich sind.

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen diese Einsätze der Polizei im öffentlichen Raum wahr. Das Sicherheitsgefühl wird entsprechend gestärkt. Es erleichtert die Kontaktaufnahme mit ihnen, sodass sie unter Umständen auch als Zeuginnen und Zeugen für ein Strafverfahren gewonnen werden können.

Die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg wird 2021 darüber hinaus eine neue Ermittlungseinheit gründen, um insbesondere Straftaten zu verfolgen, die innerhalb komplexer krimineller Strukturen verübt werden.

Bildnachweis: iStock-619737836_Luka Lajst

Unsere Methoden

Audiovisuelle Vernehmungen

Körperliche Signale, deren Interpretation erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens an Bedeutung gewinnt, sind reproduzierbar.

Videoaufnahmen helfen bei Ermittlungen und Wahrheitsfindung

Mordkommissionen, Sexualdelikte, Kindesanhörungen – seit Anfang vergangenen Jahres werden viele Vernehmungen in diesen Bereichen unter Einsatz audiovisueller Systeme aufgezeichnet. Sowohl am Standort der Polizeiinspektion in Nienburg als auch im Polizeikommissariat Stadthagen steht die Technik für den gesamten Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

Um sämtlichen Kolleginnen und Kollegen die Technik für die polizeiliche Ermittlungsarbeit näher zu bringen, beschulte die Multiplikatorin für audiovisuelle Vernehmungen der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg die Beamtinnen und Beamten. Begleitend hierzu fungieren Mitarbeitende des ermittelnden Bereichs seit der Einführung in jedem Polizeikommissariat innerhalb der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg als persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner. Ferner wurde zur Vereinfachung ein Video zum Aufbau des Systems erstellt und zwischenzeitlich auf Behördenebene veröffentlicht.

Mit der neuen Vernehmungstechnik kann nicht nur das gesprochene Wort gerichtsverwertbar dokumentiert, sondern auch Gestik und Mimik der zu vernehmenden Person festgehalten werden.

Körpersprache und Reaktionen

Schon nach kurzer Zeit stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das System nutzen, fest, dass eine Vielfalt an Reaktionen im Rahmen von Vernehmungen oder beispielsweise auch Kindesanhörungen wahrgenommen wurden.

Körperliche Signale, deren Interpretation erst im Laufe des Ermittlungsverfahrens an Bedeutung gewinnt, sind reproduzierbar. Insbesondere geistige Fähigkeiten oder schwerwiegende seelische Störungen können anhand der Technik aufgezeichnet und begutachtet werden. Die Videoaufzeichnungen haben sich bereits im Rahmen der beweiskräftigen Ermittlungsarbeit und zur Verbesserung der Wahrheitsfindung bewährt.

Eine besondere Herausforderung stellte neben dem Umgang mit der neuen Technik ebenfalls der Umstand für Vernehmungsbeamtinnen und -beamte dar, während einer Vernehmung gefilmt zu werden

.

Demnach brachte das audiovisuelle Vernehmungssystem zunächst eine gewisse Hemmschwelle mit sich, die jedoch durch gesammelte Erfahrungen vor laufender Kamera und den unmittelbaren Austausch unter den Mitarbeitenden schnell beigelegt werden konnte.

Inzwischen verzeichnet die Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg zahlreiche Einsätze der beiden vorhandenen Systeme.

Vernehmungszimmer für die PI

Ein Ausblick für das Jahr 2021 lässt gewiss unterschiedlichste polizeiliche Lagen erwarten, sodass das audiovisuelle Vernehmungssystem im Rahmen von Vernehmungen vermehrt zum Einsatz kommen wird.

Weiterhin ist es angedacht, am Standort der Inspektion ein Vernehmungszimmer mit entsprechender eingebauter Technik und Übertragungsmonitoren einzurichten.

Unsere Einsätze

Gruppen geraten in Stadthagen immer wieder aneinander

Im Jahr 2020 ereigneten sich in Stadthagen mehrere körperliche Auseinandersetzungen unter Beteiligung von mehrheitlich Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Die Polizei Stadthagen reagierte zielgerichtet, um Tumulte zu verhinden.

In den meisten der gemeldeten Vorfälle konnten weder Opfer noch Täter festgestellt werden, beim Eintreffen der Polizei waren die möglichen Beteiligten bereits regelmäßig verschwunden.

> **Im Juli meldete ein vermeintlicher Zeuge eine Schlägerei mit 100 Personen auf einem Schulhof. Diese Zahl wurde vor Ort von der Polizei auf 30 bis 40 junge Menschen reduziert.**

Einer der Einsatzanlässe im Juli des vergangenen Jahres konnte dann aber doch zwei Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien zugeordnet werden. Hier konnten durch die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten Beteiligte angetroffen werden. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass Grundlage der Auseinandersetzung Unstimmigkeiten innerhalb der beiden Familien sein könnten.

Das erste Zusammentreffen der zerstrittenen Familien geschah auf einem Großparkplatz eines Einkaufszentrums an der Jahnstraße und setzte sich schließlich in der Enzer Straße fort. Hier beteiligten sich dann auch ältere Familienmitglieder. Die Polizei trennte die Parteien und stellte mehr als ein Dutzend Personalien fest. Die genauen Hintergründe konnten im Rahmen der Vernehmungen nicht ermittelt werden, da die beteiligten Familienmitglieder fast ausnahmslos keine oder nur unzureichende Aussagen bei der Polizei machten.

In der Nacht auf den 20. Juli 2020 meldete ein Zeuge dann schließlich eine Schlägerei mit 100 Personen auf einem Schulhof. Diese Zahl wurde vor Ort von der Polizei auf 30 bis 40 junge Menschen reduziert. Strafbare Handlungen wurden nicht festgestellt. Opfer oder Täter existierten nicht. Offenbar hatte der Meldende die Situation falsch eingeschätzt.

Bildnachweis:iStock-185323326_ CribbVisuals

Nachdem im August eine weitere größere Auseinandersetzung gemeldet wurde, verstärkte die Polizei die Präsenz im Stadtgebiet. Zeitweise unterstützten Diensthundführerinnen und -führer die örtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen schlossen sich an. In der Folgezeit nahmen die Polizeibeamtinnen und -beamten der Stadthäger Dienststelle immer wieder Hinweise entgegen, die auf Gruppen von jungen Männern hinwiesen, die sich auf verschiedenen Plätzen der Innenstadt, vorrangig jedoch im Bereich einer Schule sowie dem anschließenden Schlosspark und den Wallanlagen, treffen würden. Eine Ermittlungsgruppe nahm sich besonders des immer wieder genannten Schulhofes an, unterstützt durch die Bereitschaftspolizei. Konkrete Taten wurden aber weiterhin nicht festgestellt.

Aufklärungsgespräche mit den beteiligten Familien

Durch die enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Bückeburg und dem Amtsgericht Stadthagen war nicht nur ein ständiger Informationsaustausch sichergestellt, es waren auch schlagkräftige Konzepte vorbereitet. Aufklärungsgespräche mit den streitenden Familien führten schließlich dazu, dass keine weiteren Vorfälle im öffentlichen Raum bekannt wurden.
Die Stadt Stadthagen verstärkte zudem ihre Bemühungen in ihrer Arbeit im Bereich der Migrationsarbeit.
Die unmissverständlichen Maßnahmen der Polizei wurden in den Medien kommuniziert und von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen.

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es sein kann, auch ohne konkrete Straftaten zielgerichtet und konsequent, mit allen Verantwortungstragende für die öffentliche Sicherheit abgestimmt vorzugehen und damit der Verunsicherung in der Bevölkerung vorzubeugen.

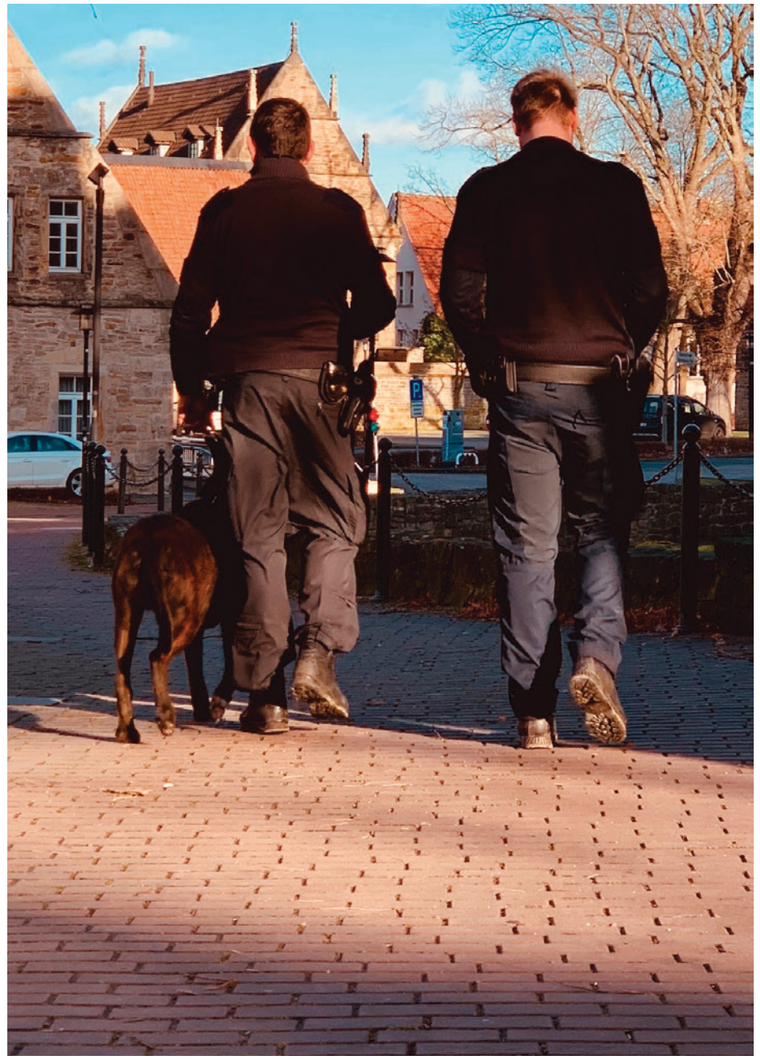

Tumultlage

Der Begriff Tumult bedeutet im Wortsinn ein verwirrendes, lärmendes Durcheinander aufgeregter Menschen. Zu einer solchen Situation ist es unter anderem in Stuttgart gekommen, als sich im Juni 2020 angesichts der Corona-Beschränkungen der Mob entfaltete und marodierende Gruppen durch die Stadt zogen, die eine Spur der Verwüstung hinterließen. Zu einer solchen Situation ist es in Stadthagen zwar nicht gekommen, dennoch hat die niedersächsische Polizei mit Blick auf immer wieder entstehende Tumulte in anderen Städten, ein sogenanntes Tumultkonzept erarbeitet, um schneller auf solche Situationen reagieren zu können. Ziel ist es unter anderem, möglichst schnell ausreichend Einsatzkräfte zu mobilisieren. Zudem wird die Polizei künftig stärker in den Sozialen Medien vertreten sein, um von etwaigen Treffen zu erfahren, aber auch um aufzuklären.

Unsere Einsätze

Polizei verhindert Eskalation eines Streits zweier Großfamilien

In Nienburg besteht seit mehreren Jahren ein Konflikt zwischen zwei Großfamilien, die der ethnischen Minderheit der Sinti angehören. Im Verlauf dieses Konflikts kam es seit dem Jahr 2018 vermehrt zu öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen, zum Teil mit hohem Gewaltpotential. Ein Vorfall stach im vergangenen Jahr besonders hervor.

> **In der Folge zunächst verbaler Provokationen schlug eine der Frauen mit einer Eisenstange auf die Kontrahentin ein.**

Neben einer Vielzahl von Anzeigeerstattungen, oftmals auf Gegenseitigkeit, wegen Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung sowie Nötigung im Straßenverkehr, kam es dann im Frühsommer des vergangenen Jahres zu einer besonderen Begebenheit. Am 12. Juni trafen sich zwei weibliche Mitglieder der beteiligten Familien zufällig in einem Einkaufsmarkt an der Celler Straße. In der Folge zunächst verbaler Provokationen schlug eine der Frauen mit einer Eisenstange auf die Kontrahentin ein. Die Auseinandersetzung verlagerte sich daraufhin auf den Parkplatz des Marktes, wo ein Opfer sowie ihr einjähriges Kind mit Tierabwehrspray besprüht und mit einem Messer bedroht wurde.
Im weiteren Verlauf griff ein Angehöriger der anderen Familie einen anderen Angehörigen mit einer Gartenhacke an. Nach einer ambulanten Behandlung durch einen Notarzt lehnten alle Beteiligten weitere Behandlungen ab. Im Anschluss an diese Auseinandersetzung wuchs die rivalisierende Personengruppe auf zeitweise 60 Personen an.

Polizei entschärft die Lage

In diesem Fall gelang es mit dem Einsatz von starken Polizeikräften die Situation unter anderem durch Gespräche mit den Beteiligten und Platzverweise zu entschärfen. Neben den reinen gefahrenabwehrenden Maßnahmen wurden weiterhin in allen Fällen, in denen Straftaten begangen wurden, entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.
Eine weitere Eskalation des Konflikts konnte im Laufe des Jahres 2020 durch eine Vielzahl polizeilicher Maßnahmen und einer Verfolgung der Verstöße bei niedriger Einschreitschwelle verhindert werden.

Langzeitgewahrsam für „Rädelsführer“

In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft wurden alle möglichen strafverfolgenden Maßnahmen geprüft und ausgeschöpft. Hierzu gehören auch sogenannte vermögensabschöpfende Maßnahmen, also die Einziehung von Vermögenswerten, die durch Straftaten erlangt wurden. Letztere konnten aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen jedoch bislang nicht umgesetzt werden.
Präventivpolizeiliche Maßnahmen wie der Langzeitgewahrsam für einzelne „Rädelsführer“, Anschreiben an die beteiligten Familien, die Einleitung von Waffenbesitzverbotsverfahren sowie die erneute Einrichtung eines „gefährlichen Ortes“ unterliegen der situationsangepassten Prüfung. Sie wurden teilweise unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Polizeidirektion Göttingen, dem zuständigen Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft bereits vorbereitet und werden je nach Lageentwicklung initiiert und umgesetzt.
Von September 2019 bis einschließlich Februar 2020 war der eng umgrenzte Bereich der Uhlandstraße/Hebbelstraße in Nienburg auf Anordnung des damaligen Leiters der Polizeiinspektion bereits als „gefährlicher Ort“ im Sinne des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) eingestuft. Für eine erneute Einrichtung lagen seitdem keine ausreichenden Anhaltspunkte vor.
Darüber hinaus wird die Konfliktsituation weiterhin durch verstärkte, auch dienstzweigübergreifende Kräfte der Polizei bei niedriger Einschreitschwelle begleitet, entsprechende Ereignisse werden fortlaufend dokumentiert und darauf basierende mögliche Folgeeinsätze konzeptionell vorbereitet. Nicht zuletzt verfügt die Inspektion auch über Ansprechpersonen, die im Zusammenhang unterstützend und beratend tätig sind.

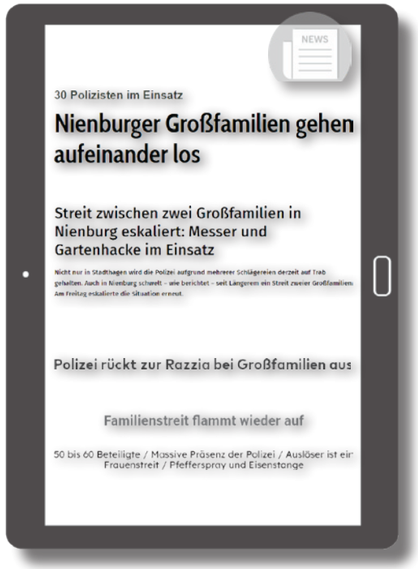

Präventionsarbeit

„Crash Kurs“: Verkehrsprojekt nimmt junge Fahrer in den Blick

Die Risikogruppe „Junge Fahrer“ steht bereits seit vielen Jahren im Fokus der Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg. Ihr Anteil an Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden war zeitweise auffallend hoch.

Im Rahmen des 2011 erstmalig als polizeiliche Präventionsmaßnahme erfassten Projekts „Fit ist Schlau“ sind die Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen zu Themen wie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr sensibilisiert worden. Mittlerweile wurde das Projekt erweitert und in „Crash Kurs“ umbenannt, um flexibel auf altersgerechte Interessen und sich verändernde Hauptunfallursachen eingehen zu können.

Der „Crash Kurs“ wird in der PI Nienburg/Schaumburg im Rahmen eines Verkehrssicherheitstages mittlerweile für den zehnten und elften Jahrgang aller weiterführenden Schulen angeboten. In diesem Zuge werden drei Stationen durchlaufen. Station 1 beinhaltet einen Vortrag zu derzeit aktuellen Themen der Geschwindigkeit und Ablenkung als Hauptunfallursachen. Daran angelehnt werden Kurzfilme und aktuelle Verkehrsunfallbilder aus der Region vorgeführt, anhand derer Schwerpunktthemen erläutert werden. Dadurch wird eine hohe emotionale Betroffenheit erzeugt, die durch die betreuenden Lehrkräfte in den folgenden Unterrichtseinheiten aufgegriffen werden kann. Station 2 gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen Parcours mit Rauschbrillen zu durchlaufen. Die dritte Station gibt Informationen rund um Alkohol- und Drogenkonsum. Sie wird von der Krankenkasse AOK gestaltet – einem langjährigen Kooperationspartner der PI Nienburg/Schaumburg. In den vergangenen zehn Jahren sind die Unfallzahlen insgesamt stetig gestiegen. In der PI Nienburg/Schaumburg sind die Zahlen der schwerverletzten und getöteten jungen Fahrerinnen und Fahrern jedoch rückläufig und derzeit so niedrig wie noch nie. Diesen Zahlen liegen sicherlich verschiedene Faktoren zugrunde, einer davon kann das Verkehrssicherheitsprojekt „Crash Kurs“ sein. Im Jahr 2019 sind etwa 1.500 Jugendliche mit dem neuen „Crash Kurs“ erreicht worden.

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte 2020 nicht an diese Zahlen angeknüpft werden. 2021 werden die Experten für Verkehrssicherheitsarbeit verstärkt Radfahrerinnen und -fahrer unter die Lupe nehmen und in verschiedenen Projekten aufklären. Hierzu gehört ein Plakatprojekt („Geisterradler“), das in Hamburg entwickelt und umgesetzt worden ist. Eine Nutzungsfreigabe für unsere Inspektion wurde erteilt, das Plakat überarbeitet und im Februar und März 2021 in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg aufgehangen. Im Rahmen dieses Projekts arbeitet die PI eng mit den Verkehrswachten Nienburg und Schaumburg zusammen. „Fit auf dem Pedelec“ wird zudem ein weiterer Schwerpunkt der Präventionsarbeit sein.

Partner für mehr Sicherheit

Opferschutz wird im Vordergrund stehen

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine umfassende Aufgabe, die nicht allein von der Polizei erfüllt werden kann – aufgrund dieser Erkenntnis verfügte das Niedersächsische Innenministerium bereits 1998 per Erlass „Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und zur Erhöhung des individuellen Sicherheitsgefühls der Bevölkerung“. Inzwischen sind mehr als 20 Jahren vergangen – doch die Partnerschaften sind noch heute Bestandteil polizeilicher Arbeit.

Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, wurden Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräte auf örtlicher Ebene gegründet – und dies vielfach auf Anregung der Polizei. Partner der Sicherheitskooperationen sind staatliche und kommunale Institutionen, wie Ämter, Feuerwehren, Schulen, Justiz oder Bundeswehr. Die Schwerpunkte, die innerhalb dieser Partnerschaften vereinbart wurden, sollten sich positiv auf das damals stark beeinträchtigte Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirken und der Bildung von sogenannten „Bürgerwehren“ entgegenwirken.

Erhöhung der Polizeipräsenz

Dabei wurde stark auf die Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz gesetzt, etwa durch verstärkte Fuß- und Fahrradstreifen, die Einrichtung mobiler Wachen und temporärer Ansprechstellen sowie durch den verstärkten Einsatz der Kontaktbeamten.
Erscheinungen, die unter den Begriff der „öffentlichen Unordnung“ fielen, etwa Farbschmierereien oder Vandalismus, sollten frühzeitig unterbunden werden. Zusätzlich sollte die polizeiliche Arbeit durch Öffentlichkeitsarbeit transparenter werden.
Viele dieser beispielhaft aufgezählten Schwerpunkte sind auch heute noch wesentlicher Bestandteil verschiedenster Kooperationspartnerschaften, die auch die Präventionsarbeit der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg prägen, etwa die Partnerschaft der Polizeiinspektion Schaumburg und der Stadt Stadthagen, die im Jahr 2002 geschlossen wurde – sie existiert bis

Foto oben (von links):
Leitender Polizeidirektor Mathias Schröder, Leiter der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg, mit Anke Heldt vom Weissen Ring Schaumburg sowie Peter Rosenkranz vom Weissen Ring Nienburg.

heute. 2011 wurde zudem eine Sicherheitspartnerschaft zwischen dem Landkreis Schaumburg, der Stadt Stadthagen, den Verkehrsbetrieben Schaumburg, aller weiterführenden Schulen und dem Polizeikommissariat Stadthagen vereinbart. Ziel war es, gefährliche Situationen an Haltepunkten in der Nähe des Schulzentrums zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl am ZOB und ZOH zu stärken – mit Erfolg.

35 Partnerschaften

Etwa 35 solcher Sicherheitspartnerschaften und Präventionsgremien sind derzeit in beiden Landkreisen dauerhaft aktiv. Dabei sind alle sechs Kommissariate und der Standort Nienburg involviert. Ob „Runder Tisch", „Sicherheitskooperation", „Verkehrssicherheit" oder „Kinderschutzallianz" – sie alle haben ein gemeinsames Ziel: Sie stärken das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und erhöhen die objektive Sicherheit.

Die Führung hat ihren Fokus im Jahr 2020 auf eine neue Kooperationsvereinbarung, allerdings mit dem Schwerpunkt Opferschutz, gerichtet.

Im Oktober 2020 trafen sich die Repräsentanten des Vereins „Weisser Ring" – Anke Heldt als Leiterin der Außenstelle Schaumburg sowie Peter Rosenkranz als Außenstellenleiter für Nienburg – mit Mathias Schröder, dem Leiter der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg, und seinem Vertreter Andreas Tschirner, Leiter des Zentralen Kriminaldienstes, in der hiesigen Polizeiinspektion in Nienburg. Bei dieser Zusammenkunft legten die Beteiligten gemeinsam fest, wie die bisherige Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden kann, um Opfern von Straftaten schnellstmöglich die notwendige Hilfe anbieten zu können. Eine Kooperationsvereinbarung als Ausdruck gemeinsamer Ziele wurde ins Auge gefasst.

> **Bei dieser Zusammenkunft legten die Beteiligten fest, wie die bisherige Zusammenarbeit noch weiter intensiviert werden kann.**

Diese Vereinbarung wurde im März 2021 in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg von Heldt, Rosenkranz und Schröder in einem formellen Akt schriftlich fixiert. Unter anderem wurde die Gewährleistung der Erreichbarkeit der Außenstellen als auch eine Weiterleitung der Personendaten durch die Polizei, sofern eine entsprechende Zustimmung der Betroffenen vorliegt, festgehalten.

Gemeine Veranstaltungen

Der „Weisse Ring" bietet jedem Opfer Hilfe im Rahmen seiner Satzung an und prüft entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus sollen mindestens einmal jährlich gemeinsame Veranstaltungen in den Bereichen Kriminalprävention, Opferschutz und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, sobald die Pandemie dies wieder zulässt.

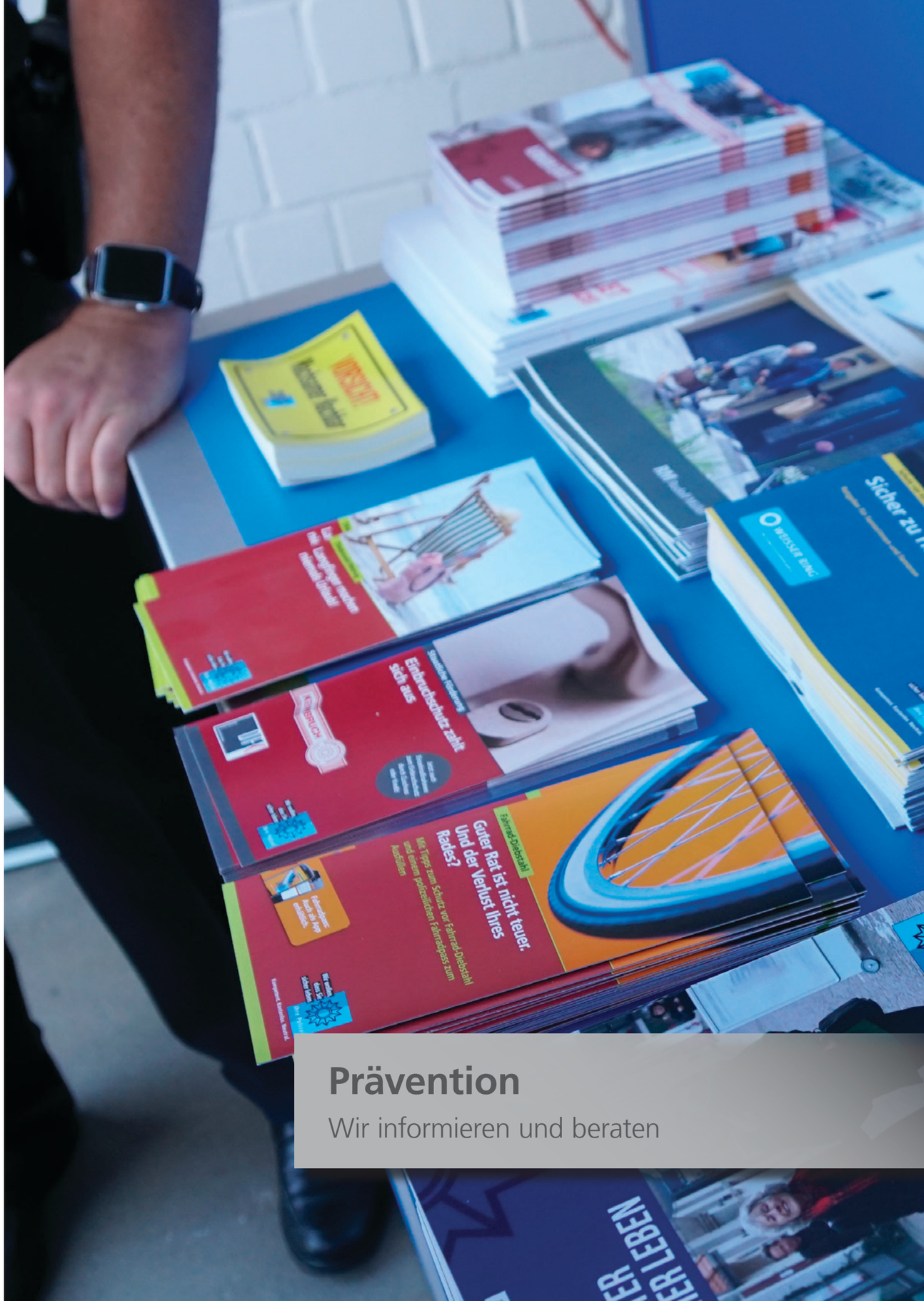

Prävention

Wir informieren und beraten

Mediensicherheit von Kindern

Umgang mit dem Netz und den Sozialen Medien im Mittelpunkt

Digitale Medien haben einen festen Platz im Alltag von Jugendlichen. Sie chatten mit Freunden, recherchieren für die Schule und spielen online. Viele Informationen werden unter Jugendlichen nur noch per Smartphone weitergegeben. Kindern den sicheren Umgang mit sozialen Medien zu vermitteln, ist seit Jahren Schwerpunkt der polizeilichen Prävention in der Polizeidirektion Göttingen.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) entwickelt dafür gemeinsam mit externen Fachleuten Medien und Kampagnen, die durch die Dienststellen mit polizeilichem Wissen ergänzt werden. Dabei beschränkt sich ProPK nicht mehr alleinig auf Printmedien und den eigenen Internetauftritt, sondern entwickelt Apps und ist mit einem eigenen Kanal auf Facebook, Instagram und Twitter vertreten.

Speziell für Kinder und Jugendliche wurde die Seite „Polizei für dich“ entwickelt. Dort werden zielgruppengerecht Informationen zu allen Themen bereitgestellt und Hilfen angeboten. Neben Fakten zu Straftatbeständen und Phänomenen nimmt die Aufklärung zur Kriminalität und zum Opferwerden

im Internet mittels Smartphone und in sozialen Netzwerken einen großen Teil des Angebots ein. Damit bekommen Kinder und Jugendliche auch außerhalb von Schule die Möglichkeit, sich in Ruhe darüber klar zu werden, wie sie sich im Netz bewegen, welche Daten sie dort von sich selbst freigeben und welches Verhalten strafbar ist. Bestenfalls wird „Polizei für dich“ als Vorbereitung für Präsenzveranstaltungen genutzt, in denen die örtliche Polizei anhand realer Beispiele dazu beitragen kann, Verhaltensänderungen herbeizuführen. Aktuell stehen Themen wie Cybermobbing, Hate Speach, Recht am eigenen Bild, Abofallen und Spielsucht im besonderen Fokus.

2020 hat die Corona-Pandemie den Medienkonsum zumindest während der zwei Lockdown-Phasen deutlich erhöht. Kinder und Jugendliche wurden einerseits online unterrichtet – soweit die digitale Schullandschaft dies ermöglichte – wollten aber gleichzeitig eine Vielzahl sozialer Kontakte aufrechterhalten und sich virtuell mit ihren gewohnten Communities verbinden. Ihr Freizeitverhalten verlagerte sich zunehmend in den virtuellen Raum, da Sport und Geselligkeit in ihren sozialen Gruppen außerhalb der Wohnung untersagt wurden.

Konflikte im Netz

Unabhängig von Altersgruppen werden Konflikte im Netz ausgetragen. Beleidigungen werden schnell adressiert und noch schneller verbreitet. Peinliche, intime oder rassistische Bilder können aus dem Netz nicht entfernt werden, selbst wenn die schnelle Einsicht zum falschen oder sogar strafbaren Verhalten einkehrt. In die Rolle des Opfers versetzt sich niemand.

Die Präventionsteams, insbesondere die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), verdeutlichen die Konsequenzen dieses leichtfertigen Verhaltens in Schulveranstaltungen. Zielgruppen sind neben Schülerinnen und Schülern auch Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Eltern. Hier gilt es, neben Informationen auf Zivilcourage im Netz hinzuweisen und eine soziale Kontrolle einzufordern.

Während sich die Prävention bei jüngeren Kindern auf den sicheren Umgang mit dem Internet konzentriert und einen gesunden Verhaltenskodex vermittelt, bewegt sich die Aufklärung von Jugendlichen zunehmend in den Themen Gewaltverherrlichung, Verbreitung von Sexbildern und -videos sowie von demokratiefeindlichen Botschaften. Die Polizei ermittelt nicht selten bereits gegen Schülerinnen und Schüler wegen des strafbaren Verbreitens von Kinder- oder Jugendpornografie oder wegen des Verdachts von politisch motivierter Hetze im Netz.

Um die Zusammenarbeit mit Schulen unter anderem auch im Bereich der Mediensicherheit noch weiter zu verstetigen, haben die Leitungen der Polizeidirektion Göttingen und der Regionalstandorte Braunschweig und Hannover der Niedersächsischen Landesschulbehörde im Juni 2020 einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

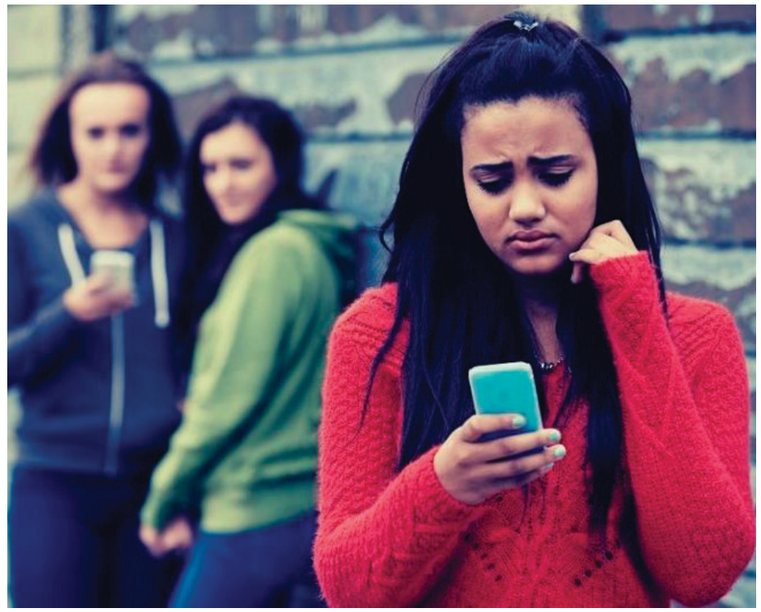

Kooperation erhält vertragliche Grundlage

Was seit vielen Jahren bereits erfolgreich praktiziert wird, hat im Juni 2020 eine vertragliche Grundlage erhalten: Die gemeinsame Präventionsarbeit von Schulen und Polizei wurde mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeidirektion Göttingen und der Landesschulbehörde festgeschrieben. Unterzeichner der Vereinbarung waren Uwe Lührig, Präsident der Polizeidirektion Göttingen, sowie Torsten Glaser und Mathias Mierowski, Regionalabteilungsleiter der Landesschulbehörde an den Standorten Hannover und Braunschweig. Der Schulterschluss zwischen Polizei und Schulen ermöglicht eine engere Abstimmung und Planung von Projekten und Veranstaltungen. „Die abgestimmte Zusammenarbeit ist ein wichtiger Baustein für das Gelingen nachhaltiger Präventionsarbeit“, betont Polizeipräsident Uwe Lührig. „Wir stellen unser Expertenwissen zur Verfügung und verstehen unseren polizeilichen Auftrag darüber hinaus auch darin, durch Präsenz für Schulangehörige, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ansprechbar zu sein“, so Uwe Lührig.

Bildnachweis: iStock-1220799690 BrianAJackson

Prävention in der Corona-Pandemie

Puppenbühne bringt aktuelles Stück in digitale Form

Die Präventionspuppenbühne (PPB) der Polizeidirektion Göttingen ist an den Standorten Göttingen und Hildesheim vertreten. Im direktionsweiten Einsatz vermittelt sie polizeiliche Präventionsbotschaften mit der Methode des Puppenspiel. Schwerpunktthema – neben Gewalt- und Verkehrsunfallprävention – ist die Mediensicherheit.

Zu diesem Zweck wurde 2017 das Stück „Fit und fair im Netz: Auf dich kommt es an!" für Kinder des 4. Grundschuljahrgangs an den Start gebracht und wird seitdem mit sehr großem Erfolg in Schulen gespielt.
Ziel des Projektes ist es, dass Kinder verantwortungsvoll und kritisch mit digitalen Medien umgehen. Sie werden auf mögliche Gefahren im Internet aufmerksam gemacht und es werden Verhaltensregeln und Handlungsmöglichkeiten mit ihnen erarbeitet.
Die zugrundeliegende Geschichte besteht aus vier mit Handpuppen gespielten Szenen, die moderiert und mit den Kindern besprochen werden.
Das Hauptthema ist Cybermobbing: Was ist Cybermobbing? Wie kommt es zu Mobbingsituationen? Wie fühlen sich Opfer? Wie verhalten sich die Täter? Welche Rolle können die Zeugen spielen? Wie hole ich Hilfe? Wann informiere ich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und/oder Polizei? Darüber hinaus werden Themen wie Informationsvielfalt, Passwortschutz, Datensicherheit und Fairness im Chat angesprochen.
Das Jahr 2020 war auch für die Puppenbühne geprägt von der Corona-Pandemie. Im Zuge von Schulschließungen und/oder eingeschränktem Unterrichtsgeschehen mussten Termine in Schulen abgesagt werden. Daraus entstand bereits im März die Idee, wie Kinder in digitaler Form mit polizeilicher Prävention erreicht werden können.

Videospots aus dem Home-Office
Infolgedessen drehten Mitglieder der Puppenbühne im Home-Office Videospots mit Puppen, die Themen der Gewaltprävention und der Mediensicherheit zum Inhalt hatten. Veröffentlicht wurden diese Kurzfilme unter anderem über die Facebook-Seite der Polizei Göttingen. Die Puppenbühne gehörte damit zu den Vorreitern solcher digitalen Präsenz von polizeilichen Puppenbühnen während der Corona-Krise.

Ebenso wurde das Medienstück mithilfe einer Power Point Präsentation in digitale Form gebracht, die sowohl das Puppenspiel als auch Illustrationen zur Moderation enthält. Diese wurde bereits im Bereich der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg an Schulen präsentiert und fand sehr großen Anklang

Livestream in die Schulen
Es ist geplant, zu Zeiten, in denen Schulen nicht persönlich bereist werden können, die Power Point Präsentation via Livestream mit direkter Moderation an die Schulen zu schalten. Sobald die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen sind, kann das Projekt realisiert werden. Präsenzveranstaltungen sind allerdings in jedem Fall vorzuziehen, weil sowohl das Puppenspiel wie auch die Interaktion zwischen der Puppenbühne und den Kindern durch persönliche Begegnungen und Besuche am effektivsten ist.
Eine solche alte Methode wie das Puppenspiel hat auch heute noch eine ungebrochene besondere Wirkung auf das Publikum und wird sicherlich auch in Zukunft ein sehr gutes Mittel sein, um Präventionsbotschaften der Polizei nachhaltig in die Gesellschaft zu tragen.

Moderne Technik

Wir nutzen sie

Schutzausstattung und moderne Technik

Corona-Pandemie stellt Polizei vor logistische Herausforderungen

Die fortschreitende Digitalisierung und dynamische technische Entwicklung stellt die Polizei beispielsweise durch die Bearbeitung neuer Kriminalitätsfelder vor immer wieder neue Herausforderungen. Zeitgleich werden dadurch aber auch neue Möglichkeiten eröffnet, den technologischen Fortschritt im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und polizeilichen Einsatzbewältigung zu nutzen.

Die vielschichtigen Aufgaben der Polizei erfordern dabei eine moderne und zukunftsorientierte Grundausstattung, die als Handwerkszeug für die tägliche Aufgabenerledigung dient. Neben Innovationen im IT-Bereich stand im Jahr 2020 bei der Polizei Niedersachsen schwerpunktmäßig die persönliche Schutzausstattung der Mitarbeitenden sowie die ökologische Erneuerung des Fuhrparks im besonderen Fokus. Daneben hat im vergangenem Jahr vor allem die Corona-Pandemie in der logistischen Abwicklung im Führungs- und Einsatzmittelbereich die Polizeidirektion Göttingen vor neue Herausforderungen gestellt.

Sichere mobile Kommunikation

Bereits seit dem Jahr 2016 werden bei der Polizei Niedersachsen Tablets und Smartphones mit einem speziell gesicherten Betriebssystem eingesetzt, womit die Nutzerinnen und Nutzer von unterwegs auf die polizeilichen Abfrage- und Auskunftssysteme, das Vorgangsbearbeitungsprogramm sowie auf weitere polizeiliche Anwendungen zugreifen können. Dadurch ist es möglich, die Aufgabenbewältigung am Einsatzort flexibler und effizienter zu gestalten. So können beispielsweise Halterdaten beim Kraftfahrtbundesamt abgefragt oder auch Vorgänge vor Ort ersterfasst werden, sodass eine erneute Dateneingabe im Nachhinein auf der Wache entfällt und die Vorgänge lediglich endbearbeitet werden müssen.
Die Polizei Niedersachsen verfügt bereits über eine Vielzahl von polizeilichen Apps und Anwendungen, die auch zukünftig weiterentwickelt und ergänzt werden. Im Jahr 2021 sollen die dienstlichen Smartphones und Tablets durch neue leistungsstarke Modelle ersetzt werden. Darüber hinaus soll der Gesamtbestand, aufgrund der guten Erfahrungen, weiter erhöht werden, so dass zukünftig mindestens jede Funkstreifenwagenbesatzung innerhalb der Polizeidirektion Göttingen über solch ein mobiles Kommunikationsmittel im Einsatzdienst verfügt.

Beschaffung neuer Dienstfahrzeuge

Das Land Niedersachsen investierte weiterhin im Jahr 2020 kräftig in die Fahrzeugflotte der Polizei. Vor allem im Rahmen eines Konjunkturpakets, das durch die niedersächsische Landesregierung zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie beschlossen wurde, werden die Dienstfahrzeuge in der gesamten niedersächsischen Landespolizei merklich verjüngt.

Die Beschaffung neuer, moderner sowie ökologischer Einsatzfahrzeuge in der Polizeidirektion Göttingen ist ein Beitrag zur weiteren professionellen Aufgabenerledigung der Polizei im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Bei der Erneuerung des Fuhrparks ist vor allem die Erhöhung des Anteils an Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten handlungsleitend. Zum einen soll damit dem Umweltschutzgedanken Rechnung getragen werden, zum anderen sollen mittel- und langfristig durch eine konsequente Verjüngung der Fahrzeugflotte Einsparungen im Hinblick auf die Gesamtausgaben erwirtschaftet werden. Diesbezüglich werden sowohl hybride, als auch rein elektrische Fahrzeuge eingesetzt. Neben der Fahrzeugbeschaffung wird hierbei zwingend auch die Errichtung einer ausreichenden Ladeinfrastruktur an den Dienststellen der Polizeidirektion Göttingen berücksichtigt. Bei einer größeren Anzahl von Ladepunkten an einem Standort wird zwingend ein intelligentes Lademanagement benötigt, um Lastspitzen zu vermeiden. Lösungsmöglichkeiten zu dieser Thematik werden ganzheitlich auf Landesebene erarbeitet. In der gesamten Polizeidirektion Göttingen sind derzeit 34 Hybridfahrzeuge und zehn rein elektrische Fahrzeuge im Einsatz. Bei einer Flotte von 547 Fahrzeugen stellt dies zwar erst einen Anteil von rund acht Prozent dar, dieser soll aber in den nächsten Jahren kontinuierlich ausgebaut werden. Mit der Beschaffung von weiteren 37 hybriden bzw. rein elektrischen Fahrzeugen im Jahr 2021 wächst der Bestand auf 81 oder 14,8 Prozent. Durch Mittel aus dem allgemeinen Haushalt sowie dem zentralen Konjunkturpaket wurden im Jahr 2020 insgesamt 92 Beschaffungsmöglichkeiten für polizeiliche Fahrzeuge in den unterschiedlichsten Ausführungen geschaffen.
Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben haben die 547 Dienstfahrzeuge der Polizeidirektion Göttingen im Jahr 2020 eine Strecke von rund 9,7 Millionen Kilometern zurückgelegt. Damit könnte man ungefähr 242 Mal die Welt umrunden.

POLIZEI
NIEDERSACHSEN
DEALER HOCHGENOMMEN,
ENTENFAMILIE GERETTET.
unddeintag?
BEWIRB DICH JETZT
bei der Polizei Niedersachsen.
polizei-studium.de
POLIZEI.NIEDERSACHSEN.KARRIERE

Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Sicherheitsbericht 2020 hat Ihnen nun einen umfassenden Einblick in die vielfältige Arbeit unserer Polizeidirektion mit all ihren Dienststellen in einem ganz besonderen Jahr gewährt. Wir haben einerseits Resumee gezogen, andererseits aber auch einen Ausblick in die Zukunft gewagt.

Trotz der besonderen Umstände der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Herausforderungen in der polizeilichen Arbeit auf allen Ebenen, ist es uns auch im vergangenen Jahr gelungen, das Niveau in der Aufklärung von Straftaten zu halten und sogar noch zu steigern – und zwar auf den höchsten Wert seit Bestehen der Polizeidirektion Göttingen. Dieser Erfolg ist dem Engagement und dem umfangreichen Fachwissen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Behörde zu verdanken. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Neben der Bewältigung unserer Kernaufgaben in einem neuen Alltag haben wir aber auch auf neue Entwicklungen und Phänomene reagiert, beispielsweise im Bereich der Internetkriminalität. Parallel dazu wurde die Digitalisierung in unserer Polizeibehörde mit großen Schritten vorangetrieben. Das Tempo ist sicherlich auch aus der Notwendigkeit heraus entstanden, in der Pandemie in allen Bereichen arbeitsfähig zu bleiben. Nichts desto trotz werden wir diesen Schwung auch künftig nutzen.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung kommt auch der Nachwuchsgewinnung eine entscheidende Bedeutung zu, nicht nur mit Blick auf den demografischen Wandel: Um mit den Neuerungen in diesem sich schnell entwickelnden Zeitalter Schritt halten zu können, benötigen wir Personal, das mit der Digitalisierung des Lebens groß geworden ist – den Digital Natives. Sie für den Polizeiberuf zu begeistern, ihn transparent zu machen und seine Vorzüge zu präsentieren, ist eines unserer zentralen Anliegen. Der Polizeinachwuchs wird es nämlich sein, der künftig mit neuen Formen der Kriminalitätsbekämpfung neuen Kriminalitätsphänomenen, insbesondere unter Zuhilfenahme des Internets, begegnen wird.

Ein weiterer wichtiger Baustein einer erfolgreichen polizeilichen Arbeit werden in Zukunft zudem Kooperationen sein. War es im Jahr 2019 die Hochschule Mittweida, mit der wir unter anderem im Bereich der angewandten Computer- und Biowissenschaften eine Zusammenarbeit vereinbart haben, stand in diesem Jahr der Verein G4C im Mittelpunkt, der gegen Angriffe auf Wirtschaftsunternehmen im Cyberraum vorgeht und nun ebenfalls zu den Kooperationspartnern der Polizeidirektion Göttingen gehört. Aber auch die bereits seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen bestehenden Partnerschaften sind nach wie vor entscheidend für unseren Erfolg – wir werden deshalb auch in Zukunft an ihnen festhalten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir vor diesem Hintergrund und der positiven Entwicklung in vielen Bereichen für die Zukunft gut aufgestellt sind und möchte Ihnen versichern, dass Sie sich in allen Fragen der Sicherheit stets voll und ganz auf Ihre Polizei verlassen können.

Gwendolin von der Osten
Präsidentin der Polizeidirektion Göttingen

Impressionen aus dem Jahr 2020

Impressum

Herausgeber
Polizeidirektion Göttingen
Polizeipräsidentin Gwendolin von der Osten

Groner Landstraße 51
37081 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 / 491-0
www.pd-goe.polizei-nds.de

Redaktion/Koordination
SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout
Dezernat 01
SB Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis
Die abgebildeten Fotos wurden von den Urheber/innen
- Polizeiakademie Niedersachsen,
- Landeskriminalamt Niedersachsen
- Freepik (www.freepik.de)
- Pixabay (www.pixabay.com),
- iStockphoto LP (Bildnachweise siehe Bilder)
- Polizeidirektion Göttingen sowie
- nachgeordneten Polizeiinspektionen

freigegeben.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

Druck
Klartext GmbH, Göttingen

Die Polizeidirektion Göttingen in den Sozialen Medien

Polizei Göttingen
Polizei Weserbergland

@Polizei_GOE
@Polizei_HM
@Polizei_HOL
@Polizei_HI
@Polizei_NBG
@Polizei_STH
@Polizei_BBG
@PolizeiBadN
@Polizei_NOM
@Polizei_OHA
@Polizei_RI

PI Göttingen
Katharina Lohrengel
polizei.goettingen.kl

PD Göttingen
Sven Seidel
polizei.goettingen.cs

PI Northeim
Sabrina Torke
polizei.northeim.st

PI Hameln
Carsten Minasch
polizei.hameln.cm

Interessante Links

⇨ **Fahndung:**
www.pd-goe.polizei-nds.de/fahndung
www.polizei-nds.de/Fahndung

⇨ **Prävention:**
www.polizei-praevention.de
www.polizei-beratung.de

⇨ **Online-Wache:**
www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de
Wählen Sie im Notfall die 110!

Zuverlässigkeit

Jederzeit hilfsbereit, kompetent und partnerschaftlich

POLIZEIDIREKTION
GÖTTINGEN